

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

501. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. Juni 1981

I n h a l t :

<p>Amtliche Mitteilungen 183 A</p> <p>Zur Tagesordnung 183 D</p> <p>1. a) Wahlen zum Präsidium des Bundesrates 183 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Klaus von Dohnanyi, und Regierender Bürgermeister von Berlin, Dr. Richard von Weizsäcker, werden zu Vizepräsidenten gewählt 184 A</p> <p>b) Wahlen von Ausschufvorsitzenden 184 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Regierender Bürgermeister von Berlin, Dr. von Weizsäcker, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. von Dohnanyi, und Senator Rastemborski (Berlin) werden gewählt 184 A</p> <p>2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981) (Drucksache 245/81, zu Drucksache 245/81) 184 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Albrecht (Niedersachsen) 184 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 187 D, 197 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 190 B, 196 C</p>	<p style="padding-left: 20px;">Streibl (Bayern) 192 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Gaddum (Rheinland-Pfalz) 194 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Weiser (Baden-Württemberg) 223* A</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 198 B</p> <p>3. Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG) (Drucksache 246/81, zu Drucksache 246/81) 198 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 198 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 200 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 202 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Schmidhuber (Bayern) 223* C</p> <p style="padding-left: 20px;">Weiser (Baden-Württemberg) 224* B</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. — Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 203 A</p> <p>4. Sechstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (Wartezeitgesetz) (Drucksache 247/81) 203 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 203 B</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts (Drucksache 248/81, zu Drucksache 248/81, zu Drucksache 248/81 [2])	203 B	9. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 203/81)	209 A
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	203 C	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	227* A
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)	205 A	10. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 150/81)	216 D
Dr. Hillermeier (Bayern)	206 C	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	216 D
Kahrs (Bremen)	224* D	11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Februar 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Mauritius über den Luftverkehr (Drucksache 204/81)	209 A
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	207 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	227* A
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	225* C	12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 201/81)	209 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung	208 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	227* B
6. Gesetz zu dem am 29. August 1975 in Genf unterzeichneten Genfer Protokoll zum Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle (Drucksache 249/81)	209 A	13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 202/81)	216 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	227* A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	217 A
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 255/81)	209 A		
Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)	209 A		
Baum, Bundesminister des Innern	210 C		
Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	212 C		
Pawelczyk (Hamburg)	228* C		
Mitteilung: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse	214 D		
8. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes (Drucksache 200/81)	214 D		
Meyer (Rheinland-Pfalz)	214 D		
Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	229* D		
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	216 D		

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>14. Geschäftsordnung des Bundessozialgerichts (Drucksache 59/81, zu Drucksache 59/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Bestätigung gemäß § 50 Sozialgerichtsgesetz 227* B</p> | <p>19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur fünften Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Drucksache 69/81) 219 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 219 D</p> |
| <p>15. Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 182/81) 217 A</p> <p>Hasselmann (Niedersachsen), Berichterstatter 217 A, 231* C</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 218 A</p> <p>Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 234* A</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 234* C</p> <p>Meyer (Rheinland-Pfalz) 234* D</p> <p>Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 236* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 219 C</p> | <p>20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbebehauptungen in der Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie in der Werbung hierfür (Drucksache 188/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 227* B</p> |
| <p>16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den aktiven Veredelungsverkehr (Drucksache 75/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 227* B</p> | <p>21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 458/80 über die Umstrukturierung der Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen (Drucksache 178/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 227* B</p> |
| <p>17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Rechtsbehelfe in Zollsachen (Drucksache 83/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 227* B</p> | <p>22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch (Drucksache 176/81) 219 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 220 A</p> |
| <p>18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Einführung eines Marktbeobachtungssystems im Binnenverkehr</p> <p>Vorschlag einer Entscheidung des Rates über ein Marktbeobachtungssystem im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsgüterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 11/81) 209 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 227* B</p> | <p>23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 64/433/EWG, 71/118/EWG, 72/461/EWG, 72/462/EWG, 77/96/EWG, 77/99/EWG, 77/391/EWG, 80/215/EWG, 80/217/EWG und 80/1095/EWG hinsichtlich der Verfahren des Ständigen Veterinärausschusses</p> |

Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidungen 73/88/EWG, 77/97/EWG, 80/1096/EWG und 80/1097/EWG sowie der Beschlüsse 79/509/EWG, 79/510/EWG und 80/877/EWG hinsichtlich der Verfahren des Ständigen Veterinärausschusses (Drucksache 193/81)	209 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	221 C
Beschluß: Stellungnahme	227* B		
24. Pflanzkartoffelverordnung (Drucksache 173/81)	220 A	30. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anwendung der Ruhensvorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes auf umzustellende Renten der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten (Drucksache 196/81)	209 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	220 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	228* A
25. Verordnung zur Bekämpfung der Bakterienringfäule der Kartoffel (Kartoffelringfäule-Verordnung) (Drucksache 181/81)	220 A	31. Vierte Verordnung nach § 69 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 119/81)	221 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	220 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	221 C
26. Dritte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 197/81)	220 B	32. Vierte Verordnung nach § 81 Abs. 5 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 120/81)	221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	220 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	221 D
27. Verordnung über Normen für den Wassergehalt von gefrorenen und tiefgefrorenen Hühnern (Drucksache 205/81)	209 A	33. Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (Drucksache 18/81)	209 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	227* B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	228* A
28. Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 578/80, Drucksache 578/80 [Beschluß], Drucksache 189/81)	220 C	34. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Drucksache 216/81)	221 D
Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	220 C	Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	236* C
Beschluß: Vertagung	221 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	222 A
29. Sechste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 138/81)	221 B	35. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 — PlanzV 81 —) (Drucksache 198/81)	209 A
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	227* B

36. **Veräußerung von bundeseigenen Höfen in Breddewarden bei Wilhelmshaven an die Stadt Wilhelmshaven (Drucksache 192/81)** 209 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 228* B
37. **Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank (Drucksache 169/81)** 209 A
- Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 169/1/81 228* B
38. **Vorschlag für die Berufung von 13 Mitgliedern des Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 186/81)** 209 A
- Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 186/1/81 228* B
39. **Vorschlag für die Berufung von fünf Mitgliedern als Vertreter der Landesregierungen und fünf Mitgliedern als Vertreter der fachlich zuständigen Landesbehörden sowie jeweils fünf stellvertretenden Mitgliedern im Sachverständigenausschuß für den Bergbau (Drucksache 161/81)** 222 A
- Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 161/1/81 222 B
40. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 250/81)** 209 A
- Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 228* B
41. **Wahlen von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates „Deutsche Welle“ und von sechs Mitgliedern des Rundfunkrates „Deutschlandfunk“ (Drucksachen 105/81, 106/81)** 222 C
- Beschluß: Senator a. D. Dr. Ernst Heinsen (Hamburg) und Staatsminister Prof. Dr. Waldemar Schreckenberg (Rheinland-Pfalz) sowie Ministerialdirektor Dr. Oskar Klemmert (Bayern), Senator Dr. Norbert Blüm (Berlin), Minister a. D. Rötger Groß (Niedersachsen), Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen), Ministerialdirigent Hans-Jürgen Allert (Saarland) und Staatssekretär Dr. Günter Wetzel (Schleswig-Holstein) werden gewählt 222 D
- Nächste Sitzung** 222 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Zeyer, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Pawelczyk, Senator, Behörde für Inneres

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Gölter, Kultusminister

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Baum, Bundesminister des Innern

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

(A)

(C)

501. Sitzung

Bonn, den 26. Juni 1981

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Zeyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 501. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Der neugebildete **Senat von Berlin** hat am 16. Juni dieses Jahres zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herrn Regierenden Bürgermeister Dr. Richard von Weizsäcker, Herrn Bürgermeister Heinrich Lummer, Herrn Senator Dr. Norbert Blüm, Herrn Senator Gerhard Kunz.

(B) Als stellvertretende Mitglieder wurden benannt: Senator Edmund Wronski, Senator Ulrich Rastemborski, Senator Ulf Fink, Senator Professor Dr. Rupert Scholz, Frau Senator Dr. Hanna Renate Laurien, Senator Dr. Volker Hassemer, Senator Elmar Pieroth und Senator Professor Dr. Wilhelm Kewenig.

Frau Senator Dr. Laurien gehörte dem Bundesrat bereits vorher als Mitglied der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung an, aus der sie am 11. Juni dieses Jahres ausgeschieden ist.

Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates und wünsche Ihnen gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Aus dem Senat von Berlin und damit aus dem Bundesrat sind am 11. Juni 1981 **ausgeschieden:** Herr Regierender Bürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel, Herr Bürgermeister Guido Brunner, Frau Senatorin Anke Brunn sowie die Herren Senatoren Dr. Gerhard Konow, Konrad Porzner, Olaf Sund, Peter Ulrich, Reinhard Ueberhorst, Frank Dahrendorf, Gerhard Meyer, Dr. Dietrich Sauberzweig, Walter Rasch und Günter Gaus.

Gerne benutze ich die Gelegenheit, allen ausgeschiedenen Mitgliedern, insbesondere Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel, für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen zu danken. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der **Senat der Freien und Hansestadt Hamburg** hat durch Beschluß vom 24. Juni 1981 den Ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Klaus von Dohnanyi, zum Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche

Herrn Kollegen Dr. von Dohnanyi und uns eine gute Zusammenarbeit hier im Bundesrat.

Änderungen in der Mitgliedschaft sind auch beim Land **Rheinland-Pfalz** eingetreten. Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 16. Juni 1981 Herrn Staatsminister Professor Dr. Waldemar Schreckenberger sowie Herrn Staatsminister Rudi Geil zu neuen stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Herr Staatsminister Johann Wilhelm Gaddum hat mit Wirkung vom 12. Juni 1981 das Amt des Ministers für Bundesangelegenheiten des Landes Rheinland-Pfalz übernommen.

Auch die neuen rheinland-pfälzischen Mitglieder (D) begrüße ich hier in unserer Mitte und wünsche ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Bundesrat.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 40 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um Punkt 41 — Wahlen von zwei **Mitgliedern des Rundfunkrates „Deutsche Welle“** und von sechs Mitgliedern des **Rundfunkrates „Deutschlandfunk“** — zu ergänzen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 a) der Tagesordnung auf:

Wahlen zum Präsidium des Bundesrates.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaber aus dem Bundesrat sind die Ämter des Ersten und Zweiten Vizepräsidenten vakant.

Für die nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Nachwahl schlage ich vor, den Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi, zum **Ersten Vizepräsidenten des Bundesrates** sowie den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Dr. Richard von Weizsäcker, zum **Zweiten Vizepräsidenten des Bundesrates** zu wählen.

Wer die Herren Kollegen Dr. von Dohnanyi und Dr. von Weizsäcker zu Vizepräsidenten wählt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind **einstimmig** angenommen worden.

Präsident Zeyer

- (A) Der Erste und Zweite Vizepräsident sind damit gewählt.

Ich rufe Punkt 1b) der Tagesordnung auf:

Wahlen von Ausschußvorsitzenden.

Zur Nachwahl der Vorsitzenden von drei Ausschüssen ist vorgesehen, für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31. Oktober dieses Jahres Herrn Dr. von Weizsäcker zum Vorsitzenden des **Ausschusses für Innerdeutsche Beziehungen**, Herrn Dr. von Dohnanyi zum Vorsitzenden des **Ausschusses für Verteidigung** sowie Herrn Senator Rastemborski (Berlin) zum Vorsitzenden des **Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen** zu wählen.

Wer stimmt diesen Vorschlägen zu? — Dies ist **Einstimmigkeit**. Dann sind die Ausschußvorsitzenden gewählt. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (**Haushaltsgesetz 1981**) (Drucksache 245/81, zu Drucksache 245/81).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen.

- (B) **Dr. Albrecht** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine alte und, wie wir meinen, auch gute Übung, daß der **Bundesrat**, wenn es irgend geht, den **Bundshaushalt passieren läßt** — ohne Einspruch einzulegen, ohne den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Das ist eine **gute und alte Übung**, die allerdings nicht in jedem Falle respektiert werden konnte. Schon zweimal oder gar dreimal in der Vergangenheit — einmal im Jahre 1963 z. B. — hat der Bundesrat sich veranlaßt gesehen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, und im Jahre 1966 hat er zumindest im ersten Durchgang den Bundeshaushalt abgelehnt.

Wenn wir auch in diesem Jahr vor der Situation stehen, daß wir den **Vermittlungsausschuß anrufen** müssen, so füge ich gleich hinzu, daß wir das nicht gerne tun, sondern daß wir gewichtige Gründe haben und bedauern, dieses tun zu müssen. Wir werden uns allein auf den einen Punkt im Vermittlungsbegehren beschränken, um den es wirklich geht, nämlich die durch den Bund einseitig vorgenommene **Kürzung der Mittel für den Ausbau der Hochschulen**.

Ich darf daran erinnern, daß unser Grundgesetz nach der gemeinsam vollzogenen Verfassungsänderung ausdrücklich sagt, daß der Ausbau und der Neubau von Hochschulen gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden müssen, und zwar in einem festen Verhältnis von 50:50.

In der Zwischenzeit haben wir für diese **Gemeinschaftsaufgabe** in der Tat **zehn Rahmenpläne** verabschiedet und weitestgehend durchgeführt. Der 10. Rahmenplan, der bisher letzte, wurde am 23. Juni 1980 vom Planungsausschuß gebilligt. Es ist ganz interessant, sich in Erinnerung zu rufen, daß damals

die Vertreter der Bundesregierung folgendes zu Protokoll gegeben haben. Ich zitiere: (C)

Der Bund wird für das Haushaltsjahr 1981 zumindest die zur Durchführung der begonnenen Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen. Sämtliche Vorhaben mit Baubeginn 1981 und folgende Jahre werden mit Ausnahme der Planungskosten seitens des Bundes vorläufig unter Finanzierungsvorbehalte gestellt, über deren etwaige Umsetzung auf den Vorhabenteil der Planungsausschuß im Dezember 1980 entscheidet.

Meine Damen und Herren, dieser Text ist klar. Er sagt: Zumindest werden wir alles tun, was notwendig ist, um die schon begonnenen Vorhaben durchzuführen. Es gibt allerdings — das geben wir zu — einen **Finanzierungsvorbehalt für die neuen Vorhaben**, die 1980 in Bau gehen sollten.

Um so größer — niemand wird uns das verdenken können — war unsere Überraschung gewesen, als dann nach der Bundestagswahl der Bund einseitig verfügt hat und uns hat wissen lassen, daß er die Mittel für den Hochschulbau um 20 % kürzt, und zwar um 20 % gegenüber seiner Finanzplanung, aber nicht gegenüber dem, was erforderlich gewesen wäre, um die begonnenen Vorhaben zu Ende zu führen, oder was erforderlich gewesen wäre, um die schon geplanten, gemeinsam im 10. Rahmenplan in Aussicht genommenen Vorhaben für 1981 beginnen zu können.

Wenn man sich fragt, was denn nötig wäre, damit die begonnenen Vorhaben nicht als Bauruinen stehenbleiben und daß die für 1981 geplanten neuen Vorhaben tatsächlich begonnen werden können, dann kommen wir auf eine Zahl von etwa 2,6 Milliarden DM. Nach dem 50:50-Verhältnis müßte der Bund hiervon etwa 1,3 Milliarden DM seinerseits beitragen. Tatsächlich stellt der Bund nur 680 Millionen DM und nicht 1,3 Milliarden DM zur Verfügung. (D)

Gerade in den entscheidenden Jahren 1981 und 1982 beträgt die **Kürzung durch den Bund** in Wahrheit nicht 20 %, sondern gemessen an dem, was notwendig wäre, um den 10. Rahmenplan durchzuführen, **zwischen 40 und 50 %**, wobei ich gleich hinzufüge, daß sich die Anteile in den folgenden Jahren 1983/84 etwas verbessern.

Nur — dies will ich gleich hinzufügen —: Die wichtigsten Jahre sind für uns die jetzt kommenden Jahre: das Jahr 1981 und das Jahr 1982. Denn wenn man so große Bauten — beispielsweise den Neubau eines Physikalischen Instituts und andere Maßnahmen dieser Größenordnung — rechtzeitig durchführen will, ehe der große „Studentenberg“ auf uns zurollt, ehe der Gipfelpunkt in den Studentenzahlen erreicht ist, dann muß jetzt gebaut werden. Es nützt uns nichts, wenn wir sagen: Wir beginnen mit den Bauten im Jahre 1985; denn wir wissen ganz genau: Ende der achtziger Jahre ist das Schlimmste an den Hochschulen bereits wieder überstanden.

Politisch bedeutet diese Entscheidung des Bundes, daß der gesamte **Hochschulbau in eine tiefe Krise gestürzt** wird, und zwar in allen unseren Bun-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

A) desländern. Schon heute sind unsere Universitäten überfüllt. Es vergeht ja kaum ein Tag, ohne daß uns deutlich gemacht wird, was die Zustände an den Universitäten an Problemen mit sich bringen, an politischen Problemen, nicht nur an Problemen für den Ablauf des Studiums an den Universitäten selber.

Seit Jahren kämpfen wir als Bundesländer gegen das **Problem des Numerus clausus** an. Wenn ich noch einmal in Erinnerung rufen darf: Wer war es denn eigentlich gewesen, der eine enorme, wenn auch wohlfeile Kampagne zum Abbau des Numerus clausus noch vor kurzer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland eingeläutet hat? Das ist doch unser verehrter Herr Bundeskanzler gewesen, der diese Kampagne geführt hat.

Um so erstaunter ist man, daß uns jetzt der Bund erklärt: Wir finanzieren nicht mehr mit; mögen die Länder sehen, wie sie mit dem Problem fertig werden.

Ich muß eindeutig sagen: Was uns betrifft, wir — die Länder — können dies so nicht akzeptieren. Wir sind verantwortlich dafür, daß ausreichend gute Lehr- und Lernbedingungen an unseren Universitäten herrschen. Wir müssen eben aus dieser Verantwortung heraus an die Bundesregierung appellieren und von ihr verlangen, daß sie ihren Beitrag leistet, so wie wir es im 10. Rahmenplan in Aussicht genommen haben.

B) Herr Bundesfinanzminister, es gibt noch einen zweiten Gesichtspunkt, der uns nicht gleichgültig sein kann: Das ist der institutionelle Gesichtspunkt, das **Verhältnis zwischen Bund und Ländern**. Wir haben den 10. Rahmenplan gemeinsam beschlossen. Wir haben die Bauten mit Ihrer Zustimmung und im Vertrauen auf die Zusage, die dabei gemacht worden ist, begonnen. Wir haben andere Vorhaben so vorbereitet, daß sie 1981 tatsächlich begonnen werden können.

Wir können es nicht hinnehmen, daß die Bundesregierung diese Zusagen nun einseitig ohne unsere Zustimmung zurücknimmt. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben einmal mehr vor dem **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe **Klage gegen die Bundesregierung** erheben müssen; wir haben es nicht gern getan. Ich will heute gern noch einmal zum Ausdruck bringen, daß wir nach wie vor gesprächs- und vermittlungsbereit sind; aber es müssen dann eben auch befriedigende Ergebnisse herauskommen.

Herr Minister Engholm hat uns kurz vor dieser Sitzung ein Fernschreiben zugeschickt, im dem er uns in Aussicht stellt, daß der Bund sein Angebot noch einmal etwas verbessert, indem er die Rückzahlungen der vorfinanzierten Beträge noch ein Jahr früher, schon 1982, beginnen will, und daß er auch die Rückzahlungsbeträge von 100 auf 120 Millionen DM erhöht. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß wir dieses Angebot begrüßen, weil es auch von seiten der Bundesregierung zu signalisieren scheint, daß man sich bewußt ist, daß die bisher eingenommene Haltung nicht vertragskonform und auch politisch nicht durchzuhalten ist. Ich muß allerdings leider hinzufügen, daß mir dieses Angebot für sich al-

lein noch nicht ausreichend zu sein scheint. Es besteht insbesondere das Problem, daß für die Bauten, die 1981 dringend begonnen werden müssen, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, nichts Wesentliches vorgesehen ist. Es bleibt bisher dabei, daß 1981 vom Bund insgesamt 100 Millionen DM für alle zu beginnenden Neubauten und für die Großgeräte vorgesehen sind. Wenn ich den niedersächsischen Anteil von diesen 100 Millionen DM nehme, so reicht er gerade aus, um die von uns zu beschaffenden Großgeräte zu finanzieren. Der Betrag reicht aber nicht aus, um auch nur einen einzigen neuen Universitätsbau zu beginnen. Das darf nicht so bleiben.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, der Bundesrat werde sich bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses auf diesen einen Punkt beschränken. Ich will allerdings nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß wir den Rest des Bundeshaushalts fabelhaft fänden. Ich will aber hier auch nicht die Bundestagsdebatten wiederholen, die sich in großer Länge mit den allgemeinen Problemen des Bundeshaushalts befaßt haben. Ich will aber doch einige Tatsachen, von denen ich meine, daß sie unbestreitbar sind, in Erinnerung rufen.

Die erste Tatsache: Die **Nettokreditaufnahme des Bundes** ist in den letzten Jahren **dramatisch gewachsen**. 1969 gab es noch einen Finanzierungsüberschuß von 1,1 Milliarden DM, d. h. Schulden wurden effektiv zurückgezahlt. 1973 hatten wir noch eine Nettokreditaufnahme von nur 2,7 Milliarden DM, 1974 eine solche von 9,5 Milliarden DM und 1975 eine solche von 29,9 Milliarden DM. In dieser Größenordnung hat sich die Nettokreditaufnahme in den folgenden Jahren in etwa gehalten, um dann im Jahre 1981 den absoluten Höhepunkt mit veranschlagten 33,8 Milliarden DM zu erreichen, wobei man bezweifeln kann, ob es wirklich dabei bleibt.

Die Bundesregierung hat uns immer wieder gesagt, diese **Verschuldung sei zur Konjunkturstützung notwendig**. Aber ich meine — das ist die zweite Tatsache —, daß eben keine **antizyklische Politik** betrieben worden ist. Ganz gleich, ob wir, konjunkturell gesehen, gute oder schlechte Jahre gehabt haben: Die Schuldenaufnahme ist in etwa gleich hoch geblieben. Im Jahr der Krise — 1974 — nahm die Bundesregierung 9 Milliarden DM auf, 1975 dann 29,9 Milliarden DM; das waren schlechte Jahre. In den besseren Jahren 1976, 1977, 1978 und 1979 ist dann etwa gleich viel, nämlich zwischen 25 und 30 Milliarden DM, aufgenommen worden; von antizyklischer Politik kann man hier beim besten Willen nicht sprechen.

Die dritte Tatsache: Ich behaupte, daß auch der **Nutzen dieser gewaltigen Kreditaufnahme immer geringer** wird. Man kann seine Probleme hinauschieben, indem man Kredite aufnimmt; aber sehr bald holen einen die Zinslasten wieder ein. Schon im vergangenen Jahr 1980 mußten von den über 24 Milliarden DM, die an Krediten aufgenommen wurden, 56 % netto dazu verwandt werden, um die Zinsen für die alten Kredite zu bezahlen. Wenn ich mir Ihre Finanzplanung anschau, Herr Bundesfinanzminister, dann muß ich feststellen, daß 1984 bereits der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem die Bedienung der Zin-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) sen aus den Altschulden mehr als die veranschlagte Nettokreditaufnahme von immer noch über 20 Milliarden DM erfordert. Man muß wohl sagen, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt nicht eine einzige nützliche Maßnahme mehr mit einer solchen gewaltigen Nettokreditaufnahme finanziert wird.

Es ist, wie jeder weiß, nun einmal Tatsache, daß wir, die Union, seit vielen Jahren vor diesem **Ausmaß der Verschuldung** warnen. Ich sehe den Kollegen Ehrenberg neben mir. Herr Ehrenberg, Sie werden sich daran erinnern, daß wir vier Wochen vor der Wahl im Wahlkampf bei der Eröffnung der Wirtschaftsschau in Leer anwesend waren. Damals haben Sie den beachtlichen Ausspruch getan: „Das sage ich Ihnen, Herr Albrecht, vier Wochen nach der Bundestagswahl wird keiner mehr von der Verschuldung und von einer Finanzkrise des Staates sprechen“. — Das klingt mir heute noch in den Ohren. Inzwischen sind seit der Bundestagswahl acht Monate vergangen, und dieses Problem ist immer noch eines der beherrschenden Themen, gerade auch für die gegenwärtige Bundesregierung.

Dabei verkennen wir nicht, daß es schwer ist, einen solchen **Haushalt in Ordnung zu bringen**. Als Regierungschefs und Minister in den Landesregierungen wissen wir, was es bedeutet, in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen spärlicher fließen, einen Haushalt in Ordnung zu halten. Ich behaupte allerdings, daß sich der Bund dieser Aufgabe noch nicht ernsthaft gestellt hat. Der Bund hat sich nach der Wahl zunächst einmal 10,5 Milliarden DM an **zusätzlichen Einnahmen zu Lasten unserer Bürger** beschafft. Mehreinnahmen aus der Mineralöl- und Branntweinsteuererhöhung: 2,5 Milliarden DM, Umsatzsteuerausgleichszahlung der Länder an den Bund für das Steuerentlastungsprogramm, die Kindergelderhöhung: 1 Milliarde DM, Anteil an Bundesbankgewinnen: 2,3 Milliarden DM, Kürzung der Zuschüsse an die Rentenversicherungsträger — das geht zu Lasten der Beitragszahler —: 3,5 Milliarden DM, und jetzt als letztes die sog. Postablieferung. Was bedeutet das denn im Klartext? Sie nehmen der Post 1,3 Milliarden DM an Gewinnen und erhöhen gleichzeitig die Gebühren, insbesondere das Porto, so daß eine Postkarte in Zukunft 70 Pfennig kosten soll. Das ist doch nichts anderes als eine indirekte Form der Belastung des Bürgers mit Steuern und Abgaben. Auf diese Weise hat sich der Bund im Jahre 1981 weit über 10 Milliarden DM an zusätzlichen Einnahmen besorgt.

Die eigentliche Kürzung von Ausgaben im Bundeshaushalt beträgt nur 240 Millionen DM, eine kleine, bescheidene Summe im Vergleich zu den über 10 Milliarden DM an zusätzlichen Lasten, die den Bürgern auferlegt worden sind. Ich meine, daß es nicht falsch ist, wenn ich sage, hier seien die Länder härter an ihre Haushalte herangegangen. Wir mußten dies auch tun, denn wir hatten nicht die Möglichkeit, uns 10 Milliarden DM an zusätzlichen Einnahmen zu beschaffen. In niedersächsischen Proportionen hieße das: 1 Milliarde DM an zusätzlichen Einnahmen.

Der Vergleich zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen ist vielleicht gerade deshalb interes-

sant, weil unser Haushaltsvolumen genau ein Zehntel des Haushaltsvolumens des Bundes beträgt: 230 Milliarden DM im Bund, 23 Milliarden DM im Lande Niedersachsen. Ich weiß sehr wohl, wie groß die Probleme sind. Wir haben in diesem Jahr 1 Milliarde DM an Steuereinnahmen verloren: 450 Millionen DM auf Grund des Steuerentlastungspaketes, 650 Millionen DM auf Grund der schlechteren Wirtschaftskonjunktur. Nur, Herr Bundesfinanzminister: Wir konnten uns keine zusätzlichen Einnahmen beschaffen. Wir haben uns der Versuchung widersetzt, nun auch unsererseits das **Finanzierungsdefizit** im Landeshaushalt um eben diese 1 Milliarde DM steigen zu lassen. Nein, wir haben den Rotstift genommen und haben so lange Hunderte und Aberhunderte von Millionen gestrichen, bis wir sagen konnten: Das Finanzierungsdefizit wird bei uns nicht höher, als es im Vorjahr gewesen ist. — Im Klartext gesprochen, heißt das: Wir haben auf Grund dieser rigorosen Sparmaßnahmen ein Finanzierungsdefizit, das — relativ gesehen — ein Drittel unter dem Niveau Ihres Finanzierungsdefizits liegt. Mit anderen Worten, Sie haben im Vergleich zu unserem Landeshaushalt ein um 50 % höheres Defizit.

Die Kürzungen sind uns nicht leichtgefallen. 1 Milliarde DM einzusparen, ist eine schwere Aufgabe. Das ist so, als würden Sie in Ihrem Haushalt 10 Milliarden DM real kürzen. Wir haben auch nicht quer durch den Garten gekürzt. Im Hochschulbau, den ich soeben angesprochen habe, haben wir nicht um eine Mark gekürzt, weil wir es in der gegenwärtigen Situation für unverantwortlich halten, die Mittel für den Hochschulbau zu kürzen. Trotzdem haben wir das Ziel der Kürzung erreicht.

Die Folge ist, daß das Volumen unseres Haushalts in diesem Jahr nur um 2,6 % steigt. Sie können ermessen, welche Anstrengungen das erfordert, um so mehr, wenn man weiß, daß der Anteil der Personalkosten bei den Länderhaushalten 42 % beträgt. Die **Personalkosten** steigen um 5,5 % — daran können wir gar nichts ändern — auf Grund der Tarifvereinbarungen, automatisch auf Grund der Dienstaltersstufen und — das möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gern sagen — auf Grund der Kostensteigerungen im Bereich der Beihilfen, d. h. insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Diese Kostensteigerungen sind überproportional, und wir sollten sie auf Dauer auch nicht unbesehen hinnehmen. Um so mehr kann man ermessen, wie ich meine, was es bedeutet, wenn wir mit nur 2,6 % Ausgabensteigerungen insgesamt abschließen.

Wir müssen vom Bund verlangen, daß er im Herbst dieses Jahres eine ernsthafte Anstrengung unternimmt — nicht durch neue Steuern, sondern durch Kürzung von Ausgaben —, um seinen Beitrag dazu zu leisten, daß die Finanzen in der Bundesrepublik Deutschland wieder in Ordnung kommen. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben das Glück, eine Opposition zu haben, die Ihnen **unpopuläre Maßnahmen** nicht schwerer macht, sondern sie grundsätzlich fordert, auch wenn wir über einzelne dieser Maßnahmen selbstverständlich mit Ihnen streiten werden. Ich wage mich nicht zu weit vor, wenn ich

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- A) sage: Auch der Bundesrat wird bereit sein, die Bundesregierung zu unterstützen, wenn sie an die Aufgabe der Ausgabenkürzungen ernsthaft herangeht. Es ist gute Oppositionsstrategie, niemals zu sagen, wo etwas getan werden müßte. Ich will von dieser guten Oppositionsstrategie einmal für einen Augenblick abgehen, um Ihnen nicht Ihre billige Replik zu erleichtern, die Sie immer geben und die da lautet: „Sagt uns doch einmal, wo Kürzungen vorgenommen werden könnten.“

Es ist weder nötig noch von den Ländern erwünscht, daß der Bund -zig Millionen im ureigenen **Aufgabenbereich der Länder ausgibt**, von uns nicht erbeten, ohne unsere Zustimmung. Zum Teil müssen wir auch deshalb zum Bundesverfassungsgericht gehen, um den Bund daran zu hindern, sich in Aufgabenbereiche einzumischen, in denen er nichts zu suchen hat. 14 Millionen DM für die Kunstförderung — das ist nicht Ihre Sache; 14 Millionen DM für Musikpflege — das ist nicht Ihre Sache; 70 Millionen DM für das Modellprogramm Psychiatrie — von uns nicht erbeten; das wollen wir schon selbst machen, dafür fühlen wir uns in den Bundesländern durchaus verantwortlich. Diese 70 Millionen DM könnten Sie sparen.

Ich habe mir die Ausgabensteigerungen in den einzelnen Kapiteln des Bundeshaushalts angesehen. Mir scheint es — das sage ich mit Bedacht — nicht nötig zu sein, daß in diesem Jahreshaushalt 200 Millionen DM zusätzlich für die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** ausgegeben werden. Die Gemeindestraßen sind die bestfinanzierten und -ausgebauten Straßen in der Bundesrepublik überhaupt. Wenn ich die Gemeindestraßen mit den Landesstraßen vergleiche, ergibt sich, daß die Landesstraßen viel schlechter sind als die Gemeindestraßen. Wir können es uns nicht erlauben, für die Landesstraßen zusätzliche Millionen auszugeben. Wir können noch nicht einmal das Niveau des Vorjahres bei den Mitteln aufrechterhalten.

Deshalb sage ich Ihnen hier: Dies ist eine Dispositionssumme. Wenn Sie diese 200 Millionen DM nähmen und für den Hochschulbau vorsähen, so hätten Sie mit Sicherheit unsere volle Unterstützung.

Ich erwähne auch das — leider — mißglückte **Energieeinsparungsgesetz**. Das schlägt bei Ihnen im Haushalt dieses Jahres mit 2,5 Milliarden DM zu Buche. Jeder von uns weiß, daß es ein mißglücktes Gesetz ist, ein Gesetz, das riesige Mitnehmereffekte ausgelöst hat, ein Gesetz, das vor allem dazu geführt hat, daß die Preise für die entsprechenden Bauleistungen drastisch gestiegen sind, und zwar innerhalb eines Jahres um 15%, so daß die Doppelfenster jetzt mit Subventionen teurer sind, als sie es vorher ohne Subventionen gewesen sind.

Dies ist Masse statt Einsparungen. Es gibt sogar, wenn ich es recht sehe, zwei Bundesländer, Baden-Württemberg und Niedersachsen, die von sich aus diese Mittel gar nicht mehr in Anspruch nehmen, weil sie das Programm nicht für geglückt halten und auch keine Mittel mehr haben.

Ich gebe auch zu überlegen, ob es wirklich richtig ist, daß der **Bund in Konkurrenz mit den Ländern Mittelstandspolitik** betreibt. Auch hier haben wir es, meine ich, mit einem Gebiet zu tun, in dem wir durchaus in der Lage sind, das Notwendige selbst zu tun. Ist es wirklich richtig, daß wir alle — der Bund, die einzelnen Länder — zinsverbilligte Kredite in einem gewaltigen Wildwuchs geben? Auch das ist Stoff zum Nachdenken für den Herrn Bundesfinanzminister.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluß noch sagen: Je länger die Bundesregierung diese Maßnahmen hinausschiebt, desto schwieriger wird, wie jeder weiß, die Sanierung werden. Die Bundesrepublik kann — gerade auf der Bundesebene — nicht mehr lange so weiterwirtschaften wie in den letzten Jahren. Aber ich füge hinzu: Auch die Länder hätten es leichter, wenn der Bund nun endlich seinen Part aufnähme. Die größten Ausgabenzuwächse in unseren Landeshaushalten resultieren doch aus den Bundesgesetzen, insbesondere aus den Leistungsgesetzen, an die Sie sich bisher nicht herangetraut haben.

Ich kann nur hoffen, daß, wenn schon in diesem Haushaltsentwurf das Notwendige nicht getan worden ist, wir uns dann doch wenigstens im Herbst dieses Jahres ernsthaft zusammensetzen werden, um die Sanierung des Staatshaushalts vorzubereiten.

Noch eine letzte Bemerkung. Wenn ich den vorläufigen **Terminplan** sehe, stelle ich fest, daß er so abgefaßt ist, daß der Bundesrat keinerlei Gelegenheit hat, vor der ersten Lesung des Haushalts im Bundestag seine Stellungnahme abzugeben. Ich bin davon überzeugt, daß die Aufgabe des Zurechtrückens der Staatsfinanzen im Herbst dieses Jahres nur bewältigt werden kann, wenn der Bund und die Länder zusammenwirken. Je früher der Bund uns hier in die Mitverantwortung und Mitberatung hineinnimmt, desto größer sind die Chancen, daß wir auch zu einem Ergebnis kommen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzungen über den Bundeshaushalt sind in den letzten Jahren immer sehr heftig gewesen, und sie sind von starkem publizistischen Interesse begleitet worden, das entweder auf Moll gestimmt war oder sehr anklagend auf den Bund ausgerichtet war.

Auch bei den Beratungen im Deutschen Bundestag über den Bundeshaushalt 1981 haben wir die bekannten Stichworte „finanzpolitischer Offenbarungseid“, „Staatsbankrott“, „Finanzchaos“ oder „drohende Währungsreform“ gehört. Damit nenne ich nur einige der Ausdrücke, mit denen versucht wird, bei unseren Bürgern eine **Angstpsychose** zu erzeugen, die es erschwert, mit Argumenten Verständnis für Sachentscheidungen zu wecken, die wir alle zu treffen und zu verantworten haben werden.

Das ist heute morgen hier im Bundesrat nicht geschehen. Ich möchte Ihre Rede, Herr Kollege Albrecht, ausdrücklich von jedem Vorwurf unsachli-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) cher Äußerungen freistellen und mich in vielem, was Sie gesagt haben, Ihnen ausdrücklich anschließen. Aber es läßt sich ja nicht bestreiten, daß auch im Bundesrat in den letzten Sitzungen — ich denke etwa an die Debatte über das Subventionsabbaugesetz — andere Töne angeschlagen worden sind und sehr schwere Vorwürfe an die Bundesregierung gerichtet worden sind.

Nun weiß ja jeder, der sich ein bißchen mit Politik beschäftigt, daß die Bundesregierung nicht eine einzige Mark ausgeben kann, zu deren Ausgabe sie nicht vorher vom Parlament ermächtigt worden ist. Zumindest müssen die Beträge vom Parlament nachträglich bewilligt werden. Die **Vorwürfe an die Adresse der Bundesregierung gehen jedenfalls in vielfacher Hinsicht fehl.**

Ich komme auf den Punkt der Mitverantwortung des Bundesrates im Zusammenhang mit der Entscheidung, die uns heute vorgelegt worden ist, gleich noch zurück.

- Dabei liegt es mir fern — das will ich vorwegschicken —, die Situation der öffentlichen Haushalte verschönt darzustellen und die Probleme, die uns bedrücken, zu verniedlichen. Diese Probleme drücken sich in den öffentlichen Haushalten im Zuwachs der Verschuldung und in dem steigenden **Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben**, also der **Zinsquote**, aus. Nach 5,5% im Jahre 1979 und 6,5% im Jahre 1980 wird die Zinsquote des Jahres 1981 im Bundeshaushalt bei 7,6% liegen. Dies ist eine Zahl, die in der Tat zu großer Sorge Anlaß gibt. Sie wird zwar durch den Vergleich mit den Zinsbelastungen anderer Industriestaaten relativiert. So wiesen Japan, die USA und Großbritannien bereits 1979 Zinsquoten von 10,7, 10,9 und 11,4% aus. Die Auswirkungen zweier Ölschocks haben nun einmal tiefe Spuren bei allen Staaten gezogen. Dies darf uns aber nicht davon abhalten, festzustellen, daß der haushaltspolitische Spielraum für den Bund in einem Maße eingeschränkt ist, das unerträglich zu werden droht.

Das gilt in ähnlicher Weise auch für die Länder, die 1980 mit insgesamt 8,9 Milliarden DM Zinsen nahezu 13% mehr Zinsen zu zahlen hatten als 1979 und deren Zinsquote von 4,4% im Jahre 1980 auf 5,2% und wahrscheinlich sogar einen noch höheren Wert in diesem Jahr ansteigen wird. Die **Zinsbelastung der Länder** wird damit um über 20% — von 8,9 auf 10,8 Milliarden DM — zunehmen.

Bei dieser Annahme ist noch nicht berücksichtigt, daß sich diese Daten auf Grund der neuesten Steuerschätzung vom 24. Juni dieses Jahres weiter verschlechtern haben und die Steuerausfälle noch größer als erwartet sein werden.

Auch die **Schulden aus Kreditmarktmitteln** sind 1980 beim Bund und bei den Ländern besorgniserregend gestiegen, beim Bund von knapp 190 auf über 218 Milliarden DM, bei den Ländern — relativ noch stärker — von knapp 110 auf 130 Milliarden DM. Herr Kollege Albrecht, Sie haben gesagt, der Bund habe 1973 haushaltsmäßig relativ noch ganz gut dagedanden; 1975 habe er dann mit 29,9 Milliarden DM seine höchste Kreditmarktverschuldung er-

reicht. Aber es ist dann — es ist sehr wichtig, dies zu erwähnen — trotz gestiegener Volumen der Bundeshaushalte die absolute Höhe der Nettokreditaufnahme und damit zwangsläufig auch die Kreditfinanzierungsquote ständig zurückgegangen. (C)

(Zuruf)

— Doch, sie ist zurückgegangen! Der Bund hat bis 1980 einschließlich nie wieder eine höhere Nettokreditaufnahme als 29,9 Milliarden DM gehabt, und seine Zinsquote ist nie so hoch gewesen wie 1975. Erst 1981 hat sich hier die Entwicklung stark verschlechtert.

Ich will auf die Gründe nicht eingehen. Jedenfalls ist festzuhalten, daß die Kreditfinanzierungsquote einiger Bundesländer nach 1975 höher war als die des Bundes; dies gilt z. B. auch für Nordrhein-Westfalen. Ich stelle diese Entwicklungen beim Bund und bei den Ländern ganz bewußt nebeneinander dar. Sie zeigen uns, daß auch die Handlungsspielräume für die Länder entscheidend eingengt sind. Darin stimme ich Ihnen voll zu, Herr Kollege Albrecht.

Es muß daher ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern sein, ihre **Handlungsfähigkeit** zu bewahren. Dies wird nur möglich sein, wenn die gute Absicht zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, die überall verkündet wird, auch in einer gemeinsamen Anstrengung verwirklicht wird.

Hier sind wir alle in der Pflicht — und waren es auch in der Vergangenheit. Es ist nämlich nicht zutreffend, das politische Landschaftsbild so darzustellen, als ob die Bundesregierung und die sie tragende Koalition „draufloggewirtschaftet“ hätten und die Länder sich mehr oder weniger als Opfer dieser — angeblich — hemmungslosen Ausgabenpolitik des Bundes sehen dürften. (D)

Nicht nur im Deutschen Bundestag, meine Damen und Herren, sind doch die meisten **ausgabewirksamen Gesetze mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet** worden. Auch hier im Bundesrat ist doch nicht nur zugestimmt, sondern häufig auch noch eine „Zugabe“ beantragt und dann auch durchgesetzt worden. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Herr Kollege Dr. Geißler als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz 1972 eine Erhöhung des Kindergeldes forderte, und zwar in Form einer Prüfungsbitte (Drucksache 115/72); für das Protokoll teile ich diese Drucksachenummer mit, damit Sie das nachprüfen können. Beim 15. Rentenanpassungsgesetz forderte er das Vorziehen der Rentenanpassung um ein halbes Jahr, und dies wurde im Rentenreformgesetz 1972 schließlich auch durchgesetzt (Drucksache 509/72). Dies war eine vorschnelle Maßnahme, die der Bundesrat damals erzwungen hat. Damit wurde das bewährte Rentenanpassungsverfahren unterbrochen; vorhandene Finanzmittel wurden ungezielt ausgegeben. Die Entwicklung hat dann auch gezeigt, daß dies auf Dauer nicht finanzierbar war. Mit dem 20. Rentenanpassungsgesetz im Jahre 1977 mußte das wieder rückgängig gemacht werden.

Insbesondere in den letzten Jahren haben sich die Länder, die hier im Bundesrat die Mehrheit stellen, mit einer Fülle von **Initiativen und Anträgen** hervor-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) getan, aus denen sich für die öffentlichen Haushalte Belastungen in vielfacher Milliardenhöhe erheben lassen. Zum Teil liefen diese Initiativen parallel zu den Vorlagen der Bundesregierung, zum Teil waren sie als zusätzliche Forderungen angelegt. Verschiedene dieser Anträge — das verkenne ich nicht, meine Damen und Herren — hatten sozialpolitisch durchaus begrüßenswerte Zielsetzungen. Sie waren zum Teil darauf ausgerichtet, das soziale Netz, von dem manche Initiatoren dieser Anträge behaupten, es wäre zu eng geknüpft, noch enghmaschiger zu ziehen.

Das gilt z. B. für den Entwurf eines Gesetzes über Familiengeld für Nichterwerbstätige, den der Bundesrat am 30. November 1979 in seiner 480. Sitzung beim Deutschen Bundestag einzubringen beschlossen hatte — Drucksache 500/79. Zusätzliche Kosten nach eigenen Berechnungen der antragstellenden Länder: 750 Millionen DM.

Oder nehmen Sie den Antrag des Freistaates Bayern betreffend den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau steuerlicher Hemmnisse für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer — Drucksache 371/77. Steuerausfälle: 2 Milliarden DM. Ich nenne weiter den vom Freistaat Bayern eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften — Drucksache 245/79. Jährliche Kosten für die Länder: 270 Millionen DM mit steigender Tendenz.

- (B) Ich wehre mich nicht dagegen; das sage ich ausdrücklich. Das sind gute Vorschläge; aber sie sind nicht finanzierbar. Sie können doch aber einerseits nicht dem Bund ständig Vorwürfe machen und sagen, er sei zu ausgabefreudig gewesen, vor allem im Sozialbereich, wenn ich Ihnen andererseits unter Angabe der Drucksachennummern nachweise, daß hier genauso gehandelt worden ist.

Nehmen wir den Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Umgestaltung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale — Drucksache 281/79. Steuerausfälle: 800 Millionen DM.

Überhaupt haben es die Bundesratsinitiativen zur Steuergesetzgebung in sich. Bei ihrer Verwirklichung würden dem Bund, den Ländern und den Gemeinden weitere viele Milliarden an Steuereinnahmen fehlen. Damit würden sich die Deckungslücken der öffentlichen Haushalte und auch ihr Kreditfinanzierungsbedarf zwangsläufig noch unerträglich darstellen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht durch Beschluß vom 8. Juni 1977 dem Gesetzgeber eine Neuregelung der steuerlichen Behandlung geschiedener und getrenntlebender Eltern sowie der Eltern nichtehelicher Kinder auferlegt hatte, stellte die Mehrheit des Bundesrates der entsprechenden Vorlage der Bundesregierung, die zusammen mit anderen Maßnahmen für die Jahre ab 1978 jährliche Steuermindereinnahmen und Haushaltsmehrbelastungen von insgesamt 190 Millionen DM vorsah, eine Initiative zur **Neugestaltung des steuerlichen Kinderlastenausgleichs** mit Beschluß vom 7. Juli 1978 — Drucksache 331/78 — entgegen, der mit der Gewährung eines Steuerfreibetrages von 600 DM

für jeden Elternteil und jedes Kind Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von 4,5 Milliarden DM im Entstehungsjahr vorsah. Das Land Baden-Württemberg wollte sich hiermit nicht begnügen und stellte im Finanzausschuß des Bundesrates in dessen 441. Sitzung den Antrag, den in der Initiative vorgesehenen Kinderfreibetrag von 600 DM im Jahr der Geburt des Kindes auf 1 200 DM zu verdoppeln, was zu zusätzlichen Steuerausfällen geführt hätte.

Dies alles waren Initiativen des Bundesrates, bei deren Verwirklichung das Staatsdefizit sich noch weiter erhöht hätte. Wären wir z. B. dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern vom 29. März 1979 zur Rücknahme der Umsatzsteuererhöhung zum 1. Juli 1979 gefolgt — Drucksache 163/79 —, so würden den öffentlichen Haushalten allein im Jahre 1981 7,6 Milliarden DM fehlen, nicht zu reden von den zusätzlichen Defiziten von rd. 10 Milliarden DM für die beiden Vorjahre.

Die **Aufzählung kostenwirksamer bzw. einnahmemindernder Bundesratsvorlagen** ließe sich noch um eine lange Liste ergänzen: Investitionszulagen (Drucksache 332/78), energiesparende Maßnahmen (Drucksache 458/79), Verbesserung von Abschreibungsbedingungen (Drucksache 446/77), Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baues von Erdgasleitungen (Drucksache 147/79) oder Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beim Steueränderungsgesetz 1979.

Es hat freilich — das muß man einräumen — hier auch Vorschläge gegeben, wie man die Defizite der Gebietskörperschaften senken könnte, indem man auf zu weitgehende Steuerentlastungen, die ja zwangsläufig zu Einnahmeminderungen führen, verzichtet. So hat es z. B. ziemlich genau vor einem Jahr, am 13. Juni 1980, in diesem Saal einen Antrag der Länder Hamburg und Bremen gegeben — Drucksache 294/2/80 —, der das Ziel hatte, das Volumen des Steuerentlastungsgesetzes 1981 um ein Drittel — das waren rd. 6 Milliarden DM — zu senken. Der Antrag ist dann von der Mehrheit des Bundesrates abgelehnt worden.

Sicher hat der Bundesrat bei einigen ausgabewirksamen Gesetzen — z. B. Verkehrslärmschutzgesetz, Künstlersozialversicherungsgesetz, Staatshaftungsgesetz — eine zurückhaltende Stellung eingenommen; das will ich nicht verschweigen. In einigen Fällen hat er seine Zurückhaltung aber auch durch Verkündung neuer Initiativen in den gleichen Bereichen relativiert. Ich denke z. B. an den Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg zur Verbesserung der Jugendhilfe vom 1. März 1979 — Drucksache 100/79 —, der Mehrkosten für die Länder und Gemeinden in fast gleicher Höhe wie die Vorlage der Bundesregierung vorsah.

Diese Aufzählung, meine Damen und Herren, ist nicht als Anklage gedacht; sie dient der bloßen Feststellung von Tatsachen. Sie soll uns aber daran erinnern, daß alle politischen Kräfte, die in unserem Bundesstaat, der Bundesrepublik Deutschland, Verantwortung tragen, sich dieser Verantwortung auch bewußt bleiben und zu einer gemeinsamen Anstrengung finden, die Probleme der öffentlichen Haus-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) halte zu meistern. Diese Aufgabe wird uns in den nächsten Wochen — ich denke hierbei an die **Gestaltung der Bund-Länder-Haushalte 1982** — eine **Bewährungsprobe** abverlangen.

Wir werden diese Probe bestehen können, wenn wir in Selbstdisziplin und Selbstbescheidung darangehen, **mehr Handlungsfähigkeit durch Veränderung der Haushaltsstrukturen** zu gewinnen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist hierzu bereit. Sie wird sowohl im landespolitischen Bereich entsprechende Entscheidungen treffen als auch im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bundespolitik ihren Beitrag leisten. Dabei werden wir beachten, daß die Einschränkungen, die wir den Bürgern abverlangen müssen, sachlich begründet und gerecht verteilt werden. Hierzu gehört, daß derjenige, der geben kann, auch geben soll und derjenige, der der Hilfe bedarf, weiterhin Hilfe erfahren soll. Ich deute die gemeinsame Anstrengung beim Subventionsabbaugesetz als gutes Vorzeichen für weitere Gemeinsamkeiten, die von uns für das Gelingen schwieriger Operationen an den Strukturen aller öffentlichen Haushalte erwartet werden.

Wir haben nun eine **Entschießung** zu bescheiden, der Nordrhein-Westfalen nicht zustimmen kann, und zwar im wesentlichen deshalb, weil die Verantwortung für — wie es dort wörtlich heißt — „die zunehmende Zerrüttung der Staatsfinanzen“ ausschließlich dem Bund auferlegt und so getan wird, als hätte der Bundesrat — so heißt es wörtlich — „seit Jahren mit Nachdruck gefordert, die Bundesfinanzen durch Beschränkung der Ausgabenzuwächse zu konsolidieren“. Ich hoffe, Sie durch Angabe der Drucksachen davon überzeugt zu haben, daß dies eine Legende ist, daß es in den letzten Jahren eben nicht immer die berühmten Warnungen gegeben hat: Was der Bund tut, ist falsch. — Es wurde vielmehr sehr häufig noch etwas draufgelegt.

- (B) Was das vom Finanzausschuß dem Plenum empfohlene Begehren auf **Anrufung des Vermittlungsausschusses** betrifft, so wird Nordrhein-Westfalen dieses nicht unterstützen, aber nicht etwa, weil Nordrhein-Westfalen mit dem jüngsten Vorschlag der Bundesregierung zur Hochschulbaufinanzierung einverstanden wäre — das sind wir nach wie vor nicht —, sondern weil wir davon ausgehen, daß wir in politischen Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Lösung finden können, die den beengten haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielräumen von Bund und Ländern gleichermaßen gerecht wird.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geht ja nun langsam gebetsmühlenartig vor sich. Ich bitte um Entschuldigung; ich werde kurz alle Argumente von Herrn Albrecht widerlegen müssen.

Er sagt, wir hätten keine **antizyklische Kreditpolitik** betrieben; denn auch in den guten Jahren habe die Nettokreditaufnahme so um 25 Milliarden DM betragen.

Ich möchte den Kausalzusammenhang klarstellen, Herr Albrecht. Wir haben nicht in guten Jahren zuviel Kredite aufgenommen, sondern dies waren gute Jahre, weil wir Kredite aufgenommen haben. — Sie schütteln den Kopf! Als in **England das Experiment der konservativen Regierung** begonnen wurde, gab es viel Beifall von Ihrer Seite. Jemand kam zurück und sagte, er sei der deutsche Thatcher. Ich konnte mir das schon rein physisch nicht vorstellen;

(Heiterkeit)

aber er hat das wohl auch mehr politisch gemeint. Bitte, jetzt sehen Sie, wo die Briten sind. Die Briten haben 2,6 Millionen Arbeitslose und, Herr Albrecht, eine Staatsverschuldung von 6% des Bruttosozialprodukts, weil eine stramme konservative Grundhaltung nicht ausreicht, um bestimmte Kreislaufgesetze der Ökonomie außer Kraft zu setzen. Sie müssen bedenken, wenn sich der Bund in gleicher Weise verhalten hätte wie Sie mit einer Steigerung des Haushalts um nur 2,6%, worauf Sie offenbar auch noch stolz sind, wären in der Bundesrepublik sich gegenseitig steigernde Einkommensausfallprozesse eingetreten, die zu Massenarbeitslosigkeit geführt hätten. Dies wäre in der Tat eine Wiederholung von Experimenten im Ausland gewesen, die wir uns nicht erlauben können. Es ist doch kein Zufall, daß die Bundesrepublik Deutschland, eingebettet in die internationale Arbeitsteilung wie kein anderes Land, 97% des Öls einführen muß. 3% produzieren wir selber, im wesentlichen in Niedersachsen. Das hat dazu geführt, daß Sie in diesem Jahr — wie kein anderes Land — 760 Millionen DM als „windfall-profits“ kriegen. Sie sind doch ein OPEC-Profiteur, Herr Albrecht.

(Heiterkeit)

Wir müssen 90% der Rohstoffe einführen. 30% unseres Bruttosozialprodukts verdienen wir im Austausch mit dem Ausland. Kein anderes großes Industrieland der Welt ist so abhängig wie wir. Trotzdem haben wir die **niedrigsten Preissteigerungsraten** der Welt. Sie sind niedriger als in der Schweiz. Das soll überhaupt keine Leistung sein! Wir haben, umgerechnet auf unsere Größenordnung, mindestens eine Million Arbeitslose weniger als Italien, Frankreich, die USA, Kanada, Belgien, von Großbritannien gar nicht zu sprechen. Ist das keine Leistung, eine Million Arbeitslose weniger als die anderen, bei den niedrigsten Preissteigerungsraten der Welt?

Finanzpolitik darf nicht nach aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen beurteilt werden — die sich dann noch ganz fürchterlich anhören —, sondern sie muß nach ihren Ergebnissen beurteilt werden, und diese Ergebnisse sind in der Bundesrepublik besser als in anderen Ländern, wenn wir vielleicht einmal von der Schweiz und Japan absehen, die es uns in bezug auf Wirtschaftswachstum und Preisstabilität uns gleich tun können. Aber Sie wissen ja, wie es mit den Haushaltsdefiziten in Japan steht. Alle, die uns ständig das **japanische Beispiel** vorführen, verschweigen, daß die **Kreditfinanzierung** im japanischen Staatshaushalt etwa 30 bis 40% beträgt. Sie ist dreimal so hoch wie bei uns. Man muß doch die Zu-

Bundesminister Matthöfer

- A) sammenhänge sehen und darf nicht Milchmädchenrechnungen vorführen.

Sie sagen uns: „Nun sind Ihre Zinsen schon fast so hoch wie Ihre Nettokreditaufnahme.“ Lieber Herr Albrecht, je niedriger die **Nettokreditaufnahme** ist, desto eher tritt der Zeitpunkt ein, zu dem die Zinsen so hoch sind wie die Nettokreditaufnahme.

(Heiterkeit)

Wenn ich in diesem Jahr 2 Milliarden DM an Nettokreditaufnahme aufgenommen hätte, dann wären Sie in der Lage gewesen zu sagen: „Der Bund ist schon in der fürchterlichen Lage, daß die Zinszahlungen achtmal so hoch sind wie seine Nettokreditaufnahme.“ — Das sind doch alles Rechnungen, die, aus dem Zusammenhang gerissen, vielleicht Amateure beeindrucken können. Aber jemand, der dafür verantwortlich ist — zusammen mit anderen; die Verantwortung haben wir gemeinsam, wenn der Bund auch für die gesamtwirtschaftliche Steuerung eine besondere, herausgehobene Verantwortung hat und wenn wir bei der Ausübung dieser Verantwortung auch eine überproportionale Last in Form von Kreditaufnahmen getragen haben — unser deutsches Volk auch weiterhin besser als andere Länder durch die weltwirtschaftlichen Turbulenzen zu führen, der kann sich von Ihrer Argumentation nicht beeindrucken lassen.

- B) Sie haben die **Postabgabe** erwähnt. Der Bund hat in den 70er Jahren auf die Postabgabe verzichtet. Er hat der Post erlaubt, in Milliardenhöhe Investitionen im Fernmeldenetz vorzunehmen, wo jetzt Gewinne erzielt werden. Nun sagt der Bund — und ich denke, mit Recht —, er möchte daran seinen Anteil haben. Wir müssen doch wirklich trennen — es wird ja auch getrennt —, was sich einerseits im Zustelldienst der Post an Kostenentwicklung abspielt und was andererseits im Fernmeldesektor vor sich geht. Wir wollen doch nicht über die europäische Problematik der Einführung einer Mehrwertsteuer auch für die Postdienstleistungen sprechen. Das wäre doch für den Konsumenten noch viel schwieriger. Sie würden allerdings einen Anteil davon abkriegen. Manchmal habe ich das Gefühl, daß die ganze Diskussion auch mit Zielsetzungen geführt wird, die nicht nur dem Konsumenten dienen.

Sie sprechen vom **kommunalen Straßenbau**. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie mir noch einmal erklärten, was Sie meinen. Sie meinen doch sicher nicht die Zweckbindung bei der Mineralölsteuer. Oder darf ich diese aufheben? — Sie darf ich aufheben! Nun haben die Länder ja sowieso Gestaltungsfreiheit. Sie können im Bereich von 15 bis 60% selbst entscheiden, wie sie das machen wollen. Aber darüber läßt sich natürlich reden. Ich halte mit Ihnen diese „Töpfchenwirtschaft“, alle diese Zweckbindungen, für ganz verfehlt. Damit steckt sich die Finanzpolitik selber in eine Zwangsjacke, die dann, wenn sich die Umstände verändern, nicht mehr nützlich ist.

Ich finde einige Ihrer Einsparungsvorschläge höchst erwägenswert und vernünftig. Manchmal kann sich auch der Bundesfinanzminister im Kräftespiel innerhalb der Bundesregierung und mit dem

Bundestag nicht durchsetzen; aber vieles von dem, was Sie an Einsparungsvorschlägen genannt haben, trifft auf meine volle Sympathie. Sie dürfen mir allerdings dann nicht böse sein, wenn ich bei passender Gelegenheit darauf zurückkomme.

Nun zu dem **Hauptproblem**, das uns beschäftigt. Es ist ja nach dem bisherigen Debattenverlauf wohl absehbar, daß Sie trotz der bereits beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Klage nun auch noch den Vermittlungsausschuß anrufen wollen. Ich sehe das übrigens als Einheit. Das möchte ich jetzt schon anmelden, wenn wir uns später einmal darüber unterhalten müssen. Mir tut das leid. Die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 verzögert sich damit. Sollte es zu einem Einspruchsverfahren kommen, wird mindestens eine Sitzung des Bundestages nötig, wenn wir uns nicht einig werden, zwei. Das wird alles verlängern. Das kann bedeuten, daß das Haushaltsgesetz 1981 noch gar nicht verkündet ist, wenn nach Ihrer Ansicht — und Sie haben ja auch die Enge des Zeitplans beklagt — der Entwurf zum **Haushalt 1982** eigentlich schon vorliegen müßte, wenn wir Ihren Bedürfnissen nachkommen wollten. So geht das nicht: den Haushalt 1981 verzögern und sich gleichzeitig darüber beschweren, daß der Haushalt 1982 noch nicht vorliegt. Irgendwie muß das ja alles auch zeitlich in eine gute Ordnung gebracht werden. Wir werden eine gründliche Prüfung vornehmen müssen.

Ich persönlich bedauere, daß es so viel Streit bei der Kürzung der Mittel für die **Gemeinschaftsaufgaben** gegeben hat. Wenn man vom Rathaus kommt, ist man immer klüger. Vielleicht hätte man beim Hochschulbau auch anders vorgehen können; das will ich gern zugeben. Das ist nicht gut gelaufen. Sie mußten den Eindruck haben — Sie waren ja auch so freundlich, das vorzulesen —, daß der Bund, d. h. der Bundesfinanzminister, Einspruch erhoben hat, daß er angekündigt hat, alles unter **Finanzierungsvorbehalt** zu stellen. Wir haben dann anschließend diesen Finanzierungsvorbehalt aktualisiert und gesagt: „Wir werden zumindest dies machen.“ Aber das bedeutet doch nicht — das wäre eine merkwürdige Logik —, wir wollten in Wirklichkeit mehr machen. Überhaupt nicht! Zu unserer Ankündigung, daß wir zumindest dies machen, stehen wir. Es wäre ja auch ganz unsinnig, etwas anderes vertreten zu wollen.

Ich bin nicht der Meinung, daß ich angesichts der Entwicklung der Finanzen jetzt neue Verpflichtungen in Milliardenhöhe eingehen sollte. Ich bin der Ansicht, daß sich auch Organisationsformen ohne diese riesigen Investitionen finden lassen, die ja weitgehend, Herr Ministerpräsident, keinen einzigen neuen Studienplatz schaffen. Sehen Sie sich doch einmal an, was hier alles dem Bund „aufgebrummt“ worden ist. Ich habe das einmal geprüft. Die Länder haben uns z. B. Verwaltungskosten in Rechnung gestellt, die sie selber zu tragen haben. Es wurde festgestellt, daß man mit Mitteln für diese Gemeinschaftsaufgabe — ich muß zu meinem Bedauern sagen: mit Zustimmung des Bundes — im Laufe der Jahre zunehmend auch solche Vorhaben gefördert hat, die nicht zu einer unmittelbaren Erhöhung der Zahl der Studienplätze führen. Das gilt für Er-

Bundesminister Matthöfer

- (A) **satzinvestitionen ebenso wie für Neubauten im Bereich der Hochschulkliniken.**

Wir sollten unsere augenblickliche Kontroverse zum Anlaß nehmen, in Ruhe und losgelöst von dem Druck von Zeiterminen und Vermittlungsausschußterminen zu prüfen, ob das in der Vergangenheit ohne Zweifel erfolgreiche Institut der Gemeinschaftsaufgabe auch für die Zukunft noch ein zweckmäßiges Finanzierungsinstrument ist. Wir haben unsere Bereitschaft zu einem vernünftigen Kompromiß unter Beweis gestellt. Ich sehe im Augenblick jedenfalls keine Möglichkeit, über dieses Angebot hinauszugehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein Richterspruch, insbesondere wenn der Bundestag dies beschlossen hat und in Zukunft entsprechend beschließen wird, Herr Ministerpräsident, dem Bund höhere finanzielle Verpflichtungen auferlegen könnte. Aber das werden wir in Ruhe abwarten.

Anfang der 70er Jahre sind wir mit beachtlichen Beträgen in Vorlage getreten. Das waren zum Jahreswechsel 1973/1974 700 Millionen DM. Diese sind erst Mitte 1980 abgebaut gewesen. Wenn wir Ihnen jetzt einen ähnlichen Vorschlag machen, dann, so finde ich, wäre es schon vernünftig, wenn Sie nun umgekehrt darauf eingehen. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, daß dem Bund durch das zinslose Zurverfügungstellen dieser Mittel etwa 200 bis 300 Millionen DM an Zinsen entgangen sind. Das muß man doch unter vernünftigen Leuten irgendwie honorieren. Der Bund hat eine solche Vorleistung erbracht, und nun dreht er sich um und sagt: „Im Moment bin ich ein bißchen knapper bei Kasse; macht ihr das dieses Mal, und wir zahlen euch das dann später wieder zurück.“ Das muß doch in einem kooperativen Arbeitsverhältnis möglich sein.

- (B) Ich bin sicher, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich ist, zwischen Bund und Ländern alle Fragen im Geist vertrauensvoller Zusammenarbeit zu lösen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie nicht durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses das Inkrafttreten des Bundeshaushalts 1981 verzögerten.

Ich bin sicher, daß es bei gutem Willen aller Beteiligten möglich ist, zwischen Bund und Ländern alle Fragen im Geist vertrauensvoller Zusammenarbeit zu lösen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie nicht durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses das Inkrafttreten des Bundeshaushalts 1981 verzögerten.

Präsident Zeyer: Ich erteile das Wort Herrn Minister Streibl, Bayern.

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das letzte Wort des Herrn Bundesfinanzministers klang sehr versöhnlich. Ich bin der Meinung, man kann natürlich über alles reden. Es ist richtig, daß auch die Länder haushaltsmäßig in einer außerordentlich schwierigen Situation sind. Aber, Herr Bundesfinanzminister, das kommt halt ein bißchen spät. Man hätte vorher miteinander reden sollen. Es geht einfach nicht an, daß man bei einer Gemeinschaftsaufgabe über zehn Jahre lang bis ins Detail plant, daß man zehn Jahre lang bei jedem einzelnen Raum einer Hochschule den Bund fragen und seine Zustimmung einholen muß, und daß man dann, wenn die Planung fertig ist — bei den Gemeinschaftsaufgaben heißt es ja Planung und Finanzierung —, sagt: „Das geht uns jetzt nichts mehr an.“

Herr Bundesfinanzminister, was sollen wir denn jetzt eigentlich tun? Die Universität **Passau** ist zu 20 % ausgebaut, die Universität **Bayreuth** zu 35 %, die Universität **Bamberg** zu 60 %. Nun kommen diese und fragen uns. Was sollen wir ihnen sagen? Soll ich sagen: „Wir stellen den Ausbau in Bayreuth ein, wir stellen ihn in Passau ein, wir machen in Bamberg nichts mehr“? — Sie, Herr Bundesfinanzminister, sagen einfach nach einer jahrzehntelangen gemeinsamen Planung: „Tut, was ihr wollt! Das geht uns nichts an.“ — Das, Herr Bundesfinanzminister, ist kein richtiges Verhalten. Man kann sich nicht zunächst einen größeren Einfluß auf Länderaufgaben verschaffen und sich dann, wenn es soweit ist, daß man gemeinsam eine Leistung erbringen soll, zurückziehen.

Sie haben richtig gesagt, der Bund habe **Vorleistungen** erbracht. Ich darf anmerken: Die Länder haben das nie verlangt, sondern das hat sich aus dem Bundeshaushalt so ergeben. Auf der anderen Seite haben die Länder 1980 selbstverständlich auch Vorleistungen in Höhe von 120 Millionen DM erbracht.

Dieses einseitige Verhalten, Herr Bundesfinanzminister, ist nicht nur von der Bayerischen Staatsregierung kritisiert worden, sondern ich kann Ihnen sagen, daß die Empörung in der bayerischen SPD genauso groß ist. Ich weiß nicht, ob Sie die Rede des Oppositionsführers in Bayern, Herrn Rothemund, kennen und wissen, wie hart er in Wolfratshausen mit dem Bund ins Gericht gegangen ist.

Das vorgesehene Ziel — 850 000 Studienplätze — ist sicher nicht zu erreichen. Gegenwärtig haben wir 1 044 000 Studenten und 720 000 Studienplätze. Bis 1988 werden es 1 329 000 Studenten sein. Wir sperren uns also nun und stellen den weiteren Ausbau in einem Augenblick ein, in dem der „**Studentenberg**“ auf uns zurollt. Ist das verantwortungsvoll gehandelt? Dieser „**Studentenberg**“ kommt doch nicht von selbst. Es war doch das ausgesprochene Ziel eben dieser Bundesregierung, möglichst viele zum Abitur zu bringen. Jetzt, wo diese Leute vor den Toren der Universität stehen, sagen wir: Wir können nicht mehr weitermachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sieht es künftig aus? Wir wissen nicht, wie es bei den neuen Hochschulen weitergehen soll. Neugebaut werden darf ja nichts mehr. Ich war vor einigen Tagen in Passau. Dort steht der Neubau der Mensa an. Sie wissen nicht, wie groß die Erbitterung dort in der Studentenschaft — querfeldein, nicht nur im RCDS — ist. Der Neubau der Mensa ist nicht als Notmaßnahme eingestuft worden. Ich habe das dort erklärt. Darauf hat man mir gesagt: „Dann sollen die von Bonn einmal kommen und sich anschauen, wie das hier ist, ob das eine Notmaßnahme ist oder nicht.“ Ich kann nur sagen: Es versteht auf der ganzen Linie kein Mensch mehr, wie man zu einem solchen Verhalten kommen kann.

Dabei, Herr Bundesfinanzminister, hätten wir doch miteinander reden können. Wir haben die Planung zehn Jahre lang miteinander gemacht. Wir haben oft darüber gestritten, ob das noch sinnvoll oder nicht mehr sinnvoll ist. Auch den Ländern wäre es

Streibl (Bayern)

A) absolut möglich gewesen zu sagen: „Gut, wir gehen jetzt hier etwas langsamer vor. Wir nehmen die wichtigsten und die notwendigsten Dinge zuerst, wir bilden Prioritäten.“ Wir hätten uns doch zusammensetzen können. Aber jetzt, nachdem einseitig alles aufgekündigt worden ist, ist zunächst einmal alles gestoppt. Wie soll es jetzt eigentlich weitergehen, gerade bei uns in Bayern, wo wir so viele Universitätsneugründungen haben?

Nicht nur bei den **neuen Universitäten**, sondern auch bei den **Erweiterungsmaßnahmen** für besonders dringend benötigte Schulen — Fachhochschulen Nürnberg, München, Rosenheim —, der Ausbau der Neugründungen in Kempten und Landshut — geht es nicht weiter. Mit dem Bau des Universitätsklinikums in Regensburg, das auch für die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Einrichtungen und zum Abbau des Numerus clausus konzipiert ist, kann nicht einmal begonnen werden. Wie lange sich dann die Vollendung hinauszögert, brauchen wir hier zunächst gar nicht zu prüfen, wenn man sich erst ab 1983 darüber unterhalten soll, wie es eigentlich weitergehen soll.

Ich kann nur sagen: Ein solches Verhalten ist unverständlich, noch dazu wenn man die Verschuldung des Bundes und überhaupt den vorliegenden Bundeshaushalt betrachtet. Man hat den Bundeshaushalt mit leichter Hand um 6,85 Milliarden DM ausgeweitet. Wären in dieser Summe nicht diese 170 Millionen DM noch unterzubringen gewesen? Hätte man hier nicht andere Schwerpunkte setzen können? Im übrigen muß ich sagen: Der Haushalt, über den wir uns hier unterhalten, ist an sich ohnehin schon durch die letzte **Steuerschätzung** überholt. Ich bin neugierig, ob das dann im Laufe des Vermittlungsverfahrens noch richtiggestellt wird.

Meine Damen und Herren, was nun kommt, ist ein **Sparen zu Lasten der Länder**. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gerade dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen gesagt, er profitiere von den „**windfall-profits**“. Wenn man so vorgeht wie Sie und sich nun zuungunsten der Länder zu entlasten versucht, so nennen wir in Bayern so etwas „schnorren“, schnorren zu Lasten der Länder. Dieses Sparen zu Lasten der Länder bringt keine wirkliche Entlastung des gesamten öffentlichen Haushalts; das wissen Sie ebenso wie ich.

Ich muß noch einmal sagen: Die **Länder** sind in diesem Fall nun einmal **Partner** und nicht Kostgänger oder Almosenempfänger des Bundes, wie das hier aussieht. Die Art und Weise, wie die Länder nach zehn Jahren gemeinsamer Planung, nach der freiwilligen Abtretung ihrer Kompetenzen im Hochschulbereich behandelt worden sind, war einfach schäbig. Die Bundesregierung zeigt hier auch ihr **Verhältnis zum Föderalismus**. Zynisch und überheblich glaubt man nach zehn Jahren Planung allein entscheiden zu können. Ich habe den Eindruck, daß unsere Bevölkerung ein sehr gutes Gespür für ein solches Verhalten hat, das zeigt, daß man die Länder entweder nicht ernst nimmt oder sie einfach verachtet. Ich glaube, daß man unserem Staat und unserem Staatsverständnis mit einem solchen Vorgehen keinen guten Dienst erweist.

Man spart in diesem Haushalt vor allem bei den **investiven Ausgaben**. Ich bin der Meinung, genau das ist falsch. Wir haben immer gesagt, wo wir glauben, daß gespart werden kann. Wir haben — das hat Herr Kollege Posser auch ganz klar dargestellt — vor der Bundestagswahl eine Reihe von ausgabewirksamen Gesetzen gestoppt. Herr Kollege Posser, ich glaube im übrigen, es ist kein ganz redliches Spiel, wenn man die **Anträge der Opposition** zusammenzählt und sie dann noch auf die Ausgaben des jetzt vorliegenden Bundeshaushalts „draufknallt“. Sie wissen sehr genau, daß es hier grundsätzliche Unterschiede gibt. Die Anträge, die Sie vorgelesen haben, betrafen, vor allem soweit sie Bayern betreffen, in der Regel **Steuarentlastungsmaßnahmen**. Wir waren schon immer dafür, eher zum Instrument der Steuarentlastung zu greifen als zu neuen staatlichen Programmen, zu höheren Staatsausgaben. Daher kommt dieser Unterschied. Das sollte doch einmal klargestellt werden.

Herr Bundesfinanzminister, Sie sagten, die Zeit 1975/76 sei wegen der **Verschuldung** gut gewesen. Dazu kann ich nur sagen: Das ist nachgerade lächerlich. Man hat sich doch damals darüber gestritten, wie man in der damaligen Krise den Karren aus dem Dreck ziehen soll. Sie waren der Meinung, mit neuen Staatsausgaben, mit neuen Programmen, und haben deshalb die Verschuldung in Kauf genommen. Wir waren der Ansicht, es wäre besser, den Motor durch eine Entlastung unserer Bevölkerung und durch eine Entlastung der Wirtschaft anzukurbeln.

Immer wieder werden uns **England** und Frau Thatcher vorgehalten. Herr Bundesfinanzminister, wer hat denn die Misere in England verursacht? Das war doch die Labour Party, die Ihrer Partei nahesteht!

Wenn ich sehe, daß eine **Bundesschuld** von heuer fast 34 Milliarden DM als eine Quantité négligeable behandelt wird, dann muß ich sagen: Unter dieser Voraussetzung, bei dieser Mentalität wird es wahrscheinlich schwierig werden, den nächsten Haushalt einigermaßen zu gestalten. Mir ist jetzt erklärlich, wie man mit leichter Hand von der vorgegebenen Verschuldung von 27 Milliarden DM nun plötzlich bei einer Verschuldung von fast 34 Milliarden DM gelandet ist, wenn man eine solche Einstellung zu einem derartigen Schuldenberg hat, wie es ihn in der Geschichte noch nie gegeben hat.

Die Verzögerung bei der Verabschiedung des Haushalts 1981 hat sich die Bundesregierung selbst zuzuschreiben; denn so kann man in einem föderalistischen Staat mit den Ländern nicht umspringen.

Die **Deckungsvorschläge**, die wir zum **Hochschulbau** gemacht haben, sind vernünftig, und sie sind praktikabel. Die **Kürzung der Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit** um 130 Millionen DM steht nicht nur auf dem Papier. Ich meine, es ist ein vernünftiger Vorschlag. Ihnen allen ist bekannt, daß der Präsident des Bundesrechnungshofes in einem Schreiben vom 11. Dezember 1980 an Sie, Herr Bundesfinanzminister, eine Reihe von Empfehlungen und Anregungen für Einsparungsmöglichkeiten bei der Bundesanstalt für Arbeit übermittelt hat. Wört-

Streibl (Bayern)

- (A) lich heißt es in diesem Schreiben — ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren —:

Die Ausarbeitung gibt Hinweise auf Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Bundesanstalt in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden DM. Viele dieser Vorschläge sind mit der Bundesanstalt und zum großen Teil auch mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereits früher erörtert worden. Beide sind ihnen aber bisher im wesentlichen nicht gefolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Verringerung der Ausgaben ohne Veränderung des vorhandenen Leistungsgefüges erreicht werden kann, wenn es gelingt, Ausuferungen und Mißbräuche abzubauen oder zumindest einzuschränken.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, die 130 Millionen DM wären durchaus zu erwirtschaften.

Auch der Ansatz von 40 Millionen DM für das **Modellprogramm zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich** könnte gestrichen werden. Der Herr Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat bereits ausgeführt, daß wir gegen eine solche **Einmischung in Länderkompetenzen** auch **verfassungsrechtliche Bedenken** haben. Das sollte man hier vielleicht berücksichtigen.

Ich meine, die Deckungsvorschläge sind vernünftig, sie sind praktikabel. Im übrigen steht es natürlich der Bundesregierung frei, in ihrem Vorschlag andere Prioritäten zu setzen.

(B)

Nun zu den Angeboten und dem sogenannten Entgegenkommen. Was heißt hier „Angebot“ und „Entgegenkommen“, wenn man es den Ländern gnädigst überläßt, Bundesmittel vorzufinanzieren, die auch wir nur durch eine weitere Verschuldung in unseren Ländern aufbringen können.

Im übrigen: Welches Angebot gilt eigentlich? Sie haben mir gestern noch etwas von 120 Millionen DM für das Jahr 1982 gesagt. Die Angebote sind ja hintereinander oft so schnell gekommen, daß man gar nicht mehr gewußt hat, was nun stimmt. Stimmt das Angebot des Bundesbildungsministers, das er in Berlin gemacht hat? Stimmt das des Bundeskanzlers? Was ist das letzte Angebot? Auch hier muß ich fragen: Warum setzt man sich nicht zusammen und redet miteinander? Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel.

Ich habe im übrigen den Eindruck, daß hier ein völliger Wirrwarr besteht und daß auch zwischen dem Bundesbildungsministerium und dem Bundesfinanzministerium absolut keine Klarheit darüber besteht, wie man nun weiter vorgehen soll. Nur, wenn dort keine Verständigungsmöglichkeit vorhanden ist, tragen Sie das nicht auf den Schultern der studierenden Jugend aus.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß mit einem solchen Verhalten die **Zukunftschancen unserer Jugend** in einem Ausmaß **gefährdet** werden, das nicht wiedergutmachen ist. Allein die Verzögerung bis jetzt — ich hoffe, daß wir schnellstens weitermachen können — ist schon kaum mehr

aufzuholen. Man gefährdet die Zukunft unserer Jugend in diesem Haushalt mehrmals, sicher zum einen durch die exorbitante Verschuldung. Das nenne ich „leben auf Kosten der Zukunft und der Jugend“. Darüber hinaus gefährdet man aber die Chancen unserer Jugend, weil man sie zunächst ermuntert hat zu studieren. 50 % zum Abitur zu führen, war einmal das ehrgeizige Ziel. Heute sind es etwas über 20 %. Jetzt kann man diese Jugend nicht bedienen. Hier wird der Staat, hier wird diese Demokratie ungläubwürdig.

Wenn wir die Mittel auf dem jetzigen Stand der Verhandlungen einfrieren müßten, würden, wenn der „Studentenberg“ kommt, die Zustände an unseren Universitäten etwa denen in der Nachkriegszeit gleichen. Es ist kein Wunder, wenn Enttäuschung und Verbitterung bei der Jugend Platz greifen. Zunächst treibt man die jungen Leute zum Abitur, verleitet sie zum Studium, stellt ein falsches Sozialprestige auf — für die SPD und die FDP begann der Mensch erst beim Akademiker —, und dann läßt man diese Jugend im Stich. Sie muß sich verraten und verkauft vorkommen.

Herr Bundesfinanzminister, ich bin der Meinung, ein solches Verhalten — nicht das Sparen an sich —, wie es hier an den Tag gelegt worden ist, schadet dem Föderalismus, schadet dem Bund-Länder-Verhältnis. Ein solches Verhalten schadet dem Staat und schadet der Demokratie. Ein solches Verhalten schadet dem Staatsverständnis in unserem Volk. Ein solches Verhalten schadet dem Vertrauen zum Staat, und ein solches Verhalten schadet der Zukunft unserer Jugend.

(D)

Präsident Zeyer: Ich erteile Herrn Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz, das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Herr Kollege Posser hat von der unerträglichen Enge im Haushaltspielraum des Bundes und der Länder gesprochen, ich meine, zu Recht. Nur, meine Damen und Herren, was wir heute beklagen, ist nicht etwas, was sozusagen in diesem Monat vom Himmel gefallen ist. Auf dem Hintergrund dessen, was wir heute hier beklagen, hört es sich in der Tat etwas merkwürdig an, wenn wir zugleich vom Herrn Bundesfinanzminister hören, daß doch eigentlich alles, was bisher in dieser Richtung finanzpolitisch in der Bundesrepublik geschehen ist, richtig sei. Wenn das alles richtig gewesen wäre, Herr Kollege Matthöfer, nämlich die Kreditaufnahme und die damit erwartete Wirkung, dann müßte es uns heute eigentlich bessergehen.

Nun sagen Sie bitte nicht, alles liege nur an irgendwelchen Kräften, die von außen auf uns einwirken. Niemand wird diese Einflüsse bestreiten. Aber wenn man sozusagen die Ursache für alles und jedes, was uns Probleme bringt, auf das Ausland oder auf ausländische Einflüsse verlagert und sagt: „Bei uns aber machen wir alles richtig“, wird das, glaube ich — Sie nannten das „Gebetsmühle“; diese Gebetsmühle haben wir in der Tat schon oft genug gehört —, in der Tat nicht glaubwürdiger.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir sollten uns hier schon zu unserer Verantwortung bekennen, und zwar — ich stimme Ihnen zu — zu unserer **gemeinsamen Verantwortung**. Nur, meine Damen und Herren, es geht hier um den Bundeshaushalt. Ich lasse mir nicht weismachen, daß die Verantwortung etwa dieses Hauses der entsprechende, welche die Bundesregierung in diesem Zusammenhang hat. Das trifft für den Haushalt ganz bestimmt nicht zu. Es ist nichts Gesetz geworden, was nicht die Zustimmung der Mehrheit des Bundestages hat. Etwas anderes ist ja bekannterweise gar nicht möglich. Ich darf ja wohl unterstellen, daß das, was die Mehrheit des Bundestages trägt, auch von dem Bundesfinanzminister getragen wird. Deshalb liegt die Verantwortung für das, was geschehen ist, dort, und zwar eindeutig. Ich meine, wir sollten nicht das parlamentarische Spiel zwischen Parlament und Regierung in der Form denaturieren, daß wir sozusagen immer, wenn etwas schiefgeht, gleichsam das Parlament mit einbeziehen, nach dem Motto: „Ich bin es ja nicht gewesen; kümmer dich bitte um das Parlament.“

Meine Damen und Herren, man könnte natürlich die Frage stellen: Wie schwach ist eine Regierung, die im Grunde genommen zur Rechtfertigung ihrer Handlungen als Argument nur noch die Zustimmung einer Opposition anführen kann?

Lassen Sie mich zu den sachlichen Fragen und auch zu Ihren Aufzählungen, Herr Kollege Posser, noch auf folgendes aufmerksam machen. Ich meine, es ist nicht zulässig — hier möchte ich Herrn Streibl ausdrücklich zustimmen —, daß Sie diese Anträge praktisch alle addieren und dabei nicht deutlich machen, in welchem Kontext sie gestellt wurden. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen verdeutlichen, etwa im Zusammenhang mit der **Änderung des Rentenrechts**.

Sie wissen, es gab damals zwei Konzeptionen: die Konzeption der damaligen Bundestagsmehrheit und die Konzeption der CDU/CSU. Meine Damen und Herren, mit welchem Recht erwarten Sie eigentlich, daß die CDU/CSU in Sack und Asche geht, wenn ein Teil ihrer Konzeption von den Regierungsparteien zusätzlich übernommen wird? Dies sind zwei Alternativen, die sich gegenüberstanden. Sie haben sich kumuliert, und es war — darin stimme ich Ihnen zu — im Endergebnis nachher zuviel. Nur, meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit zu akzeptieren, daß das dann immer demjenigen angelastet wird, der die Alternativen einbringt.

Lassen Sie mich ein anderes Beispiel nennen. Sie haben von dem **Familiengeld für die nichterwerbstätige Mutter** gesprochen. Ich meine, es gehört auch zur Redlichkeit der Diskussion, anzuführen, daß es hierzu einen Regierungsentwurf gab, der eine entsprechende Regelung für die erwerbstätige Mutter vorsah. Wenn Sie sagen: „Wir wollen das nicht leisten“, dann hätten Sie sagen müssen: „Okay, dann laßt das alles sein.“ Aber Sie können doch nicht diesem Hause und den Ländern zum Vorwurf machen, daß dann, wenn die Regierung ein halbes Programm vorlegt, aus der Sicht der politischen Vertretung der Länder gesagt wird: „Wenn ihr dies macht, müßt ihr es gefälligst auch gerecht machen, und dazu gehört

das dann auch.“ Ich meine, daß dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit für unser Arbeit hier sein muß und daß man das nicht einfach in dieser Form addieren kann.

Was die **Steuerentlastungsproblematik** angeht, so fühle ich mich hier manchmal an das erinnert, was wir früher diskutiert haben, auch wenn ich etwa die letzten Reden des Herrn Bundesfinanzministers hierzu verfolge. Ich habe heute morgen in der Zeitung etwas über eine Rede gelesen, die er meines Wissens vor dem Ifo-Institut in München gehalten und in der er ausdrücklich erklärt hat, daß auch er Sorge hinsichtlich der Höhe der direkten Besteuerung oder Belastung, will ich einmal sagen, hat. Es geht ja nicht nur um die Besteuerung, sondern es geht praktisch auch um die Sozialabgaben, d. h. um die direkte Belastung der Leistungseinkommen. Meine Damen und Herren, genau dies war unser Ansatz bereits vor Jahren. Offensichtlich sind wir jetzt an einem Punkt, wo auch der Bundesfinanzminister genau dieselbe Linie vertritt. Dann kann man ja wohl nicht sagen, daß das so ganz falsch gewesen ist, jedenfalls nicht kontrovers hier in diesem Hause.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu dem eigentlichen **Vermittlungsbegehren** machen. Dabei will ich mich jetzt auf ganz wenige Punkte konzentrieren, die mir wichtig erscheinen.

Richtig ist, Herr Kollege Matthöfer, daß der Bund — Herr Ministerpräsident Albrecht hat das gesagt — **Finanzierungsvorbehalte** angemeldet hat. Aber der Finanzierungsvorbehalt kann doch wohl nicht so verstanden werden, daß der Neubau ab dem Jahr 1981 auf Grund dieses Finanzierungsvorbehaltes praktisch auf Null gestellt werden kann; denn im Ergebnis bedeuten diese 100 Millionen DM zugelassenes Volumen 100 Millionen DM zugelassenes Volumen der Bund-Länder-Finanzierung in einem Jahr für die ganze Bundesrepublik. Das bedeutet für das Land Rheinland-Pfalz ein Volumen für Großgeräte plus Neubau in einer Größenordnung von — ich weiß nicht — vielleicht 5 oder 6 Millionen DM. Meine Damen und Herren, was wollen Sie damit machen? Das bedeutet im Grunde genommen, daß die in der Verfassung vorgesehene gemeinsame Finanzierung dieser Sache über den Finanzierungsvorbehalt auf Null gestellt wird. Dies ist nach meinem Dafürhalten eher rechtsmißbräuchlich als dem Recht entsprechend.

Ich möchte aber vor allen Dingen auf einen Zusammenhang hinweisen, der in der Tat zwischen diesem Vorgang — und deshalb hat er eine grundsätzliche Bedeutung — und der **allgemeinen finanzpolitischen Situation** besteht. Was ist denn geschehen? Hier ist seit Jahren zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern verhandelt worden. Es mag ja sein, daß innerhalb der Bundesregierung die Koordination nicht geklappt hat und daß man vielleicht im Finanzministerium nicht immer gewußt hat, was von den Kollegen der anderen Ressorts hierzu tatsächlich vereinbart worden ist und was dort gelaufen ist. Das kann aber nicht unser Problem sein.

Aus der Sicht der Länder stellt sich die Sache jedenfalls so dar, daß Bund und Länder seit Jahren

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) den Ausbau der Hochschulen planen und ihn auch gemeinsam finanzieren. Man kann meines Erachtens nicht in einen so langfristig laufenden Planungsvorgang ad hoc auf einmal eingreifen und sagen: „Jetzt gilt das auf einmal alles nicht mehr.“ Ich darf daran erinnern, daß solche **Planungsinstrumente** in besonderer Weise auch immer ein, wie ich es einmal nennen möchte, „**Hätschelkind**“ der **Regierungsparteien** gewesen sind, besonders der Sozialdemokratischen Partei. Wozu haben denn diese Planungsinstrumentarien geführt? Wir stehen doch genau deshalb in der heutigen Situation, weil diese Planungsinstrumentarien ganz offensichtlich versagt haben oder weil man versucht, wenn es hart wird, aus der Planung auszusteigen.

Wenn wir heute beim Hochschulbau in dieser Situation sind, so doch deshalb, weil offensichtlich die damaligen Planungen zu groß waren. Dann hätte man aber nicht solche Erwartungen wecken dürfen. Ich kann nicht — bei Ihnen ist es Bayreuth, bei mir ist es Trier oder Kaiserslautern — eine Hochschule zu 20 oder 30 % fertigstellen und dann sagen: „Den Rest machen wir nicht; studiert gefälligst in Mainz!“ Dann hätte ich diese 20 oder 30 % auch noch sparen können, dann hätte ich vorher sagen müssen: „Ich fange das Ganze nicht an.“ Ich kann aber nicht eine halbe Sache machen und dann sagen: „Jetzt steige ich mit Hilfe des Finanzierungsvorbehalts aus der ganzen Geschichte aus.“ Das gibt meines Erachtens keinen Sinn und ist auch letztlich, volkswirtschaftlich gesehen, nicht sparsam.

- (B) Das, was uns im Hochschulbereich Probleme bringt, daß nämlich die Planung nicht funktioniert hat und nicht koordiniert worden ist, ist eigentlich auch die Ursache der finanziellen Situation. Denn wenn wir heute über diesen Punkt diskutieren, dann diskutieren wir tatsächlich sehr viel mehr im Vorgriff auf das, worüber beim Haushalt 1982/83 zu reden sein wird. Für 1981 — das ist hier schon gesagt worden — ist ja faktisch sowieso schon das meiste gelaufen.

Wenn wir auf das bisherige Angebot des Bundes, wie es jetzt vorliegt, eingehen, bedeutet dies auf Jahre hinaus eine Festlegung, die in dieser Form für uns einfach nicht akzeptabel ist.

Herr Kollege Matthöfer, Sie wissen, daß zu diesem Angebot des Bundes die Zusage gehört, die von den Ländern vorgeleisteten Beträge im Laufe der nächsten Jahre zurückzuzahlen; ich lasse jetzt einmal dahingestellt, in welcher Höhe. Ich halte es für etwas gefährlich, daß Sie vorhin darauf hingewiesen haben, der Bundestag sei hinsichtlich seiner Haushaltsansätze autonom. Er ist es sicherlich. Aber was ist denn dann das Angebot des Bundes wert? Er ist auch dann autonom, wenn es darum geht, diese vorfinanzierten Beträge zurückzuzahlen. Vielleicht löst er dann die Wechsel auch nicht ein. Wenn der Bundestag nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die derzeitigen Wechsel der Bundesregierung einzulösen, löst er vielleicht auch die nicht ein, die Sie heute ausstellen.

Wenn Sie also die **Autonomie des Bundestages** so betonen, dann relativieren Sie gleichzeitig den Wert einer Zusage der Bundesregierung in dieser Frage.

Das allerdings entwertet dieses Angebot jetzt zusätzlich an einer ganz empfindlichen Stelle. (C)

Herr Kollege Posser, Sie sprachen von der Notwendigkeit, über diese Frage politisch zu verhandeln. Wenn ich es recht verstanden habe, waren das ungefähr Ihre letzten Worte. Genau darum geht es uns: Wir wollen darüber politisch verhandeln. Nach unserer Verfassung ist der Ort des politischen Verhandeln der **Vermittlungsausschuß**. Meine herzliche Bitte: Stimmen Sie deshalb dem Antrag zu!

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Gaddum, ich bedanke mich für die Art und Weise Ihrer Argumentation; so kann man sicherlich miteinander reden. Es geht allerdings nicht so, wie es Herr Kollege Streibl gemacht hat. Diese Rede wird die Sache viel schwieriger machen.

Man kann nicht den Bund wegen hemmungsloser Ausgabenwirtschaft anklagen und gleichzeitig kritisieren, wenn gekürzt wird — jetzt hier zwar nur beim Hochschulbau; aber ich frage: Wie steht es mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal, wie steht es mit dem Boxheimer Chorgestühl, wie steht es mit der S-Bahn in München, wie steht es mit der besonderen Förderung der Max-Hütte, wie steht es mit der Mehrforderung bei den Gemeinschaftsaufgaben — 1 Milliarde DM mehr für regionale Wirtschaftsförderung und Agrarstruktur — usw.? Hier wird der Bund jeweils von der besonderen Klientel angeklagt, und gleichzeitig wird ihm vorgeworfen, daß er eine hemmungslose Ausgabenwirtschaft betreibt. (D)

Es ist doch nicht so, daß der Hochschulbau zum Erliegen käme. Der Bund verpflichtet sich nach dem Fernschreiben von Minister Engholm, ab 1982 800 Millionen DM zu zahlen. Ich weiß nicht, Herr Gaddum, wenn ich Herrn Streibl höre, wo die Kommunikation nicht funktioniert. In diesem Jahr sind es 680 Millionen DM. Dann geht es weiter: 1983 800 Millionen DM, 1984 800 Millionen DM. Dann kann man doch nicht von Stillstand sprechen; es wird doch noch eine ganze Menge gebaut.

Nun ist allerdings die Frage — darüber werden wir diskutieren müssen, und ich werde Sie zwingen, darüber zu diskutieren —, ob dieses Geld wirklich in der Art und Weise ausgegeben wird, daß es studienplatzrelevant wird, daß neue Studienplätze geschaffen werden. Sie kennen die Beschwerden des Bundes; ich will sie hier nicht noch einmal vortragen. Wir werden ausführlich Zeit haben, dies alles zu diskutieren, damit das Ganze zu einer vernünftigen Lösung kommt.

Ich bin in der Tat der Meinung, Herr Gaddum: Wenn wir das **Leistungsbilanzdefizit** nicht hätten, dann wäre die Situation anders. Wir haben im Jahr 1980 30 Milliarden DM mehr für weniger Öl bezahlt als 1978, und es ist ganz unmöglich, daß sich die Verbrauchs- und Produktionsstrukturen unserer Wirtschaft, auch unserer Ausfuhren, so schnell entsprechend diesen Veränderungen entwickeln. Das führte zu dem Leistungsbilanzdefizit von 28 Milliarden DM im vergangenen Jahr, und dies in Verbindung mit

Bundesminister Matthöfer

- A) den hohen Zinsen in den USA, die hohe Zinsen in anderen Teilen der Welt erzwingen — zur Zeit immerhin 20% Prime Rate. Das ist unser Hauptproblem. Wenn wir dieses draußen geschaffene Problem nicht hätten, stünden wir wesentlich besser, ja, geradezu glänzend da.

Zur Frage der **Steuersenkungen** und zu der Behauptung, daß ich neuerdings auch dafür sei: Seitdem ich Bundesfinanzminister bin, übrigens früher auch schon, seit 20 Jahren, bereits als Abgeordneter und Gewerkschaftsfunktionär, habe ich immer zwei Meinungen vertreten: Erstens, die **Belastung der Arbeitnehmer** mit Steuern und Abgaben ist **zu hoch**, zweitens — darin stimmen Sie mir ja auch zu —, das **Steuersystem ist zu kompliziert**. Ich möchte das Steuersystem vereinfachen; ein bißchen haben wir gemeinsam in den letzten dreieinhalb Jahren ja schon hingekriegt. Solange ich das kann, werde ich das weitermachen. Es ist doch überhaupt nichts Neues, was ich hier sage, und ich werde versuchen, das mit dem bißchen Einfluß, den ich habe, auch in politische Wirklichkeit umzusetzen.

Gestritten haben wir über den Zeitpunkt. Sie wollten die Steuern doch schon zum 1. Januar 1980 senken. Das wäre doch falsch gewesen! Wir hatten doch im ersten Vierteljahr 1980 mit $4\frac{1}{2}\%$ realem Wachstum noch einen Riesenboom. Wenn Sie darauf noch diese 13 Milliarden DM Steuersenkung als Kaufkraft gesetzt hätten, wäre das voll in die Preise gegangen. Es wäre falsch gewesen, wenn wir Ihrem Vorschlag gefolgt wären, ganz abgesehen davon, daß wir dann schon im vergangenen Jahr die Einnahmeausfälle und damit auch höhere Defizite gehabt hätten.

Also, lieber Herr Gaddum, Finanzpolitik ist sehr kompliziert; Sie wissen das. Es kommt nicht nur darauf an, daß eine Maßnahme getroffen wird, sondern auch darauf, zu welchem Zeitpunkt und in welchem weltwirtschaftlichen Zusammenhang sie getroffen wird.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich zweimal persönlich angesprochen worden bin, nämlich in den Beiträgen von Herrn Kollegen Streibl und Herrn Kollegen Gaddum.

Herr Kollege Streibl, Sie wissen, daß ich Sie als meinen Vertreter im Vorsitz des Finanzausschusses sehr schätze. Deshalb hat es mich etwas getroffen, daß Sie gesagt haben, ich hätte unredlich argumentiert, als ich bei meiner Aufzählung auch bayerische Anträge erwähnte. Diese bayerischen Anträge, so sagten Sie, seien auf Steuerentlastung gerichtet gewesen.

Das will ich Ihnen gerne bestätigen. Nur: Es bleibt doch für das Ausmaß der **Deckungslücke in den öffentlichen Haushalten** unter dem Strich gleich, ob ich höhere Ausgaben tätige, als ich verantworten kann, oder ob ich meine Einnahmen durch Steuersenkungen vermindere. Das ist doch im Ergebnis

gleich. Es ist nicht unredlich, sondern logisch, so scheint mir, was ich dazu vorgebracht habe. Ich habe deshalb auch die Drucksachenummern genannt, damit Sie sie nachprüfen können. (C)

Wenn Sie beispielsweise vorgeschlagen haben — ich sage das ohne Vorwurf; ich habe ja gesagt: „Das ist keine Anklage, sondern eine Feststellung von Tatsachen“ —, die vom Deutschen Bundestag vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer um einen Punkt, von 12 auf 13%, zum 1. Juli 1979 rückgängig zu machen, so wären das, wenn es durchgekommen wäre, in diesem Jahr 7,6 Milliarden DM weniger Einnahmen gewesen, in den beiden Vorjahren zusammen 10 Milliarden DM weniger. Natürlich gibt es Gründe dafür, die Steuern, auch die indirekten Steuern, nicht zu erhöhen. Diese muß man gegen andere Gründe abwägen. Aber unredlich ist das, glaube ich, nicht.

Herr Kollege Gaddum hat gesagt, es sei unzulässig, was ich hier argumentierend vorgetragen hätte, weil ich bei den Anträgen, die ich genannt habe — ich bitte, auch das einmal im Protokoll nachzulesen, lieber Kollege Gaddum —, übersehen hätte, daß dies nur das finanzielle Verwirklichen von Gegenmodellen gewesen sei und daß es selbstverständlich dem Bundesrat unbenommen bleiben müsse, mit seiner Mehrheit ein anderes Modell für die Gestaltung politischer Probleme zu haben als die Mehrheit des Deutschen Bundestages. Dieses Recht ist unbestritten. Aber die Beispiele, die ich genannt habe, Herr Kollege Gaddum, gehen ja nicht dahin, daß ich dem Bundesrat oder seiner Mehrheit vorwerfen wollte, ein anderes Modell zu vertreten, sondern es geht um **zusätzliche Ausgaben** oder um **zusätzliche Einnahmevermindierungen**, was fiskalisch dasselbe ist. (D)

Ich füge noch hinzu, weil ich Herrn Kollegen Blüm sehe: Ich habe ausdrücklich gesagt — das können Sie auch im Protokoll nachlesen, Herr Kollege Blüm —, daß vieles von dem, was Sie vorgeschlagen haben, aus sozial-, gesundheits- und familienpolitischen Gesichtspunkten begrüßenswert wäre, wenn es finanzierbar wäre. Ich sage das ausdrücklich, damit ich nicht mißverstanden werde.

Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Herr Kollege Gaddum, Sie haben gesagt, ich hätte beispielsweise den Vorschlag erwähnt, daß auch die **nichtberufstätige Mutter ein staatliches Mutterschaftsgeld** bekommen solle. Mehrere Jahrzehnte hat es in der Bundesrepublik Deutschland dieses staatliche Mutterschaftsgeld für die berufstätige Mutter nicht gegeben, und sie mußte nach Ablauf der Mutterschutzfristen wieder an ihren Arbeitsplatz zurück, weil sie zur Bestreitung ihres Unterhalts auf dieses Geld angewiesen war.

Dann ist ein erster, aber wie mir scheint, wichtiger Schritt getan worden. Man hat gesagt: „Wir wollen es der berufstätigen Mutter aus öffentlichen Mitteln ermöglichen, länger, nämlich ein halbes Jahr, bei ihrem neugeborenen Kind zu bleiben, und dies übernimmt jetzt der Staat, also die Rechtsgemeinschaft unseres Volkes, die sich im Staat organisiert.“

Das war ein erster Schritt. Dieses staatliche Mutterschaftsgeld hatte den Charakter eines **Lohner-**

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **satzes**; denn die berufstätige Mutter braucht das Geld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts, während bei der nichtberufstätigen Mutter ein staatliches Mutterschaftsgeld nicht diese Funktion des Lohnersatzes hätte. Ich würde mich übrigens, wenn die Kassen gefüllt wären, nicht dagegen wehren, wenn man ernsthaft prüfte, ob man ein solches Mutterschaftsgeld generell zahlt. Ich wollte jedoch deutlich machen, daß dies im Augenblick nicht möglich ist und daß das, was Sie gefordert haben, zu einer Erhöhung der staatlichen Ausgaben geführt hätte.

Ich habe das ohne jede moralische Wertung gesagt. Ich wollte nur deutlich machen, daß wir eine gemeinsame Verantwortung haben und uns nicht damit begnügen können zu sagen: „Die haben schuld, die haben draufloggewirtschaftet, und wir waren immer die Klugen und haben uns zurückgehalten.“ Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Ich schließe mich gern darin ein.

Präsident Zeyer: Minister Weiser, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 245/1/81 vor.

Wer der Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unter Ziff. 1. Buchst. a) gemeinsam mit den Deckungsvorschlägen unter Ziff. 1 Buchst. b) und c) der Ausschußdrucksache 245/1/81 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Haushaltsgesetz 1981 die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus dem soeben angenommenen Grund zu **verlangen**.

Die Abstimmung über die Entschließungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziff. 2 der Drucksache 245/1/81 wird bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (**Künstlersozialversicherungsgesetz — KSVG**) (Drucksache 246/81, zu Drucksache 246/81).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch kein ganzes Jahr her, daß wir uns hier mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz befaßt haben. Heute ist eine Vorlage zu beraten, die in allen wesentlichen Punkten der gleicht, über die wir damals schon befunden haben.

Ich habe vor einem Jahr hier an diesem Pult gesagt, daß die Vorlage rundweg ungeeignet ist, und ich kann dem heute nichts Weiteres als diesen selben Satz hinzufügen.

Wir haben seinerzeit im Vermittlungsausschuß (C) Änderungsvorschläge gemacht, deren Annahme sichergestellt hätte, daß das Gesetz seinen Namen zu Recht trägt. Unsere Vorschläge sind damals wie heute beiseite geschoben worden.

Ich lege Wert darauf, klarzumachen, daß es von unserer Seite eine **Alternative** zu dem Gesetz des Bundes gibt, daß man diese Alternative nicht zur Kenntnis genommen hat und darum mit die Schuld daran trägt, daß es heute zu keiner einvernehmlichen Regelung, was uns betrifft, in dieser Sache kommen kann.

Wir haben bei den Beratungen im vergangenen Jahr gesagt, daß es allein darauf ankommt, ob das vorgelegte Gesetz geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen, die soziale Lage der freischaffenden Künstler und der Publizisten in dem notwendigen Umfang und unter vertretbaren Bedingungen zu verbessern.

Die Länder haben im Rahmen der von ihnen zu verantwortenden Kunst- und Kulturpolitik deutlich gemacht, daß die Förderung der Künstler und auch der Publizisten selbstverständliche Aufgabe eines Staates ist, der sich nicht nur als **Rechtsstaat** und als **Sozialstaat**, sondern der sich auch als **Kulturstaat** begreift.

Wir bejahen die Freiheit der Kunst in unserem Staat; wir bejahen die staatliche Förderung der Kunst, die allerdings nicht zu einer Reglementierung der künstlerischen Autonomie werden darf. Den Künstlern, ihrer Kreativität und ihrer Eigenständigkeit (D) kommt eine Schlüsselrolle für das Selbstverständnis unseres Landes und für die Darstellung und die Fortentwicklung unserer Kultur zu.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Pressefreiheit ist ohne selbständigen und selbstverantwortlichen Publizisten nicht denkbar. Die Förderung der Kunst und der Kultur bedeutet ideelle Ermutigung, bedeutet aber auch materielle Anerkennung. Wir wollen, daß auch künftig in unserem Land Kunst und Künstler sich in ihrer Vielfalt ausdrücken können, und wir wollen die materiellen Rahmenbedingungen schaffen, daß Künstler in Unabhängigkeit und Freiheit ihren Beitrag zur Bereicherung und Vertiefung unseres Lebens leisten können.

Die grundsätzliche Übereinstimmung in dieser Zielsetzung kann für uns aber nicht ein hinreichender Grund dafür sein, gesetzliche Regelungen hinzunehmen, die im Ergebnis für alle Beteiligten mehr **Nachteile** als **Vorteile** bringen.

Wir wenden uns gegen die **Künstlersozialabgabe**, die durch ihre **pauschale Erhebungsmethode** einer „Maschinensteuer“ nahekommt, weil sie an unternehmerischen Begriffen anknüpft und weil sie die persönliche Leistung des Begünstigten außer acht läßt.

Um eine **Abgabe mit Steuercharakter** handelt es sich, weil sie ohne Rücksicht auf die Besonderheiten des Einzelfalles erhoben wird. Verlage, Galerien, Rundfunkanstalten und sonstige müssen Leistun-

*) Anlage 1

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

A) gen erbringen, die sich pauschal nach dem insgesamt aufgewandten Entgelt richten.

Dabei ist es entgegen den Grundsätzen des Sozialversicherungsrechts unerheblich, ob in der Gesamtsumme der Zahlungen, die unter das Künstlersozialversicherungsgesetz fallen, auch Gagen oder Honorare für Künstler und Publizisten sind, die ihrerseits nicht beitragspflichtig sind, weil sie in einem anderen sozialen Sicherungssystem verankert sind.

Die fehlende Verbindung zwischen der Person des Versicherten und der zu entrichtenden **Abgabe** bewirkt, daß es sich nicht um eine Abgabe im System des bestehenden Sozialversicherungsrechts handelt. Die „Vermarkter“ — wie schrecklicher Weise diejenigen, die das unter die Leute bringen, in unserem Gesetzes- und Beamtendeutsch genannt werden — haben insoweit Leistungen an eine Sozialkasse zu erbringen, denen **keine entsprechenden Gegenleistungen** gegenüberstehen. Sie tragen nämlich nicht, wie es beim Arbeitgeberanteil in der Sozialversicherung der Fall ist, dazu bei, Anwartschaften auf Leistungen der Sozialversicherung für diejenigen zu finanzieren, deren Leistungen sie verwerten.

Die vorgesehene Errichtung einer **Künstlersozialkasse** steht im Widerspruch zu den Interessen und dem Selbstverständnis der freischaffenden Künstler und Publizisten. Es handelt sich hier erneut um eine zusätzliche kostenaufwendige und ortsferne Sonderbehörde, die außerhalb des Systems der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung steht.

B) Zu Nachteilen für freischaffende Künstler führt auch die gesetzliche **Definition des Kreises der freiberuflich Tätigen**. Wenn eine Rundfunkanstalt, wenn ein Orchester, wenn ein Verlag Werke oder Leistungen eines Künstlers in Anspruch nimmt, der in fester Anstellung künstlerisch tätig ist, so ist auf das hierfür zu leistende Honorar keine Künstlersozialabgabe zu zahlen. Etwas anderes gilt, wenn jemand hauptberuflich keine künstlerische oder publizistische Tätigkeit ausübt.

Wenn ein Lehrer ein Schulbuch verfaßt — was glücklicherweise gelegentlich noch vorkommen soll —, sind die Verlage verpflichtet, für die Autorenhonorare die Künstlersozialabgabe abzuführen, obwohl der Lehrer niemals Leistungen der Künstlersozialkasse in Anspruch nehmen wird. Für ein Unternehmen oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist es daher kostengünstiger, solche Kräfte heranzuziehen, die bereits eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit hauptberuflich in einem festen Arbeitsverhältnis ausüben. Man kann also gar nichts Feindlicheres gegenüber freien künstlerischen Initiativen beschließen als dies: daß der bestraft wird, der schon versichert ist, und daß der belohnt wird, der schon in einem festen Engagement steht.

Bei den ausschließlich selbständig Tätigen, die ihren Unterhalt mit ihren publizistischen oder künstlerischen Tätigkeiten bestreiten, wird stets die Künstlersozialabgabe fällig. Damit wirkt sich das Gesetz im Ergebnis zum Nachteil der Freischaffenden aus, die es eigentlich begünstigen sollte und derenwegen es überhaupt erdacht worden ist.

(C) Es hat die Bundesregierung und die Fraktionen der Koalition nicht beeindruckt, daß namhafte Verfassungsrechtler die Künstlersozialabgabe insbesondere wegen der Festlegung des Kreises der Abgabepflichtigen als **verfassungswidrigen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot** bezeichnet und daß die betroffenen Unternehmen angekündigt haben, die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht geltend zu machen. Es sind auch in den Ausschüssen ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken deutlich gemacht worden. Die Antwort der Mehrheit war, das sei ein Indiz für die Sterilität der Verfassungsrechtler.

Ich glaube, weder eine solche Argumentation noch das von seiten der Mehrheit im Bundestag vorgebrachte Argument, ein verfassungsrechtliches Restrisiko müsse in Kauf genommen werden, spricht für Seriosität.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob wir auf dieser Basis Gesetze beschließen können. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als käme es der Bundesregierung ganz gelegen, zur Verwirklichung ihrer Pläne hinsichtlich einer „Maschinensteuer“ die neue Regelung aus diesem Anlaß auf ihre Verfassungsmäßigkeit ausloten zu lassen.

Bei der Prüfung der Auswirkungen des Gesetzes kann natürlich — vor allem nach dem, was unter Tagesordnungspunkt 2 hier abgehandelt worden ist — auch der **finanzielle Aspekt** nicht außer Betracht gelassen werden. Die gegenwärtige Haushaltslage zwingt zu besonderer Sorgfalt, obwohl ich ausdrücklich betonen möchte, daß der finanzielle Aspekt für meine Stellungnahme nicht der ausschlaggebende ist. Für mich ist allerdings ausschlaggebend, daß man, während alle Welt davon redet, Leistungen müßten zur Diskussion gestellt werden, ausgerechnet in diesem Augenblick **neue Leistungsverpflichtungen des Staates** begründet. (D)

Ich möchte ausdrücklich der einfachen Argumentation, wir lehnten der finanziellen Gründe wegen ab, widersprechen. Das ist nicht unser Hauptanlaß bei dieser Sache. Allerdings ist es schon ein Widerspruch, für den September Eingriffe in Leistungsgesetze anzukündigen und im Juni oder Juli neue Leistungsgesetze zu beschließen.

Die vorgesehenen jährlichen Zuschüsse des Bundes, aber auch die sonstigen finanziellen Belastungen haben immerhin den Finanzausschuß des Bundesrates veranlaßt, ohne Gegenstimmen eine Ablehnung des Gesetzes zu empfehlen.

Das Kostenproblem läßt sich auf keinen Fall dadurch lösen, daß man das Inkrafttreten auf den 1. Januar 1983 hinausschiebt. Entweder ist es bezahlbar, oder es ist nicht bezahlbar. Wir müssen uns, Herr Kollege Posser, vor Ihrer Argumentation, die Sie gerade vorgebracht haben, hüten: Für die einen reicht's, und für die anderen reicht's nicht. Man kann natürlich dagegen argumentieren: Dann reicht's vielleicht für alle zur Hälfte — was ja bekanntlich nicht teurer ist.

Ich halte die gegenwärtige Knappheit der Mittel aber auch für eine Chance, daß einer Einsicht zum Durchbruch verholfen wird, die auch bei vollen Kas-

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) sen Gültigkeit hat, nämlich der Einsicht, daß eine **Selbstbeschränkung des Staates auf die ihm wirklich zukommenden Aufgaben** unerlässlich ist.

Sozialpolitik kann nicht wegen der leeren Kassen aufhören; im Gegenteil: Sie erhält bei leeren Kassen wesentlichere und dringlichere Bedeutung als bei vollen. Nach unserer Überzeugung umfaßt das Prinzip der Subsidiarität die Verpflichtung des Staates, stets den Spielraum der gesellschaftlichen Kräfte zu respektieren, andererseits aber dann unterstützend einzugreifen, wenn dies im Einzelfall geboten ist. Gerade im künstlerischen Bereich, in dem die Elemente der Individualität, der Unabhängigkeit und der freien Entfaltung eine entscheidende Bedeutung haben, müssen wir uns vor bürokratischen und undifferenzierten Eingriffen hüten.

Wir sind im Vermittlungsausschuß vor einem Jahr mit unseren alternativen Vorschlägen nicht durchgedrungen, der **Eigenversorgung durch berufsständische Versorgungswerke**, wie sie in einigen Bereichen heute schon bestehen, den Vorrang zu geben und vor einer undifferenzierten gesetzlichen Zwangsversicherung zu warnen.

- (B) Bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses hat der Bundesrat zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht, die Alternativen aufgezeigt haben. Darüber ist hinweggegangen worden. Uns liegt heute erneut ein Gesetzesbeschluß vor, der nicht nur bei denen, die mit Abgaben belastet werden, sondern auch bei den Künstlern und Publizisten selbst auf entschiedene **Ablehnung** gestoßen ist. Von ihnen wird vor allem geltend gemacht, daß gerade diejenigen, die besonders darauf angewiesen sind — wie ältere freischaffende Künstler —, von den vorgesehenen Regelungen nicht begünstigt werden. Es ist nicht gelungen, eine Regelung zu finden, die das Problem der sozialen Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten befriedigend, systemgerecht und verfassungsrechtlich einwandfrei löst.

Das bedeutet, daß wir heute unsere Zustimmung nicht geben können. Wir stellen die Zustimmung in Aussicht, wenn ein Gesetz vorgelegt wird, das diese Voraussetzungen erfüllt. Wir halten es für eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, sich um ein solches Gesetz zu bemühen. Unsere Positionen dazu liegen vor. Die vorliegende Fassung erfüllt unsere Vorstellungen nicht. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, daß wir das Gesetz ablehnen werden.

Präsident Zeyer: Das Wort hat nun Frau Staatsminister Dr. Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Obwohl wir uns zum dritten Mal mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz befassen, zeichnet sich ab, daß die Mehrheit heute wiederum eine ablehnende Haltung einnimmt. Leider trifft das alte Sprichwort „Aller guten Dinge sind drei“ hier offensichtlich nicht zu. Vielmehr hat sich jene Haltung zu einer betrüblichen Kontinuität verdichtet. Man ist mit diesem Gesetzesbeschluß des Bundestages ganz einfach nicht einverstanden. Wegen meiner persönlichen Betroffenheit und meiner Verbundenheit zu diesem Bereich empfinde ich das

Wort „betrüblich“ noch als Understatement; ich benutze es nur deshalb, weil ich um das gemäßigte Temperament dieses Hauses weiß. (C)

Betrüblich ist das Verfahren in einem mehrfachen Sinne. Betrüblich ist es, wie gleichgültig man den **Eingaben** zahlreicher Verbände der Künstler und Publizisten, also der **Verbände der Betroffenen**, gegenübersteht. Ich kenne zahlreiche Auseinandersetzungen, in denen ganz anders — lassen Sie es mich salopp ausdrücken — „gespurt“ wird, wenn sich ein Verband der Betroffenen räuspert. Das findet in der Regel sofort Eingang in betriebsame Überlegungen, wie man diesem Verband entgegenkommen kann.

In dieser Angelegenheit haben sich die Verbände der Betroffenen geäußert. Aber aus der Diskussion ging hervor, daß über diese Stellungnahmen sehr schnell hinweggegangen wird. Dabei verschweige ich nicht, daß es bei den Vermarktern eine andere Position gibt. Ich verstehe das, kann aber ohne Kommentar sofort einordnen, weshalb es zu dieser unterschiedlichen Stellungnahme gekommen ist.

Ich finde es auch betrüblich, wie hartnäckig an dem Methodenstreit festgehalten wird. Mit einer hartnäckigen Rechthaberei wird die Lösung eines wirklich dringenden sozialen Problems erschwert. Die soziale Sicherung der freien Künstler und Publizisten müßte doch eigentlich auch denen besonders am Herzen liegen, in deren politischem Umfeld das Wort von der „neuen sozialen Frage“ formuliert worden ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)) (D)

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist damit doch gemeint, daß man eine **besondere soziale Schutzbedürftigkeit** all derer erkennt, die sich in einer wirtschaftlich und sozial schwachen Position befinden und sich nicht durch einflußreiche Interessenverbände zu Wort melden können. Daß, von wenigen untypischen Ausnahmen abgesehen, die freien Künstler und Publizisten zu dieser Gruppe zu rechnen sind, ist doch gewiß unbestreitbar.

Unverständlich ist mir die ablehnende Haltung von Unionsseite darüber hinaus deshalb, weil sie nach meiner Meinung in einem eklatanten Widerspruch zu der sonst ständig wiederholten Behauptung steht, man wolle sich mehr und besonders intensiv um die Förderung der freien Berufe kümmern. Das wird besonders augenfällig bei der Forderung nach Ablösung der Künstlersozialabgabe durch einen individuellen Beitrag des Vermarkters.

Ich habe bereits am 13. Juni 1980 während des letzten Durchgangs darauf hingewiesen, daß, würde Ihr Vorschlag, Herr Ministerpräsident Vogel, Gesetz, der Vermarkter für nichtversicherungspflichtige Künstler geringere Aufwendungen zu erbringen hätte als für diejenigen, die der Versicherungspflicht unterliegen. Das käme all denen zugute, die in einem **festen Anstellungsverhältnis** oder in einem **Beamtenverhältnis** — etwa als Mitglieder des Lehrkör-

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

(A) pers einer Akademie oder einer Hochschule — stehen.

(Vorsitz: Präsident Zeyer)

Sie hätten gegenüber dem freien Künstler nicht nur den unüberschätzbaren Vorteil einer sicheren Existenz, sondern dazu noch einen deutlichen kostenmäßigen **Wettbewerbsvorsprung**. Die Begründung eines solchen Beamtenprivilegs, wie man fast sagen kann, gegenüber den freien Berufen scheint mir insbesondere in einer so schwierigen Zeit — wie wir unter Tagesordnungspunkt 2 diskutiert haben — total unververtretbar zu sein.

Der Einwand, eine Künstlersozialabgabe scheide deshalb aus, weil der freie Künstler zu dem Vermarkter nicht in einem dem Arbeitnehmer vergleichbaren Verhältnis stehe, kann ich nicht als ernst gemeint akzeptieren. Er würde doch genauso gegen die Einführung des von Unionsseite vorgeschlagenen individuellen Versicherungsbeitrags gelten müssen.

Überhaupt: Im Laufe der Beratungen ist doch wohl nur zu deutlich geworden, daß Ihnen die **verfassungsrechtlichen Einwendungen**, die bisher immer im Vordergrund standen und soeben wieder anklangen, unter den Händen zerronnen sind. Es gibt inzwischen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 1980, das letzte Zweifel in dieser Hinsicht beseitigt hat; denn nach ihm wäre die Künstlersozialabgabe, wenn sie nicht die Kriterien eines Sozialversicherungsbeitrages erfüllen sollte, als Sonderabgabe im Rahmen der Sozialversicherung verfassungsrechtlich zulässig.

(B) Die Erfordernisse der Gruppennützlichkeits, der Homogenität und der Sachnähe sind insbesondere nach der vom Bundestag beschlossenen Abrechnungsmodalität nach vier Tätigkeitsgruppen voll gewahrt. Es kommt doch nicht von ungefähr, daß der Rechtsausschuß des Bundesrates, der zunächst eine andere Haltung eingenommen hatte, inzwischen mit breiter Mehrheit — die Formulierung „breite Mehrheit“ ist angesichts eines Zahlenverhältnisses von 10:1 geradezu eine Untertreibung — zu dem Gesetz festgestellt hat, daß es verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Für mich ist unerklärlich, weshalb nach dieser Feststellung jene Bedenken erneut vorgetragen worden sind.

Welche Argumente bleiben übrig? Seit eh und je, auch heute wieder angesprochen, das des **angeblich zu hohen bürokratischen Aufwandes**. Dieser Aufwand wäre doch nicht geringer, sondern größer, wenn anstelle der vom Gesetz vorgesehenen Künstlersozialkasse die von Ihnen vorgeschlagene Vielzahl dezentraler Einzugsstellen bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen vorgesehen würde. Im Bundestag ist die Zahl von 1 400 derartigen Stellen genannt worden. Niemand kann doch im Ernst die Auffassung vertreten, daß bei derartiger administrativer Atomisierung mit gleicher Effizienz wie bei einer zentralen, in ständiger Praxis routinierten Verwaltungsstelle gearbeitet werden könnte.

Jetzt taucht das **Argument der die Länder und Gemeinden treffenden Kosten** auf. Ich bin dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz dankbar, daß

er selbst dieses Argument in seiner besonderen Bedeutung relativiert hat. Mir ist allerdings auch aufgefallen — das ist jetzt kein Einwand gegen Sie —, zu welchem Zeitpunkt dieses Argument bei den Beratungen in unseren Gremien kam. Ursprünglich war es kein Gegenstand besonderen Zorns, sondern es taucht jetzt auf. Natürlich wissen wir, daß Tantiemenzahlungen der öffentlichen Theater oder Aufwendungen für Schulbücher kostenmäßig von dieser Entscheidung betroffen sind. Aber es fehlt doch an wirklich untermauertem Zahlenmaterial. In der Diskussion taucht die Zahl von jährlich 30 Millionen DM auf. Es gibt sogar Schätzungen, die auf 100 Millionen DM kommen. Doch das sind Vermutungen, und zudem noch sehr vage Vermutungen.

Ich nehme **Kostenprobleme** wirklich sehr ernst, selbst wenn es sich um kleinere Beträge handelt. Sie wissen, daß das Land Hessen in der letzten Sitzung dem nordrhein-westfälischen Antrag zur Besoldungserhöhung der Beamten beigetreten ist, der die Kappung im B-Bereich zum Gegenstand hatte. Ich nehme also selbst kleine Beträge sehr ernst. Doch wenn man die Vorgeschichte dieses Gesetzes kennt und außerdem berücksichtigt, daß es sich hier um Menschen handelt, die, wenn es nicht zu einer Verabschiedung des Gesetzes kommt, um jenen sozialen Schutz gebracht werden, der für andere Teile der Bevölkerung bare Selbstverständlichkeit ist, kommt man, wenn man den Verlauf der Beratungen in der letzten Zeit verfolgt, zu einem sehr traurig stimmenden Ergebnis.

(D) Herr Ministerpräsident Vogel, eine Ihrer Bemerkungen muß ich noch einmal aufgreifen. Sie haben im Zusammenhang mit der Künstlersozialabgabe und der Künstlersozialkasse davon gesprochen, man müsse Künstler und Publizisten vor einer Reglementierung der künstlerischen und publizistischen Autonomie schützen. Ich bin damit voll einverstanden. Der einzelne Künstler muß davor geschützt werden, daß der Staat oder wer auch immer ihm in seine künstlerische oder publizistische Tätigkeit hineinredet. Aber mir fällt in diesem Zusammenhang ein Wort von Anatole France ein, der sinngemäß einmal gesagt hat, daß die bürgerlichen Gesetze in majestätischer Unparteilichkeit Armen wie Reichen gleichermaßen verbieten, unter Brücken zu schlafen und Holz zu stehlen. Damit will ich zum Ausdruck bringen: **Freiheit kann nur bei einem Mindestmaß an sozialem Schutz** praktiziert werden. Der Gesetzesbeschluß des Bundestages versucht, den freien Künstlern und Publizisten diesen Schutz zu geben.

Ein Letztes. Wenn man hier zu einer positiven Beschlußfassung käme, könnte man — darin bin ich absolut sicher — einen Teil jener häufig durch Mißverständnisse und Vorurteile entstandenen Entfremdung zwischen politischen Institutionen und diesem Bereich unserer Gesellschaft abbauen. Hier handelt es sich um bislang sozial nicht geschützte Menschen, denen wir die Vielfalt und Lebendigkeit unserer kulturellen Landschaft verdanken. Ich gebe zu, daß ich von der Art, wie hier eine Einigung in bezug auf diesen Personenkreis, der aus unserer Sicht

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) eines besonderen sozialen Schutzes bedarf, verhindert wird, ungeheuer betroffen bin.

Präsident Zeyer: Ich erteile das Wort Herrn Bundesminister Dr. Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Hindernisrennen, das die Künstler-sozialversicherung jetzt schon zum dritten Mal hinter sich zu bringen hat, hat der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz soeben noch ein paar Barrikaden mehr aufgetürmt, Barrikaden aus alten Argumenten, die in der bisherigen Diskussion eigentlich längst widerlegt worden sind. Einen Teil davon hat Frau Rüdiger bereits aufgegriffen. Ich will nur auf einige der Punkte nochmals eingehen, vor allen Dingen auf Ihre Behauptung, Herr Ministerpräsident, mit dem Vermittlungsvorschlag aus der vergangenen Legislaturperiode wäre dieses Gesetz im Interesse der Künstler verabschiedungsfähig gewesen.

Dieser Vermittlungsvorschlag war genau das, was die Künstler, die **freien Künstler**, nicht ertragen können. Er hätte dazu geführt, daß jeder **beamtete Autor** und jeder sonst irgendwo fest Angestellte einen dicken Konkurrenzvorsprung vor freien Künstlern gehabt hätte. Das kann doch wohl nicht der Sinn einer Künstlersozialversicherung sein, daß wir den freien Künstler am Markt gegenüber seinem beamteten Kollegen benachteiligen, wie es mit diesem Vorschlag geschehen wäre. Eindeutig wären bei der individuellen Erhebung gegenüber allen, die eine volle Alterssicherung haben, die Verleger und Vermarkter von der Abgabe freigestellt. Das würde am Markt einen Vorteil bedeuten.

(B)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, davon sprechen, daß dieser Gesetzentwurf selbst bei den Künstlern auf Ablehnung stößt, dann kann ich mir das nur so erklären, daß Sie in Mainz ständig andere Künstler treffen als ich in Bonn, Bremen oder Hamburg. Dort habe ich nämlich nur Leute getroffen, die dafür waren. Es kann sein, daß Sie einige andere kennen. Mir ist Ablehnung über die ganze breite Palette der Künstler nicht begegnet. Im Gegenteil, wir haben in der vergangenen und in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Zuschriften bekommen, in denen vorwurfsvoll gefragt wird, warum dieses Gesetz nicht längst in Kraft getreten ist.

Noch einmal zu den **verfassungsrechtlichen Argumenten**. Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich auf namhafte Wissenschaftler bezogen. Die gibt es. Es gibt Stimmen dafür und Stimmen dagegen. Nur eines kann ich wirklich nicht verstehen: wie der Ministerpräsident eines Landes namhafte Wissenschaftler bei der Auslegung der Verfassung gegen die Verfassungsjuristen von zehn Bundesländern anführen kann. Das entzieht sich meinem Verständnis. Wenn der Rechtsausschuß des Bundesrates nach sorgfältiger Prüfung mit dem Stimmenverhältnis von 10:1 zu dem Ergebnis kommt, hier bestehen keine rechtlichen und keine verfassungsrechtlichen Bedenken, würde ich es jedenfalls nicht riskieren, dagegen Wissenschaftler ins Feld zu führen. Mein Vertrauen in den Rechtsausschuß des Bundesrates ist größer.

Zu der **Kostenfrage:** Die Künstlersozialabgabe (C) wird natürlich in die Kalkulationen der Verleger, Galeristen, Vermarkter eingehen. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, das auf die Buchpreise umzurechnen. Bei sehr großzügiger Rechnung und bei voller Überwälzung der Künstlersozialabgabe es daraus Kostensteigerungen um 1/10 %. Das heißt, ein Buch, das 10 DM kostet, würde hierdurch mit einem Pfennig belastet. Ich glaube, diese Größenordnung muß man sich einfach ansehen, bevor man hier das Preis- und Kostenargument ins Feld führt.

Es ist auch keineswegs so, daß wir aus Kostengründen den Termin 1. Januar 1983 gewählt hätten. Das ist ausschließlich geschehen, um die organisatorische Vorbereitung mit der nötigen Sorgfalt vornehmen zu können — auch was die Programme der elektronischen Datenverarbeitung angeht — und um dann das Ganze so unbürokratisch und präzise wie möglich zu starten. Deshalb der Termin 1. Januar 1983. Bei einem Jahr früher wäre die Vorbereitungszeit zu kurz.

Das alles zusammen kann im Interesse der Künstler nur zu der herzlichen Bitte führen, diesem Gesetz zuzustimmen und die Diskussion nicht mit völlig unangebrachten Vergleichen zu der Idee einer „Maschinenabgabe“ für die Alterssicherung in der Produktion zu belasten. Wo ist denn in diesem Bereich der Verleger, Galeristen und anderer irgendwo eine Maschine, auf die eine Abgabe erhoben werden könnte? Dieser Vergleich geht von der Grundkonstruktion her so fehl wie nur irgend etwas. (D)

Dagegen stimmt jeder Vergleich zu den Sozialversicherungsbeiträgen, wie sie für Hausgewerbetreibende und andere seit Jahrzehnten in der Sozialversicherung üblich und unbeanstandet sind. Wer es ernst meint mit seinen vielen Äußerungen, die soziale Sicherung der Künstler in unserem Land zu verbessern, der kann diesem Gesetz nur zustimmen. Darum bitte ich Sie.

Präsident Zeyer: Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*), ebenso Herr Minister Weiser, Baden-Württemberg**).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 246/1/81 vor. Der als Drucksache 246/2/81 verteilte Antrag des Landes Niedersachsen ist zurückgezogen worden.

Zum Abstimmungsverfahren über die Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen weise ich darauf hin, daß ich bei der Feststellung der Zustimmungsbefähigkeit des Gesetzes die Artikel des Grundgesetzes getrennt mit den jeweils dazugehörigen Begründungen zur Abstimmung aufrufen werde.

Wer also das Gesetz aus Gründen des Art. 84 Abs. 1 GG für zustimmungsbefähigt hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 2

***) Anlage 3

Präsident Zeyer

A) Nun zu der Begründung. Wer stimmt der Begründung unter Ziff. 1 Buchst. a) zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Begründung unter Ziff. 1 Buchst. b).

Es geht weiter mit der Begründung unter Ziff. 1 Buchst. c). — Mehrheit.

Buchst. d)! — Mehrheit.

Wer das Gesetz aus Gründen des Art. 87 Abs. 3 GG für zustimmungsbedürftig hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer das Gesetz aus Gründen des Art. 105 Abs. 3 GG für zustimmungsbedürftig hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat **festgestellt**, daß das Gesetz seiner **Zustimmung bedarf**.

Wir stimmen daher nun über die Zustimmung zum Gesetz ab. Dabei wird zugleich über die Empfehlung des Finanzausschusses, die Zustimmung zu verweigern, mitentschieden.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

(Prof. Dr. Becker [Saarland]: Herr Präsident, das Saarland enthält sich der Stimme!)

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **nicht zugestimmt**.

B) Es ist nun noch über die unter Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen angeführte Begründung für die Nichtzustimmung abzustimmen. Wer stimmt dieser Begründung zu? — Dies ist die Mehrheit.

(Zuruf)

— Darf ich noch einmal um das Handzeichen bitten. Es ist sehr schwer, das von hier aus festzustellen. — Das ist die Minderheit.

(Prof. Dr. Becker [Saarland]: Auch hier enthält sich das Saarland!)

Damit haben wir diesen Punkt der Tagesordnung abgewickelt.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (**Wartezeitgesetz**) (Drucksache 247/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Neuordnung des Betäubungsmittelrechts** (Drucksache 248/81, zu Drucksache 248/81, zu Drucksache 248/81 [2]).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg. (C)

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. Mai dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts beschlossen. Angesichts von über 1 100 Drogentoten in den Jahren 1979 und 1980 und bei einer Zahl von — vorsichtig geschätzt — derzeit über 50 000 schwer drogenabhängigen Personen ist uns allen die Notwendigkeit bewußt, auch auf gesetzgeberischem Gebiet einen Beitrag zur Bekämpfung der Drogensucht zu leisten.

Wir wissen, daß der Gesetzesbeschluß auf einen von den Berichterstattern aller Fraktionen des Bundestages erarbeiteten Kompromißvorschlag zurückgeht. Es liegt im Wesen eines Kompromisses, daß beide Seiten von ihren ursprünglichen Positionen abrücken und Zugeständnisse machen müssen.

Bei der Frage, ob die erarbeitete Lösung als hinnehmbar anzusehen ist, muß jedoch auch immer bedacht werden, was erreicht und was aufgegeben wird. Von dieser Grundüberlegung ausgehend, ist das Land Baden-Württemberg der Überzeugung: Erstens, daß der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages den Forderungen des Bundesrates aus der letzten Legislaturperiode nur in geringem Umfang nachkommt; zweitens, daß die bereits im letzten Jahr erhobenen Einwände im wesentlichen fortbestehen und, drittens, daß darüber hinaus die Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Form das Strafrecht im Bereich der Drogenkriminalität zum Teil in nicht mehr vertretbarer Weise zurückdrängen würde. Dies gilt vor allem für den 7. Abschnitt über betäubungsmittelabhängige Straftäter und dort in erster Linie bezüglich des § 37. Zwar ist einzuräumen, daß § 37 in seiner jetzigen Form gegenüber der ursprünglichen Fassung etwas entschärft wurde. Jedoch sind auch jetzt noch so schwerwiegende Bedenken zu erheben, daß Baden-Württemberg die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** mit dem Ziel der Streichung dieser Bestimmung für **unverzichtbar** hält. (D)

Lassen Sie mich bitte in der gebotenen Kürze einige Worte zur Begründung vortragen. Das **Legalitätsprinzip** der Strafprozeßordnung ist einer der tragenden Grundsätze — ich möchte fast hinzufügen: der wichtigste Grundsatz — des deutschen Strafprozeßrechts. Das Legalitätsprinzip besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist, strafbare Handlungen zu verfolgen und anzuklagen. Sinn und Zweck des Legalitätsprinzips ist es, dem Verfassungsgrundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz Rechnung zu tragen und die Forderung nach Gerechtigkeit im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen. Es ist deshalb nur konsequent, daß das Opportunitätsprinzip, d. h. die Ausnahme vom Verfolgungszwang, nach der Wertung der Strafprozeßordnung nur unter engsten Voraussetzungen Anwendung finden soll. Die Staatsanwaltschaft darf nur dann von ihrer Verpflichtung befreit sein, Anklage zu erheben, wenn es sich um Fälle handelt, in denen die Schuld des Täters gering ist und das öffentliche Interesse an der Strafverfol-

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) gung durch andere Maßnahmen beseitigt werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn man diesem wohlausgewogenen System nun die Vorschrift des § 37 aus dem Beschluß zum Betäubungsmittelgesetz gegenüberstellt, so führt nach Auffassung Baden-Württembergs kein Weg an der Feststellung vorbei, daß mit der Möglichkeit des Absehens von der Anklageerhebung die Grenzen des Hinnehmbaren überschritten sind und auf diese Weise Straftaten von erheblichem Unrechtsgehalt ungeahndet bleiben müssen. Es ist nach unserer Überzeugung mit den Erfordernissen einer wirksamen Strafrechtspflege nicht mehr in Einklang zu bringen, wenn z. B. ein Einbruch in eine Apotheke mit dem Ziel der Beschaffung von Betäubungsmitteln oder ein Überfall, um an Geld zum Kauf von Drogen heranzukommen, nur deshalb nicht mehr vor Gericht kommen soll, weil der Täter betäubungsmittelabhängig ist, sich zwischenzeitlich in eine Therapie — sie soll angeblich drei Monate gedauert haben — begeben hat und die Straferwartung nicht über zwei Jahren liegt.

- (B) Die von § 37 ausgehende **Sonderbehandlung für betäubungsmittelabhängige Täter** kann auch nicht mit den immer wieder in den Vordergrund geschobenen angeblichen Therapienotwendigkeiten gerechtfertigt werden. Es ist — wenn überhaupt — nur schwer vorstellbar, weshalb eine Gerichtsverhandlung Therapiebelangen zuwiderlaufen und bereits erreichte Therapieerfolge gefährden soll. Nach unserer Ansicht — das Land Baden-Württemberg hat es sich bei der Abwägung dieses Gesetzes nicht leichtgemacht, und unsere Ansicht findet ihre Stütze in der Meinung einer übergroßen Zahl von Fachleuten, von selbst Betroffenen und nicht zuletzt von Angehörigen von Betroffenen — ist statt dessen eine im Strafverfahren verhängte Strafe eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß beim Beschuldigten die erforderliche **Schuldeinsicht** geweckt oder verstärkt und damit auch eine innere Haltung erreicht wird, die für die Bemühungen um eine dauerhafte Resozialisierung erst den notwendigen Ansatz bietet.

Ich weiß, es gibt verschiedene Fragen, und ich möchte einige nennen, die wir uns im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren stellen müssen. Müssen wir uns bei demjenigen, der nicht vor Gericht kommen wird, nicht Gedanken darüber machen, wie und ob er sich überhaupt einmal bewußt wird, was er getan hat? Muß er nicht möglicherweise selbst annehmen, man messe seiner Tat nur geringe Bedeutung zu? Die Frage muß erlaubt sein: Wer sagt ihm, daß er wichtige Rechte anderer verletzt hat, daß er nicht nur andere bestohlen, beraubt, sondern möglicherweise auch bisher Nicht-süchtige in diesen Teufelskreis hineingerissen hat, nur um selbst an „Stoff“ heranzukommen?

Wir sollten uns auch ernstlich fragen: Wie steht es um das Rechtsbewußtsein eines Täters, dem dieses Bewußtsein nicht vermittelt worden ist, und wie steht es um das Rechtsbewußtsein eines Geschädigten, der diese Praxis betrachtet?

Ich weiß, daß man mir heute erneut — das ist schon einmal geschehen — vorhalten wird, daß ich

im Strafrecht das Allheilmittel sähe. Ich weiß, daß man dem Land Baden-Württemberg vorwerfen wird, daß wir kein Verständnis für die **These „Therapie statt Strafe“** hätten. Meine verehrten Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg hat Verständnis für alle Bestrebungen, alles Verantwortbare und Vertretbare zu tun, um einen Menschen von der Sucht zu befreien. Ich bin der Meinung, man kann dies tun, ohne daß man den § 37 im Gesetz behält. Wer sich dieses Gesetz vorbehaltlos vor Augen hält, wird feststellen müssen, daß wir dort die gesetzliche Möglichkeit für einen Drogensüchtigen eröffnet haben, die Vollstreckung einer Strafe bis zu zwei Jahren — wohlgemerkt — auszusetzen, wenn er sich in Behandlung begibt oder — so steht es im Gesetz — selbst dann schon, wenn er behauptet, sich in eine solche Behandlung zu begeben.

Wer dieses Gesetz vorbehaltlos betrachtet, der wird nicht um die Erkenntnis herumkommen, daß in diesem Gesetz weitere Möglichkeiten der Durchführung und des Erfolgs der Therapie gegeben sind. Dieses Gesetz gibt die Möglichkeit, die Zeit, in der ein Drogensüchtiger in Behandlung war, auf die Strafe voll anzurechnen. Dieses Gesetz gibt die Möglichkeit, den Rest der Strafe, der nicht angerechnet worden ist, zur Bewährung auszusetzen. Ich meine, wenn diese Möglichkeiten gegeben sind — zu denen auch das Land Baden-Württemberg steht —, dann muß sehr wohl überlegt werden, ob man den die Grundlagen unserer Rechtsordnung berührenden Verzicht auf das Legalitätsprinzip dann noch für erforderlich hält.

Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß diese angebotenen Hilfen dem Drogenabhängigen ausreichend entgegenkommen. Wir betonen diese Hilfen und den Grundsatz, daß die ernstliche Therapie durch die Strafvollstreckung nicht gehindert werden wird. Deshalb ist es nach unserer Auffassung nicht erforderlich — wie es nach § 37 geschehen soll —, bei Taten mit einer Straferwartung von bis zu zwei Jahren von der Pflicht zur Erhebung der Anklage abzu-sehen. Dadurch würde ein Sonderstatus geschaffen, auf den sich mit Sicherheit sehr bald andere Gruppen berufen würden. Anträge auf Parteitage beweisen, daß wir auf dem Weg sind, die analoge Anwendbarkeit bei Trunksüchtigen, Tablettensüchtigen und ähnlichen zu fordern. Das wird — ich sage das in vollem Ernst — am Ende zu einer **Aushöhlung des Legalitätsprinzips** und zur **Schaffung eines Sonderstatus** führen. Das kann nach Auffassung des Landes Baden-Württemberg nicht hingenommen werden.

Baden-Württemberg befürchtet auch — jeder, der die Praxis kennt, wird diese Bedenken teilen —, daß der § 37 in der Praxis eine **extensive Auslegung** erfahren wird. Der Begriff der **Straferwartung** von maximal zwei Jahren ist nur bedingt zur Abgrenzung geeignet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß über den § 37 dieses Gesetzes auch solche Fälle geregelt werden, in denen der Beschuldigte bei Anklageerhebung und Aburteilung mit einer über zwei Jahre liegenden Freiheitsstrafe rechnen müßte.

Zusammengefaßt wiegen die Einwände gegen § 37 unseres Erachtens so stark, daß seine Streichung

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

) zwingend erforderlich erscheint. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Baden-Württembergs auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. Ich bitte um Verständnis, daß, falls diesem Antrag kein Erfolg beschieden ist, Baden-Württemberg diesem Gesetz nicht zustimmen kann, auch angesichts der Tatsache — und dies sei nicht bestritten —, daß dieses Gesetz auf manchen Gebieten Verbesserungen mit sich bringt. Ich glaube, daß der § 37 für die Drogenabhängigen keine Hilfe bringen würde. Baden-Württemberg hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht; aber wir glauben, unter den dargestellten Umständen dem Gesetz nicht zustimmen zu können.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Frau Minister Donnep, Nordrhein-Westfalen.

Frau Donnep (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts, mit dem sich der Bundesrat nunmehr zum wiederholten Male zu befassen hat, ist im Deutschen Bundestag nach wiederum sehr eingehenden Beratungen einstimmig verabschiedet worden. Ich darf an dieser Stelle meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß dieses aus gesellschafts-, justiz- und kriminalpolitischen Gründen längst überfällige Gesetzesvorhaben in der 8. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses seitens des Bundesrates und durch das Ende der Legislaturperiode nicht mehr realisiert werden konnte.

Meine Damen und Herren, als Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre die erste große Drogenwelle über die Bundesrepublik hereinbrach, reagierte der Gesetzgeber darauf mit einer Novellierung des Opiumgesetzes. Die Hoffnungen und Erwartungen, die mit dieser Novellierung verbunden waren, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Drogenproblematik hat sich verschärft, die Probleme sind größer geworden; und das, obwohl es in den letzten Jahren in Bund, Ländern und Gemeinden von öffentlichen und privaten Einrichtungen zahlreiche Anstrengungen zu ihrer Lösung gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund muß auch das Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts gesehen werden, das in erster Linie Hilfe sein will, **Hilfe für die Drogenabhängigen**. Das Gesetz versucht, dieses Ziel durch eine Strategie der zwei Wege zu erreichen, nämlich durch die Androhung härterer Strafen für nicht abhängige Dealer einerseits und die Verbesserung der Therapiemöglichkeiten für drogenabhängige Täter andererseits.

Die **Anhebung der Höchststrafe** von bisher 10 auf 15 Jahre Freiheitsstrafe in besonders schweren Fällen ist unumgänglich geworden, nachdem erkennbar geworden ist, daß der bisherige Strafraum dem Schulgehalt einzelner Taten nicht mehr gerecht wird. Dies gilt insbesondere für die bandenmäßig organisierten, selbst nicht süchtigen Großdealer, die Millionengewinne auf Kosten der Gesundheit und des Lebens anderer machen.

Mit der Anhebung der Höchststrafe und der Schaffung eines Verbrechenstatbestandes für besonders gefährliche Verhaltensweisen sowie mit den in § 29 Abs. 5 und in § 31 des Gesetzesbeschlusses vorgesehenen **Möglichkeiten der Strafmilderung und des Absehens von Strafe** werden zwei Anliegen verwirklicht, für die sich das Land Nordrhein-Westfalen schon vor Jahren eingesetzt hatte, nicht zuletzt durch die 1975 von diesem Hause gebilligte Gesetzesinitiative.

Die verschärften Strafdrohungen für Großdealer und Importeure werden die Waffen im Kampf gegen die verantwortungslosen Täter schärfen. Die erweiterten Möglichkeiten des Absehens von Strafe und Verfolgung werden kleinen Tätern eine Hilfe auf dem Wege zur Beratung und Therapie sein. Die Möglichkeiten der Strafmilderung und des Absehens von Strafe, die in § 31 vorgesehen sind, werden der Aufklärung schwerer Taten dienen und namentlich den bandenmäßigen Handel eindämmen.

Mit den Vorschriften der §§ 35 ff. über den betäubungsmittelabhängigen Straftäter wird Neuland betreten. Es werden nicht nur bestehende Regelungen verbessert, sondern neuartige Bestimmungen geschaffen, die der besonderen Notsituation des Betäubungsmittelabhängigen besser als bisher gerecht werden. Zu nennen ist insbesondere die in § 35 vorgesehene **Möglichkeit, die Vollstreckung von Strafen bis zu zwei Jahren bei Betäubungsmittelabhängigen zurückzustellen**. Hiergegen ist eingewandt worden, mit einer solchen Regelung werde ein nicht gerechtfertigtes Sonderrecht für Betäubungsmittelabhängige geschaffen. Diese Auffassung verkennt jedoch, daß wir es im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität mit einer besonders gelagerten, mit der allgemeinen Kriminalität kaum vergleichbaren Problematik zu tun haben: Der Konsument illegaler Drogen gerät vielfach schon im jugendlichen Alter, d. h. zu einer Zeit, in der er die Tragweite seines Tuns noch nicht übersehen und dem Einfluß Dritter nur schwer zu widerstehen vermag, in die Abhängigkeit. Im Gegensatz zu anderen Straftätern wird der Drogenabhängige in aller Regel schon mit der Befriedigung seiner Sucht straffällig. Die von ihm benötigten Betäubungsmittel sind teuer und führen auf die Dauer zwangsläufig zur Beschaffungskriminalität. Er ist also Täter und Opfer zugleich. Ich meine, daß es wegen dieser besonderen Situation durchaus gerechtfertigt und sogar geboten ist, dem Betäubungsmittelabhängigen besondere **Hilfen zur Rehabilitation** anzubieten, um ihn aus diesem Teufelskreis zu befreien.

Auch das Argument, für eine so weitgehende Zurückstellung der Strafvollstreckung, wie sie § 35 vorsehe, bestehe angesichts der im geltenden Recht zur Verfügung stehenden Reaktionsmöglichkeiten keine Notwendigkeit, überzeugt nicht. Die von Kritikern angeführten Möglichkeiten, entsprechende Straftaten zur Bewährung auszusetzen und dem Verurteilten die Weisung zu erteilen, sich einer Therapie zu unterziehen, reichen nicht aus, dem Problem wirksam zu begegnen. Zwar sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften schon heute bemüht, dem Therapiegedanken — soweit vertretbar — Raum zu geben; doch engen die Voraussetzungen der Straf-

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) aussetzung zur Bewährung ihren Entscheidungsspielraum allzusehr ein. Zukünftig wird der Richter eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ohne Strafaussetzung zur Bewährung verhängen können, ohne damit dem Verurteilten den Weg in die Therapie zu verbauen, ja sogar mit der Möglichkeit, ihm diesen Weg durch die Schaffung einer geeigneten Motivation erst zu weisen.

Nach bisherigem Recht ist bei einem Rückfall die Strafaussetzung regelmäßig zu widerrufen, mit der Folge einer Strafverbüßung bis zum Ablauf von in der Regel zwei Dritteln der erkannten Strafe. Eine erneute Aussetzung der Strafe zur Bewährung, verbunden mit einer erneuten Therapieauflage, sieht das geltende Recht nur für den Strafreist, also nach Verbüßung von in der Regel zwei Dritteln der erkannten Strafe, vor. In Einzelfällen konnte daher lediglich im Wege der Gnade geholfen werden. Demgegenüber ermöglicht § 35 ein wirksames und flexibles Reagieren auf die Drogendelinquenz. Es kann jeweils der günstigste Zeitpunkt abgewartet werden, in dem eine hohe Motivation die Aussicht auf eine erfolgreiche Therapie bietet. Zwischen **Strafverbüßung und Therapie** ist ein schnell handhabbares, flexibles und durchlässiges System geschaffen worden. Wird der Abhängige während der Therapie rückfällig, so sind alle gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß er umgehend aus der Szene herausgeholt und in den Strafvollzug gebracht werden kann, wo unter Umständen erneut eine Motivation zur Therapie aufgebaut werden kann.

- (B) Dem Grundsatz „Hilfe vor Strafe“ steht meines Erachtens die in § 29 vorgesehene **Anhebung der Höchststrafe** von zur Zeit drei auf vier Jahre Freiheitsentzug nicht entgegen. Die überwiegende Zahl der Verurteilungen nach dieser Vorschrift wird sich wohl auch zukünftig im unteren Drittel bis zur Hälfte des Strafrahmens bewegen und damit die Möglichkeit zur Anwendung der §§ 35 ff. eröffnen.

Bei der Fassung des § 37 ist ein Kompromiß gelungen, der den gegen die ursprüngliche Fassung erhobenen Bedenken, die Vorschrift höhle das **Legalitätsprinzip** zu sehr aus, meines Erachtens voll Rechnung trägt. Zwar wird in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen das Ermittlungsverfahren innerhalb der Dreimonatsfrist durch Anklageerhebung beendet sein, so daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren nicht mehr vorläufig beenden kann. Doch hat in diesen Fällen das Gericht die Möglichkeit, das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft vorläufig einzustellen, um den Abhängigen die weitere Durchführung einer begonnenen Therapie zu ermöglichen.

Aus dieser positiven Bewertung des Gesetzes, meine Damen und Herren, darf allerdings nicht die Erwartung abgeleitet werden, daß mit seiner Verkündung das Problem des Betäubungsmittelmißbrauchs in etwa gelöst sei. Das Strafrecht kann als **Ultima ratio** hierzu nur einen ganz bescheidenen Beitrag leisten. Es kann die Verfügbarkeit von illegalen Drogen beschränken, es kann das Risiko für Großdealer über die Kalkulationsgrenze hinausheben, und es kann Hilfen zur Therapie bei Abhängigen anbieten. Gerade im Drogenbereich sind Straf-

taten jedoch häufig nur die letzten Glieder einer langen, in die frühe Kindheit zurückreichenden Kette von Störungen und Mißständen unterschiedlichster Art. Die entscheidenden Maßnahmen zur Verhinderung oder wenigstens zur Verminderung der Drogenkriminalität können nicht im nachhinein von der Justiz, sie müssen vielmehr so früh wie möglich von den für Erziehung, Jugendhilfe und Gesundheit zuständigen Einrichtungen ausgehen. Und wie bei anderen gesellschaftlichen Problemen reichen auch hier staatliche Anstrengungen allein nicht aus. Ganz entscheidend kommt es gerade bei der Drogenproblematik auf das Engagement nicht nur der betroffenen Eltern, Lehrer und Ausbilder, sondern das aller Bürger und ihrer freiwilligen Vereinigungen an. Nur wenn es gelingt, alle Kräfte der Gesellschaft mobilisiert dem Ziel zu mobilisieren, die ursächlichen Sozialisationsschwierigkeiten niederzuhalten oder zu beseitigen und die jungen Menschen über die Gefährlichkeit von Drogen aufzuklären und ihnen in Fällen objektiver oder subjektiv empfundener Not durch Anteilnahme und Unterstützung helfend zur Seite zu stehen, werden wir der Drogenproblematik Herr werden können.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird dem Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts zustimmen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hillermeier, Bayern.

Dr. Hillermeier (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Argumente und Begründungen für das Zustandekommen oder das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes in Form eines Kompromisses sind wohl schon ausgetauscht worden. Ich meine aber, es handelt sich hier um eine Materie, die von so großem Gewicht ist, daß auch Nuancen in der Darstellung der Für und des Wider noch eine Bedeutung haben, und deswegen darf ich seitens des Freistaates Bayern einige Bemerkungen hinzufügen, um das Verhalten des Freistaates Bayern noch einmal zu verdeutlichen und zu begründen.

Ich darf eingangs feststellen, daß wir es begrüßen, daß mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetz die Bemühungen um die Neuregelung, die wir mit anderen zusammen seit Jahren gefordert haben, zu einem Abschluß geführt werden können. Es ist nicht zu verkennen, daß das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht alle Erwartungen erfüllt. Es trägt deutlich die Züge eines Kompromisses und schließt in manchen Punkten die Möglichkeit unerwünschter und schädlicher Entwicklungen nicht aus.

Das Gesetz enthält jedoch, wie ich meine, **deutliche Fortschritte gegenüber dem bisherigen Rechtszustand**. Der verwaltungsrechtliche Teil ist gestrafft und verbessert die Abwicklung des legalen Betäubungsmittelverkehrs. Im strafrechtlichen Teil hat sich die Höchststrafe von zehn Jahren für schwerste Formen des Rauschgifthandels nach den Erfahrungen der Praxis als unzureichend erwiesen; der Gesetzesbeschuß erfüllt endlich die von uns seit Jahren erhobene Forderung nach **Erhöhung des Strafrahmens** auf 15 Jahre. Die Straftatbestände sind klar-

Dr. Hillermeier (Bayern)

(A) rer abgegrenzt. Unserer Forderung nach **Schaffung eines Verbrechenstatbestandes für besonders schwere Formen der Drogenkriminalität** ist Rechnung getragen.

Im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens ist von mancher Seite versucht worden, **Therapie** und **Strafe** gegeneinander auszuspielen. Man stellte es so dar, als ob mit dem neuen Gesetz sozusagen reaktionäres Strafen endlich durch Therapie ersetzt werden sollte und als ob die Gegner nach wie vor meinten, daß der Drogenabhängigkeit allein mit Strafrecht zu begegnen sei.

Meine Damen und Herren, diese vielleicht teils aus Unkenntnis, teilweise sicherlich aber auch aus politisch-polemischen Gründen vorgetragene Darstellungsweise trifft weder die Realität noch den Inhalt des vorliegenden Gesetzes. Das Schlagwort „Therapie statt Strafe“ hat den Blick für die echten Probleme und die Ansätze zu ihrer Lösung, wie wir im nachhinein feststellen müssen, nicht gefördert, sondern verstellt. Ich habe von Anfang an mit anderen zusammen immer wieder erklärt, daß sich Therapie und Strafe sinnvoll ergänzen müssen. Es ist in der Öffentlichkeit noch viel zuwenig bekannt, daß in der Praxis — ich möchte noch einmal kurz das aufgreifen, was Frau Kollegin Donnepp schon dargestellt hat — unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften schon seit längerem sehr flexibel nach diesem Prinzip handeln und daß sie dabei auch beachtliche Erfolge erzielt haben.

(B) In der vorigen Legislaturperiode scheiterte das Gesetz, weil die Koalitionsfraktionen in der letzten Phase der Ausschußberatungen des Bundestages Formulierungen über das Absehen von der Strafverfolgung eingeführt hatten, die in ihrer Konturenlosigkeit keinerlei Schutz gegen mißbräuchliche und schädliche Entwicklungen gegeben hätten. So hätte z. B. jemand die Einstellung des Verfahrens erreichen können, wenn er sich auch nur einen Tag in eine Einrichtung mit dem Namen „Therapie“ begeben hätte; ja, er hätte sogar aus der Einrichtung heraus weiter „dealen“ und andere Mitmenschen schädigen können, ohne daß die Strafverfolgungsbehörde die Möglichkeit gehabt hätte, die Einstellung des Verfahrens zu widerrufen.

Aus Gründen dieser Art — ich habe nur einige aufgezählt — hatte die Bundesratsmehrheit in der vergangenen Legislaturperiode den Vermittlungsausschuß angerufen.

In der neuen Legislaturperiode, die nun etwas mehr Zeit für gründlichere Arbeit ließ, ist es zwischen den drei Fraktionen des Bundestages unter Fühlungnahme mit den zuständigen Bundesministerien und auch mit den Landesregierungen jetzt in diesen Fragen zu einem **Kompromiß** gekommen.

Zwar schließt nach unserer Auffassung die vorbehaltlose Anrechnung der Behandlungszeit auf die Strafe die Gefahr schädlicher Entwicklungen nicht aus, und für das Absehen vom Legalitätsprinzip mit vorzeitigem Strafklageverbrauch in § 37 fehlt an sich — hier stimme ich dem Kollegen Eyrich zu — der innere Grund. Immerhin aber ist den Bedenken

des Bundesrates in einer Reihe von Punkten Rechnung getragen worden. (C)

Die Fassung des § 37 bringt nun zum Ausdruck, daß von den Therapiebemühungen ansatzweise Ernstlichkeit und Resozialisierungsaussicht erwartet werden müssen, und die Regelungen über den Widerruf der Verfahrenseinstellung und die Verlängerung der Frist bis zum Strafklageverbrauch verbauen Mißbrauchsmöglichkeiten.

Die Vorschrift des § 31 über Vergünstigungen für Beiträge, die das Eindringen in konspirative Händlerkreise erleichtern, folgt ebenfalls jetzt den Vorschlägen des Bundesrates.

Auch bei der **Erhöhung des Strafrahmens** für den Grundtatbestand haben beide Seiten gezeigt, daß sie auf einen Kompromiß zugehen wollen.

Wenn das Gesetz auch keineswegs — ich möchte das noch einmal mit aller Klarheit sagen — alle Bedenken ausräumt, so wird Bayern gleichwohl im Interesse des Zustandekommens der Verbesserungen dem Gesetz insgesamt zustimmen. Ich füge hinzu: wenn auch nicht gerade mit Begeisterung.

Niemand von uns gibt sich der Hoffnung hin, daß mit der Verabschiedung des Gesetzes etwa die Probleme der Drogensucht und der Betäubungsmittelkriminalität gelöst sein werden. Das Gesetz kann nur als ein Beitrag zu allen anderen Bemühungen verstanden werden, und es wird darauf ankommen, sein Instrumentarium sachgerecht zu handhaben und mit Leben zu erfüllen.

Von besonderer Bedeutung wird dabei auch sein, (D) daß die Angehörigen des Therapiebereichs und der Justiz wechselseitig Kenntnis von den, und Verständnis für die Gegebenheiten und Aufgaben des jeweils anderen Bereiches vertiefen und möglichst gute Verbindungen zueinander halten. Ich habe dazu in meinem Bereich die Justizbehörden in entsprechender Weise angewiesen und aufgefordert.

Ich möchte an dieser Stelle — das sei mein letzte Bemerkung — auch an die Therapieeinrichtungen appellieren, einseitige, falsche Solidarisierungen mit den betäubungsmittelabhängigen Straftätern zu vermeiden und im Kontakt mit den staatlichen Behörden im jeweiligen Einzelfall den besten Weg für die Lösung der Probleme des betreffenden Drogenabhängigen wie auch der Gemeinschaft zu suchen.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Senator Kahrs, Bremen. — Er gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Vielen Dank!

Das Wort hat dann der Herr Parlamentarische Staatssekretär Zander.

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Bundesrat heute dem Gesetzentwurf zustimmt, dann könnte das neue Betäubungsmittelrecht am 1. Januar 1982 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten. Das wäre nur ein halbes Jahr später, als in dem Ge-

*) Anlage 4

Parl. Staatssekretär Zander

- (A) setzentwurf, der in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr zum Zuge kam, ursprünglich vorgesehen gewesen war. Diese **Verzögerung** kann man wohl in Kauf nehmen. Sie hat den **positiven Aspekt**, daß alle mit der Durchführung des neuen Gesetzes befaßten Stellen besser und vollständiger auf ihre Aufgaben vorbereitet sein werden. Im Bereich des Bundes gilt das für die Bundesopiumstelle im Bundesgesundheitsamt. Das gilt aber ganz besonders für die Länder im Hinblick auf ihre Anstrengungen zur Schaffung eines ausreichenden Therapieangebots. Dieser Frage wird besonders durch den Ihnen vom Finanzausschuß vorgelegten Entschließungsantrag Rechnung getragen, zu dem ich gern einige Anmerkungen machen möchte.

Der **Bundestag** hat in seiner **Entschließung** meines Erachtens von den Ländern keine Zusicherungen hinsichtlich eines fristgerechten Ausbaus der Therapieplätze und des Therapieangebots erwartet. Seine **Aufforderung zur Verbesserung des Therapieangebots** ist als ein Hinweis auf die notwendigen Voraussetzungen für eine volle Anwendung der Vorschriften des 7. Abschnitts des Gesetzes betreffend die betäubungsmittelabhängigen Straftäter zu verstehen. Aufgabe des Gesetzgebers war es hier, zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Situation dieses Täterkreises zu schaffen. Ich glaube, daß dies in einem effizienten Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern, zwischen Koalition und Opposition in befriedigender Weise durch den im Bundestag erzielten Kompromiß — auch im Interesse der Länder — gelungen ist.

(B) Wir alle hoffen — und darauf zielt diese neue Regelung ab —, daß die Zahl der drogenabhängigen Straftäter, die überhaupt erst einmal zur Therapie motiviert werden und sich dann freiwillig einer erfolgreichen Therapie vor und dann letztlich an Stelle der Strafvollstreckung unterziehen, steigen wird. Wenn also die Regelung nicht teilweise leerlaufen soll, müssen die Anstrengungen zur institutionellen und personellen Erweiterung und Verbesserung des Therapieangebots verstärkt werden.

Andererseits kann niemand voraussagen, in welchem Ausmaß das Therapiebedürfnis dieses Personenkreises zunimmt. Es wird also vielleicht jetzt schon Länder geben, deren Angebot — auch ohne weitere finanzielle Anstrengungen — zum 1. Januar 1982 ausreicht. In anderen Ländern wiederum genügen möglicherweise die bereits vorgesehenen, geplanten, begonnenen und auch finanzierbaren Erweiterungen des Therapieangebots.

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten das zu tun, wozu sie die Entschließung des Deutschen Bundestages auffordert. Ich hoffe deshalb, daß sich die im Entschließungsantrag des Finanzausschusses des Bundesrates zum Ausdruck gebrachten Sorgen in der Praxis nach dem 1. Januar 1982 als weitgehend unbegründet erweisen werden.

Über alle anderen Punkte dieses Gesetzentwurfs ist schon viel gesprochen worden. Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen.

Der Wille aller Parteien, dieses Werk zu vollenden, erwies sich im letzten Jahr als stark genug, den Ent-

wurf im ersten Jahr der 9. Legislaturperiode erneut im Parlament einzubringen und ihm eine, wie ich finde, akzeptable Form zu verleihen. Dabei war es wegen der Schwierigkeiten der Regelungen für betäubungsmittelabhängige Straftäter, die sich bei den Beratungen in der 8. Legislaturperiode gezeigt hatten, zweifellos ein guter und entscheidender Gedanke von Abgeordneten des Bundestages, die Beratungen in den Bundestagsausschüssen in engem Kontakt mit den Justizverwaltungen der Länder zu führen. Nur so konnte der nun vorliegende Kompromiß im 7. Abschnitt des Entwurfs gefunden werden, wenn er auch, was allen Kompromissen eigen ist, für viele Seiten Wünsche offenläßt.

Alles in allem dürfen wir am Ende des Gesetzgebungsverfahrens, glaube ich, mit Befriedigung feststellen: Das neue, ab 1. Januar 1982 geltende deutsche Betäubungsmittelrecht kann sich international und national sehen lassen. **International** geben wir vielen Ländern, die noch zögern, die neuen internationalen Übereinkommen zu ratifizieren, ein **Beispiel** und weisen einen Weg zur Vereinfachung der internationalen Rechtsetzung auf diesem Gebiet. **National** hat das neue Betäubungsmittelgesetz vor allem durch die **Regelungen für betäubungsmittelabhängige Straftäter** eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Wir knüpfen deshalb an das neue Betäubungsmittelrecht die Erwartung größerer Effizienz bei der Kontrolle des legalen Betäubungsmittelverkehrs, bei der Bekämpfung der schweren Rauschgiftkriminalität und bei der Behandlung drogenabhängiger Straftäter. Inwieweit sich diese Hoffnungen in der Praxis erfüllen werden, wird sich wahrscheinlich schon bis zum 1. Dezember 1983 zeigen, dem Datum, bis zu dem der Deutsche Bundestag die Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen mit dem Gesetz von der Bundesregierung erwartet.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie sich heute für eine Zustimmung entscheiden könnten.

Präsident Zeyer: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. de With gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat in Drucksache 248/1/81, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Das Land Baden-Württemberg wünscht die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem in der Drucksache 248/2/81 genannten Grund.

Ich rufe den Antrag Baden-Württembergs auf Einberufung des Vermittlungsausschusses auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zustimmen will. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

*) Anlage 5

Präsident Zeyer

- (A) Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziff. 2 der Empfehlungsdrucksache angegebene Entschlie-ßung ab. Wer möchte zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschlie-ßung angenommen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/81***) zusammengefa-ßten Beratungsgegenstände ohne den Punkt 4, der bereits erledigt ist, auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

6, 9, 11, 12, 14, 16 bis 18, 20, 21, 23, 27, 30, 33, 35 bis 38 und 40.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 255/81).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

- Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein will durch die Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches erreichen, daß das im Grundgesetz verankerte Versammlungsrecht nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen mißbraucht wird. Wenn das Versammlungsrecht bei der Bevölkerung nicht diskreditiert werden soll, sollte es so ausgestaltet sein, daß gegen jene, die den Rechtsfrieden bei Demonstrationen stören, wirksamer vorgegangen werden kann. Das Strafrecht soll auch die Friedfertigen schützen. Darüber hinaus hieße es, die Polizei bei ihrer Aufgabe im Stich zu lassen, wenn der Gesetzgeber nicht seine Verantwortung auf diesem Gebiete wahrnehme.

Es hat, wie wir alle wissen, seit 1974 in diesem Hause wiederholte Versuche gegeben, gesetzgeberisch eine Änderung des Landfriedensbruchs-Tatbestandes und des Versammlungsgesetzes zu erreichen. Die Vorschläge haben bislang keinen Erfolg gehabt.

Der zunehmende **Mißbrauch des Demonstrationsrechts zu gewalttätigen Ausschreitungen** wird allerdings für die Öffentlichkeit immer unerträglicher. Eine Reihe von Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland sind in letzter Zeit zu Schauplätzen schwerster Ausschreitungen mit kriminellen Aktionen geworden. Stellvertretend sei an die schweren Gewalttaten bei der Demonstration um **Brokdorf** am 28. Februar 1981 erinnert, die trotz starker Polizeipräsenz und des flexiblen Einsatzkonzepts nicht zu verhindern waren. Die Zuspitzung

*) Anlage 6

der Situation läßt sich vor allem an der **wachsenden Zahl verletzter** und leider auch schwerverletzter **Polizeibeamter** ablesen. Allein im Verlauf der letzten Brokdorf-Demonstration wurden 128 Polizeibeamte zum Teil erheblich verletzt. (C)

Darüber hinaus ist das Ausmaß der bei Demonstrationen in unserem Lande angerichteten **Sachbeschädigungen** beträchtlich gestiegen. Insgesamt belegen die Erfahrungen mit unfriedlich verlaufenen Demonstrationen, daß die Bereitschaft zur Gewaltanwendung erheblich zugenommen hat. Es hat sich beispielsweise gezeigt, daß sich militante Demonstranten typischerweise durch Maskierungen und sonstige Unkenntlichmachung der Strafverfolgung entziehen und sich durch passive Bewaffnung insbesondere mit Helmen, aber auch mit anderen Gegenständen gezielt für gewaltsame Auseinandersetzungen rüsteten.

Der sog. harte Kern gewalttätiger Demonstranten begeht seine **kriminellen Aktionen** zudem ohne großes Risiko **aus der Menge heraus**. Gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen werden dadurch erschwert, wenn nicht gar vereitelt.

Es gilt, meine Damen und Herren, die Spreu vom Weizen zu trennen, was bedeutet: Das Versammlungsrecht soll das Unkenntlichmachen sowie das Mitführen von Helmen, Gasmasken und ähnlichen Gegenständen, also das, was wir „**passive Bewaffnung**“ von **Versammlungsteilnehmern** nennen, verbieten. Außerdem sollen die Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Demonstration mit Strafe bedroht und der Tatbestand des Landfriedensbruchs erweitert werden. (D)

Die Regierungen der antragstellenden Länder sind nicht bereit, sich an die **eskalierende Gewalt** zu gewöhnen, und sehen es als einen wichtigen Teil der Aufgaben des Staates an, den Rechtsfrieden, das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und die friedliche Versammlung der Bürger zu sichern. Sie werden auch in Zukunft den Deutschen Bundestag mit Ernst und Nachdruck mahnen, die Voraussetzungen zu schaffen, um Gewalttätigkeiten in unserem Lande zu verhindern.

Zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens in unserer Gesellschaft, zum Schutze des einzelnen Bürgers und nicht zuletzt zum Schutze unserer Ordnungskräfte ist es nach unserer Auffassung unerläßlich, die typischen **Vorbereitungshandlungen für einen rechtswidrigen gewalttätigen Demonstrationsverlauf** strafbewehrten Verboten zu unterwerfen und dem geltenden, weitgehend wirkungslosen Tatbestand des Landfriedensbruchs seine den öffentlichen Frieden sichernde Funktion zurückzugeben.

Mit der sog. Liberalisierung des alten § 125 des Strafgesetzbuches hat die Bundesregierung 1970 ihre Verantwortung in Richtung auf die Polizeien abgeschoben. Mit dem vorgelegten Gesetzesantrag wird angestrebt, die schwerwiegenden **Beeinträchtigungen des Grundrechts anderer auf freie Meinungsäußerung und auf friedliche Versammlung** durch Gewaltaktionen einzudämmen. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gilt nur für friedliche Versammlungen. Wer Gewalttätigkeiten begeht,

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) unterstützt oder propagiert, kann sich weder auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit noch auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung berufen.

Es ist an der Zeit, daß der Staat seiner Verpflichtung wieder gerecht wird, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das friedliche Zusammenleben seiner Bürger bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen zu gewährleisten. Dies ist nur zu erreichen, wenn durch Gesetzesänderungen die Risiken für potentielle Gewalttäter erhöht werden.

Durch das vorgeschlagene **Verbot der passiven Bewaffnung** soll das bereits normierte Waffenführungsverbot nunmehr für Versammlungen unter freiem Himmel und für Aufzüge auf solche Gegenstände erweitert werden, die zum Schutz vor der Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei objektiv geeignet und von einem einzelnen Demonstrationsteilnehmer subjektiv dazu bestimmt sind. Das Mitführen derartiger Gegenstände der passiven Bewaffnung, zu denen insbesondere Helme und Schutzschilde, aber auch Gasmasken, Körperpolster und anderes gehören, steigert nach den Erfahrungen unserer Polizei die Aggressivität zur Gewalttätigkeit neigender Demonstranten und erschwert die Aufgaben der Polizei bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

- (B) Ein **Maskierungsverbot** bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen soll der Begehung von Straftaten durch gewalttätige Demonstranten aus der Anonymität heraus entgegenwirken. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade das Unkenntlichmachen dazu dient, um aus der Anonymität heraus Straftaten zu begehen, wodurch Strafverfolgungsmaßnahmen nachweisbar erschwert oder vereitelt wurden.

Die nach geltendem Recht bestehende Möglichkeit, bei einer zu erwartenden unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch Auflagen das Unkenntlichmachen oder das Mitführen von Gegenständen der passiven Bewaffnung zu verhindern, reicht nicht aus. Eine derartige Prognose ist mit erheblichen Unsicherheiten und Beweisschwierigkeiten belastet. In unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ist es zur Wahrnehmung des Rechts auf friedliche Versammlung nicht erforderlich, sich vor der Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei durch Gegenstände der passiven Bewaffnung zu schützen oder sich gar unkenntlich zu machen. Es muß vielmehr erwartet werden, daß derjenige, der friedlich seinen Willen demonstrieren will, auch offen und ohne aktive oder passive Bewaffnung für seine Meinung einzutreten bereit ist. Dem Einwand, daß hinfort Karneval und Fasching kriminalisiert werden sollten, haben die antragstellenden Länder durch eine genau überlegte Ausnahmeregelung Rechnung getragen.

Von den strafbewehrten Verboten der passiven Bewaffnung und der Maskierung gehen nach unserer Erwartung **generalpräventive Wirkungen** aus. Die Verbote dienen zudem der **Rechtssicherheit**, da Teilnehmern insbesondere bei Großdemonstrationen

behördlich verfügte Auflagen nicht immer bekannt sein können. (C)

Der Gesetzgeber muß diese Situation erfassen und die auf dem Spiele stehenden Grundrechte gegeneinander abwägen. Wer durch gewaltsame Aktionen das Versammlungsrecht mißbraucht, kann sich nicht darauf berufen, daß ihm sein Grundrecht vorenthalten wird, zumal wenn er selbst Grundrechte anderer verletzt. Sollte sich der Bundestag erneut versagen, dann wäre nicht der Liberalität ein Dienst geleistet. Nach unserer Überzeugung ist es die wichtigste Aufgabe des freiheitlichen Rechtsstaates, den Rechtsfrieden zu schützen und zu wahren. Unsere Polizeibeamten, die sich für die Durchführung und Inanspruchnahme des Versammlungsrechts einsetzen, haben nach unserer Überzeugung einen Anspruch darauf, daß ihr Berufsrisiko entscheidend verringert wird. Im Interesse des Rechtsfriedens, des Grundrechts der freien Meinungsäußerung und des Demonstrationsrechts sind wir der Auffassung, daß die gesetzlichen Regelungen, die wir vorgeschlagen haben, unabdingbar sind.

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesinnenminister Baum.

Baum, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit vielem, was mein Vorredner gesagt hat, können wir alle einverstanden sein; ich bin es jedenfalls. Im Ziel sind wir uns einig; über die Mittel und Wege streiten wir uns. Wir streiten uns auch über die Tauglichkeit des hier vorgeschlagenen Instrumentariums. (D)

Der **Mißbrauch des Grundrechts der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit** ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat, der gerade dem Schutz dieser Grundrechte verpflichtet ist. Es gilt, diese Grundrechtsausübung der Bürger zu sichern, gerade auch für diejenigen, die sich glaubwürdig und tatkräftig bei Demonstrationen gegen gewalttätige Auseinandersetzungen wenden und die, wie wir in Brokdorf gesehen haben, zum Teil sogar mitwirken, die Minderheit gewalttätiger Demonstranten zu isolieren.

Bezüglich dieses Ziels gibt es angesichts des besonderen Ranges, das dem Grundrecht der Demonstrationsfreiheit zukommt, eine breite Übereinstimmung zwischen allen demokratischen Parteien in Bund und Ländern.

Gerade weil der einzelne Bürger nicht wie etwa Journalisten oder Politiker über die tatsächliche Möglichkeit des Zugangs zu den Medien verfügt, ist das Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit ein elementarer Bestandteil der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger. Zugleich aber ist es eine bittere Wahrheit, daß eine kleine Minderheit von gewaltorientierten Personen diese Ansammlung von Tausenden von Menschen, wie gesehen in Berlin geschehen, mißbrauchen.

Es ist selbstverständlich unser aller Aufgabe, immer wieder darüber nachzudenken, ob es Wege gibt, diese Gefahr zu mindern, die niemand verharmlosen will. Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt

Bundesminister Baum

- (A) werden. Wir gewöhnen uns, Herr Kollege Schwarz, auch nicht an diese Gewalt; niemand von uns wird diesem Gewöhnungsprozeß unterliegen.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern sehen mit Sorge die zunehmende Bereitschaft zu aggressiver Militanz, aber auch die dahinter erkennbare Entfremdung von Gruppen zu Staat und Gesellschaft. Im Vordergrund dieser Sorgen steht die Gewaltanwendung gegen Polizeibeamte, die Leib und Leben einsetzen, um die Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit zu schützen. Die Bundesregierung dankt allen Polizeibeamten für ihren bisherigen Einsatz und ihre besonnene Haltung bei diesen Anlässen, insbesondere den Beamten, die dabei ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit aufs Spiel setzen mußten; gestern waren es in Berlin wieder über 30.

Diese Gefahren, die durch nicht zu billigende Gewaltanwendung entstehen, zu mindern, ist unser aller Ziel. Meinungsverschiedenheiten kann es nur über die Wege zu diesem Ziel geben. Dies hat sich bei den Gesprächen und Konferenzen gezeigt, die die Innenminister in den letzten Monaten diesem Problem gewidmet haben.

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen — Herr Kollege Schwarz, Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen gesagt, man könne die Gefahr beseitigen —, daß es in einem demokratischen Rechtsstaat irgendeinen Weg gibt, diese Gefahr völlig auszuschließen.

- (B) Effektive Demokratie heißt, freiheitliche Ordnung gerade auch dann zu gewährleisten, wenn sie von einer kleinen Minderheit mißbraucht wird.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, hält die von den Antragstellern **vorgeschlagenen Mittel nicht für tauglich**. Bis heute deutet alles darauf hin, daß sich an Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen nichts geändert hätte, wenn die hier vorgeschlagenen Bestimmungen zum gesetzlichen Instrumentarium gehört hätten. Das gilt beispielsweise auch für die Vorgänge gestern in Berlin. Ausschreitungen sind klare Verstöße gegen eindeutige Gesetzesbestimmungen und nicht etwa die Folge von Gesetzeslücken.

Wir sind sogar der Meinung, daß diese Vorschläge die Gefahr in sich bergen können — ich sage das ganz vorsichtig —, die Spannungen, die es ja abzubauen gilt, noch zu verstärken.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern werden, wie sie am 6. Mai dieses Jahres beschlossen haben, alle Anstrengungen unterstützen — so heißt es in einem Beschluß —, die dazu beitragen, den Rechts- und Gemeinschaftsfrieden zu sichern und weiter zu fördern. Die Innenminister sind sich dessen bewußt, daß dies nicht allein mit polizeilichen Mitteln erreicht werden kann. Die **Gewährleistung des inneren Friedens** bleibt eine **allgemeinpolitische Aufgabe**, kann also nicht der Polizei oder den Gerichten überlassen werden.

Ihrem Argument, daß man hier auf die Interessen der Polizei eingehen müsse, möchte ich entgegenhalten, Herr Kollege Schwarz, daß ein gewichtiger

Teil der Polizei, repräsentiert durch die **Gewerkschaft der Polizei**, dieses von Ihnen vorgeschlagene Instrumentarium überhaupt nicht verlangt. Die GdP hat dies am 22. April dieses Jahres bekräftigt — ich zitiere —:

Das geltende Versammlungs- und Demonstrationsrecht reicht aus, um seinen Mißbrauch zum Schaden Dritter zu verhindern und um Straftäter zur Verantwortung zu ziehen.

Sie können mir entgegenhalten, daß es auch andere Stimmen in der Polizei gibt; aber dies ist immerhin eine gewichtige Stimme.

Alle Änderungsvorschläge, die die Antragsteller mit ihrem Gesetzentwurf machen, waren schon wiederholt Gegenstand von Gesetzesinitiativen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, z. B. 1977 und 1979. Der Deutsche Bundestag hat sich diese Initiativen nicht zu eigen gemacht. Die Bundesregierung hat die zu diesen Entscheidungen führenden Erwägungen geteilt und hält auch heute daran fest.

Noch einige wenige Bemerkungen zu den Vorschlägen im einzelnen.

Erstens. Die Überlegungen der Antragsteller zur Einführung von Verbots- und Straftatbeständen der sog. **passiven Bewaffnung** halte ich für problematisch. Gewiß, wer sich friedlich und ohne Waffen versammelt, hat keinen Grund, Abwehrmaßnahmen gegen einen erwarteten polizeilichen Einsatz zu treffen. Von daher besteht kein Anlaß, daß sich Versammlungsteilnehmer mit Helmen, Gasmasken und dergleichen ausrüsten. Andererseits scheint mir jedoch die **Grenzziehung**, wo eine passive Bewaffnung anfängt, trotz Ihrer Bemühungen, diese Grenze näher zu bestimmen, kaum in wirklichkeitsbefriedigender und einleuchtender Weise möglich. Diese Grenzziehung ist aber aus rechtsstaatlichen Gründen unbedingt erforderlich. Die Gewerkschaft der Polizei hat dazu festgestellt:

Das geltende Versammlungsgesetz bietet ausreichende Möglichkeiten, präventiv und repressiv gegen Personen vorzugehen, die Waffen oder waffengleiche gefährliche Gegenstände in eine Versammlung oder Demonstration einbringen oder einzubringen suchen.

Diese Feststellung unterstreicht die Bundesregierung.

Die zuständige Behörde kann nach geltendem Recht jede Versammlung oder jeden Aufzug von bestimmten und geeigneten Auflagen abhängig machen, wenn nach den Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet ist. Bei einem Verstoß gegen die Auflagen kann die Versammlung aufgelöst werden.

Durch konkrete Auflagen, durch eine am Einzelfall orientierte Entscheidung der zuständigen Behörde vor Ort — das scheint mir gegenüber der allgemeinen Verbotsregelung, wie sie von den Antragstellern vorgeschlagen wird, ein rechtsstaatlich ganz bedeutsamer Gesichtspunkt zu sein —, kann bei grundsätzlicher Wahrung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit bereits nach geltendem Recht

Bundesminister Baum

- (A) drohenden Auswüchsen präventiv begegnet werden.

Zweitens. Aus entsprechenden Erwägungen halte ich auch den Gedanken eines **Verbots des Tragens von Masken und der Vermummung** sowie einer Strafbewehrung dieses Verbots für nicht empfehlenswert. Sicherlich, für Personen, die, vermummt und damit weitgehend gegen Identifizierung geschützt, gewalttätige Ausschreitungen begehen wollen, braucht man kein Verständnis aufzubringen; an diese denken wir auch nicht. Dazu bedarf es aber keiner generellen Verbotsnorm. Auch hier sind aus rechtstaatlichen Erwägungen und aus Gründen der Praktikabilität Einzelfallentscheidungen, wie sie § 15 des Versammlungsgesetzes bereits heute zuläßt, vorzuziehen, und die Praxis bedient sich bereits dieses Instrumentariums.

Wir dürfen ja nicht vergessen, meine Damen und Herren: die Gewalttätigkeit selbst ist ja schon verboten und unter Strafe gestellt. Im übrigen müssen wir uns mit den Ursachen auseinandersetzen, die junge Menschen, die nur ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen wollen, die also nicht Gewalttätigkeiten verüben, zu einer Vermummung veranlassen. Ich bin generell der Meinung, daß jeder, der seine Meinung in diesem Staat sagt, dies offen tun sollte.

- (B) Drittens wird vorgeschlagen, die **Strafbarkeit der Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Versammlung** wieder einzuführen. Seitens der Bundesregierung ist bereits früher darauf hingewiesen worden, daß ein solcher Tatbestand die Proportion zu einer anderen versammlungsrechtlichen Vorschrift verlassen würde. Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 wird selbst die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung nur als Ordnungswidrigkeit geahndet. Warum soll nun die Aufforderung in einem höheren Maße mit Strafe bedroht werden? Dafür sind mir keine Gründe ersichtlich.

Verfassungsrechtlich gesehen ist es wiederum unverhältnismäßig, die Aufforderung, an einer verbotenen Versammlung teilzunehmen, als ein Vergehen zu bestrafen. Das Bundesverfassungsgericht wird bei der Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit der Demonstration in Brokdorf, wie ich hoffe, die Grenzen des Grundrechts der Versammlungsfreiheit etwas genauer bestimmen. Ich hoffe, daß diese Entscheidung in einer absehbaren Frist ergeht.

Meine Damen und Herren, eine Schlußbemerkung. Die sicherheitspolitische Dimension, die Phänomene wie Großdemonstrationen hat, sollte nicht so in den Vordergrund gestellt werden, daß die eigentlichen gesellschaftlichen Veränderungen und Ursachen, auf die wir politisch einzugehen haben, in den Hintergrund treten. Gewiß, diese sicherheitspolitischen Dimensionen sind wichtig; aber die eigentlichen gesellschaftlichen Veränderungen und Ursachen, die hinter diesen Phänomenen stehen, gilt es zu beachten.

Es gehört zum Selbstverständnis unserer rechts- und sozialstaatlichen Demokratie, daß sie die jeweiligen Verhältnisse als stets verbesserungsbedürftig

und verbesserungsfähig ansieht. Ich glaube, die eigentliche Aufgabe für uns ist, diesen verfassungsmäßigen Gestaltungsraum mehr als bisher zu nutzen. (C)

Präsident Zeyer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit diesem Thema schon sehr häufig befaßt, auch in der Innenministerkonferenz. Es ist fast regelmäßig Gegenstand der Beratung. Insofern ist den Antragstellern bekannt, daß die Meinungsverschiedenheiten sich nicht auf das Ziel beziehen. Selbstverständlich geht es auch denjenigen, die einen anderen Weg wählen, darum, gerade bei Großdemonstrationen und anderen Erscheinungen, die die Polizei in letzter Zeit beschäftigen, besser Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten zu können, und natürlich liegt uns allen gemeinsam sehr daran, unserer **Fürsorgepflicht gegenüber unseren Polizeibeamten**, die es wahrlich nicht leicht haben, besser als bisher nachzukommen. Ich lasse eigentlich keine Gelegenheit aus, in öffentlichen Äußerungen dafür zu werben, daß die Polizei das Vertrauen der Bürger braucht und daß man nicht nur sagen darf: „Die Polizei, dein Freund und Helfer“, sondern daß auch jeder Bürger Freund und Helfer der Polizei sein muß, damit sie den Rücken frei hat. Nur: Der Weg, der hier gewählt werden soll, ist nach meiner festen Überzeugung nicht der richtige Weg. Ich glaube nicht, daß wir damit den Interessen unserer Polizei dienen. (D)

Was die Diskussionen, die wir hier geführt haben, angeht, so will ich nur an die Empfehlung des Innenausschusses des Bundesrates von Juni 1978 im Zusammenhang mit der **Debatte über die Bekämpfung des Terrorismus** erinnern. Auch jene Empfehlung zielte darauf ab, das Verbot des Mitführens von Waffen und das Verbot der Vermummung anlässlich von Versammlungen unter freiem Himmel zu verschärfen. Auch damals sollte die öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder an einem verbotenen Aufzug unter Strafe gestellt werden. Der Empfehlung ist seinerzeit nicht gefolgt worden — mit Ausnahme der Änderung des § 2 Abs. 3 des Versammlungsgesetzes hinsichtlich des Mitführens von Waffen.

Ein ausdrückliches Verbot von Maskierungen — darauf hat gerade Herr Kollege Baum hingewiesen — brauchte auch nicht in das Versammlungsgesetz aufgenommen zu werden, weil — nach übereinstimmender Auffassung der Innenministerkonferenz — das geltende Versammlungsrecht durch Auflagen Maskierungen und passive Bewaffnung verhindern kann.

Es ist einzuräumen, daß bei einigen Ländern **rechtliche Bedenken** aufgetreten sind, ob dies wohl rechtlichen Bestand habe; das räume ich hier gern ein. Aber wir waren alle der Meinung, daß im Wege der Auflagen gehandelt werden könne.

Ich bin also der Meinung, daß das geltende Versammlungsrecht nicht — und zwar auch nicht angesichts der jüngsten Erfahrungen — geändert wer-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

A) den muß; ich bin im Gegenteil der Auffassung, daß die Auswüchse, die es gibt, auch durch neue und schärfere Gesetze nicht verhindert werden können.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß wir die Voraussetzungen schaffen müßten, um Gewalttätigkeiten verhindern zu können. Das müßten wir, und ich wollte, wir könnten diese Voraussetzungen schaffen. Aber ich glaube, diese Voraussetzungen schaffen wir nicht durch einen Federstrich des Gesetzgebers.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den **Bericht der eidgenössischen Kommission über die Jugendunruhen**, der inzwischen ja bekannt ist. Es gibt viele Gutachten und viele Stellungnahmen dazu. Ich erinnere an eine vorzügliche Ausarbeitung aus dem Lande Rheinland-Pfalz von Prof. Eckert aus Trier zu diesem Thema.

Wenn man sich mit diesen Untersuchungen befaßt, wird einem deutlich, daß die Probleme und die Ursachen im wesentlichen in dem System unserer modernen Industriegesellschaft liegen: in der Vereinsamung des Menschen, in der nach meiner Meinung zu geringen Möglichkeit, emotionale Werte zu gewinnen und emotional angesprochen zu werden. Aber es würde sicher zu weit gehen, gerade an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Schärfere Gesetze werden dies alles jedenfalls nicht verhindern.

B) Die Normierung eines Straftatbestandes für die **passive Bewaffnung und die Vermummung bei Demonstrationen** halte ich im übrigen nicht nur für nicht erforderlich, sondern für ausgesprochen schädlich. Natürlich lehnen wir alle es ab, daß Demonstranten oder Hausbesetzer sich vermummen. Natürlich ist es so, wie Herr Kollege Baum sagte: „Wer von seinem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch macht, indem er an einer öffentlichen Demonstration teilnimmt, der sollte sein Gesicht zeigen.“ Das ist auch meine persönliche Auffassung. Wenn er dies nicht tut, muß man vermuten: Er hat etwas zu verbergen. Aber wir müssen uns auch fragen, ob wir mit unserer Politik nicht mit zu der Entwicklung beigetragen haben. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion, die wir im Bereich der Innenpolitik, im Bereich der inneren Sicherheit über die Einführung einer Kartei über gewalttätige Demonstranten geführt haben. Wir haben eine solche Kartei nicht eingeführt.

Diese Diskussion jedenfalls hat mit dazu beigetragen, daß bei manchen jungen Leuten der Eindruck vorhanden ist, man müsse sich verstecken, weil man sonst in den Karteien des Verfassungsschutzes landet — was nicht zutrifft, um es ganz deutlich zu sagen. Nur: Das Faktum bringen wir nicht hinweg, daß manche dies glauben. Ich meine, wir alle müssen dazu beitragen, hier bei den jungen Menschen mehr Sicherheit zu schaffen.

Die Einführung eines gesetzlichen Verbots der Vermummung müßte die Polizei nach dem Legalitätsprinzip zum Handeln, also dazu zwingen, aus einer großen Menge von Demonstranten die Vermummten herauszuholen, auch wenn sie sich im

Moment nicht gewalttätig verhalten. Dies sollte man (C) der Polizei nicht zumuten.

Sie haben vorhin darauf hingewiesen, Herr Kollege Schwarz, daß es in **Brokdorf** dank eines **flexiblen Einsatzkonzeptes** gelungen ist, den Frieden weitgehend zu wahren. Wir alle haben das Einsatzkonzept und die Fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Polizei, die von der Polizei aller Bundesländer und vom Bundesgrenzschutz unterstützt worden ist, ausdrücklich anerkannt. Aber man stelle sich einmal vor, welche Situation in Brokdorf eingetreten wäre, wenn die Polizei nach dem Legalitätsprinzip gezwungen gewesen wäre, die Maskierten aus einer Menge herauszugreifen und nur deshalb gegen sie vorzugehen, weil sie sich maskiert hatten. Ein solches Vorgehen hätte wahrscheinlich im Moment unabsehbare Folgen. Außerdem besteht die Gefahr, daß es zu einer Solidarisierung zwischen den Apologeten der Gewalt, die sich an solchen Auseinandersetzungen beteiligen und sie immer wieder anheizen, und den vielen anderen, die mitgehen, kommt und daß die Polizei dann ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich das Demonstrationsrecht zu schützen und den Frieden zu wahren, nicht mehr ausreichend nachkommen kann.

Ob ein **Aufruf zur Teilnahme an einer verbotenen Versammlung** unter Strafe gestellt werden sollte, ist für mich zumindest zweifelhaft. Es gibt eine Regelung im Ordnungswidrigkeitengesetz. Im übrigen muß man bedenken, daß solche Aufrufe weitgehend anonym erfolgen, so daß eine Strafverfolgung auch nur schwer durchführbar ist.

D) Die geltenden Straftatbestände des Landfriedensbruchs ermöglichen ein differenziertes Vorgehen, und darauf kommt es entscheidend an; denn der Personenkreis, mit dem wir es zu tun haben, ist nicht die Jugend, wie wir immer unterstreichen, und es gibt auch nicht bei allen dieselben Motive. Deshalb ist ein differenziertes Vorgehen nicht nur aus allgemeinpolitischen Gründen, sondern auch aus rein polizeilichen, aus polizeitaktischen Gründen notwendig.

Die geltenden **Straftatbestände des Landfriedensbruchs** bedrohen denjenigen mit Strafe, der sich an Gewalttätigkeiten oder Bedrohung von Menschen mit Gewalttätigkeiten aus einer Menschenmenge heraus entweder als Täter, als Teilnehmer oder als „Anheizer“ beteiligt. Diese Straftatbestimmungen werden durch Bußgeldbestimmungen und Strafbestimmungen des Versammlungsgesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes ergänzt. Das halte ich für ausreichend, aber auch für notwendig.

Ich halte es nicht für vertretbar, einen Straftatbestand wieder einzuführen, der in der Praxis meines Erachtens kaum von Nutzen sein wird. Seine Anwendung würde nach meiner Auffassung Polizei und Gerichte vor nicht unerhebliche Feststellungsschwierigkeiten stellen, weil die subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen nur sehr schwer nachweisbar sein würden. Eine solche Vorschrift würde im übrigen wahrscheinlich in erster Linie die Personen treffen, die entweder die Aufforderung zum Auseinandergehen nicht wahrgenommen haben, ihr aus tatsächlichen Gründen nur schwer Folge leisten

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) können oder sich den Vorkommnissen wegen eines besonderen Gruppendrucks, der in einer Demonstration auch entstehen kann, nicht mehr entziehen können.

Ich habe die Befürchtung, daß sich die Drahtzieher und die gewalttätigen Störer den Festnahmen entziehen, die Mitläufer, die Gutgläubigen, diejenigen, die mit hineingezogen werden, dann festgenommen und damit den Propheten der Gewalt im Grunde in die Arme getrieben werden. Die Vorschriften werden, wie ich befürchte, das Gegenteil von dem bewirken, was von Ihnen, meine Damen und Herren von den CDU-regierten Ländern, in guter Absicht bezweckt wird. Aber Sie werden den Zweck nicht erreichen. Ich fürchte vielmehr, es wird zu einer noch stärkeren Solidarisierung kommen, während wir es doch gerade erreichen müssen, durch differenzierte Behandlung des Personenkreises eine Solidarisierung zu vermeiden.

Härteres Vorgehen der Polizei auf Grund schärferer Gesetze führt meines Erachtens nicht nur dazu, daß der Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit der Mittel** immer weiter zurücktreten wird, sondern entscheidend ist für mich auch, daß keine theoretisch denkbare Verschärfung unserer gesetzlichen Vorschriften die eigentlichen Probleme bei der Bekämpfung von Auswüchsen — geschweige denn die Ursachen — beseitigt.

- (B) Ich darf noch etwas zu den **Problemen für die Polizei** und die Strafverfolgungsbehörden sagen. Diese liegen doch im wesentlichen darin, daß die Polizei — und nur sie kann letztlich den Versammlungsfrieden wahren — nicht überall zugleich sein kann. Die Störer werden immer versuchen, dort, wo keine Polizei ist, **Störzellen** zu bilden. Dabei werden sie sehr häufig auch von Versammlungsteilnehmern abgeschirmt, die ihrerseits nicht einmal aktiv an Störungen teilnehmen. Nur: Dies werden Sie nicht verhindern, wenn Sie das mit Strafe bewehren. Im Gegenteil: Durch den **Gruppendruck** werden sich diejenigen, die Sie an sich trennen möchten, zusammenschließen. Das würde dazu führen, daß sich viele nur deshalb, weil es gegen den Staat und gegen die Polizei geht, mit Störern solidarisieren.

Ich meine, je rigider die Maßnahmen mit oder ohne Gesetzesänderung werden, desto schwieriger wird es für uns, den Frieden zu wahren. Durch eine solche Entwicklung würden wir den Feinden unserer Gesellschaft, die genau diese Reaktion wollen, die Chance geben, uns anprangern zu können; wir würden ihnen in die Hände arbeiten.

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Der Gesetzgeber sollte, so meine ich, immer besonders bedenken, ob die Vorschriften, die er beschließt, von den Bürgern auch beachtet werden. Denn ich finde, nichts ist für den Rechtsstaat schlimmer und gefährdet ihn mehr, als wenn Gesetze nicht beachtet werden und der gesetzestreue Bürger irritiert wird. Natürlich kann der Gesetzgeber nie die Garantie dafür übernehmen, daß Gesetze beachtet werden. Aber er muß immer bedenken, ob er nicht Vorschriften erläßt, die nicht beachtet werden. Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß der elementarste **Wert des Rechts** darin liegt, daß es gilt.

Das ist der erste Wert des Rechts. Erst dann kommt die wichtige Wertentscheidung des Rechts. Ich denke etwa daran, daß man das Vermummten gesetzlich verbietet. Die Ausnahmen, die Sie, Herr Kollege Schwarz, vorgesehen haben, gelten ja nur für die friedliche Demonstration. Wenn Sie vermuten, es geht nicht friedlich ab — diese Vermutung hätten Sie in Brokdorf haben müssen —, gilt, falls Ihre Vorstellungen Wirklichkeit werden, nach dem Gesetz das Verbot der Vermummung. Dann frage ich Sie: Würde in einer solchen Situation, wenn 50 000 oder 60 000 Demonstranten anwesend sind, von denen einige hundert vermummt sind, die Polizei nur deshalb einschreiten, um die Vermummten aus der Gruppe der Demonstranten herauszuholen? Das würde sie nicht tun. In Brokdorf ist es dank eines flexiblen Polizeieinsatzes gelungen, die Situation zu meistern, auch wenn dabei das Versammlungsverbot des Landrats nicht voll beachtet worden ist. Auch das führt zu Fragen, etwa zu der Frage: Wie sieht es eigentlich mit der Rechtsstaatlichkeit aus? Ich kritisiere das überhaupt nicht. Ich hätte mich bei dem Polizeieinsatz genauso entschieden. Aber wenn der Gesetzgeber eine Vorschrift erläßt, muß man doch fragen, ob man das Vermummungsverbot, das von Gesetzes wegen besteht, in einem solchen Fall gelten lassen kann. Derjenige, der den Polizeieinsatz zu leiten hat, würde doch nicht gegen die Vermummten vorgehen. Er denkt doch gar nicht daran, und zwar mit Recht. Wir würden also eine Vorschrift beschließen, die im entscheidenden Augenblick nicht angewandt würde. Das ist meine persönliche Vermutung. Ich meine, wir sollten keine Vorschriften beschließen, die geeignet sind, den Rechtsstaat zu gefährden.

Und als letztes: Meine Damen und Herren, machen wir unserer Polizei das Leben nicht noch schwerer, als es schon ist!

Präsident Zeyer: Wird weiter das Wort gewünscht?

(Apel [Hamburg]: Ich gebe für Herrn Senator Pawelczyk eine Erklärung zu Protokoll*)

— Herr Senator Apel gibt eine Erklärung zu Protokoll.

Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist damit beendet.

Den Gesetzentwurf weise ich zur Beratung zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Rechtsausschuß** zur Mitberatung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Weinggesetzes** (Drucksache 200/81).

Das Wort hat Herr Staatsminister Meyer, Rheinland-Pfalz.

Meyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren? Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt den Bundesrat innerhalb ver-

*) Anlage 7

Meyer (Rheinland-Pfalz)

4) hältnismäßig kurzer Zeit zum zweiten Mal mit der Novellierung des Weingesetzes. Erst im Februar des vergangenen Jahres haben wir uns hier mit dem **Dritten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes** beschäftigt. Aus Zeitgründen konnte der damalige Entwurf vom Bundestag jedoch nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode abschließend beraten werden. Das schließlich verabschiedete Gesetz hatte nur noch die **Verlängerung von Übergangsregelungen für den Deckrotweinschnitt** bis zum 30. Juni 1984 zum Inhalt.

Die damals nicht mehr erledigten Probleme stehen in dem uns jetzt von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes erneut zur Beratung an.

Ich will nicht nochmals auf die Leitlinien des **Weingesetzes von 1971** eingehen. Das Gesetz hat sich bewährt und soll auch in seinen Grundzügen nicht angetastet werden. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf weicht in einigen wesentlichen Punkten von dem letzten, im Vorjahr behandelten Entwurf ab. Die Bundesregierung hat nämlich nicht nur in verschiedenen mehr formalen Fragen die seinerzeit vom Bundesrat gemachten Vorschläge aufgenommen, sondern ist den Ländern auch in manchen Sachfragen gefolgt.

Besonders nennen möchte ich hier den **Landwein**, dessen Einführung nunmehr in das Ermessen der weinbautreibenden Länder gestellt sein soll. In anderen Punkten wiederum halten die Länder — wengleich nicht immer einmütig, wie ich ganz offen bekennen möchte — ihre früheren Einwendungen nicht mehr aufrecht. Ich denke hier an die **Festsetzung einer Untergrenze für die Mindestmostgewichte der Qualitäts- und Prädikatsweine**, einen weiteren Eingriff in die Länderkompetenzen, gegen den ich für das Land Rheinland-Pfalz prinzipielle Bedenken anmelden möchte.

3) Erfreuliche Übereinstimmung aller hat sich in den Ausschlußberatungen in der Frage der **Kontrolle von Erzeugnissen aus ungenehmigten Rebanlagen** gezeigt, für die der Winzer künftig die durch EG-Recht verlangte Destillation durch die Bescheinigung einer Brennerei wird nachweisen müssen.

Kompromißbereitschaft war auch bei der Regelung der **Anbaumethoden** zu spüren. Hier wurde eine Formulierung erarbeitet, die insbesondere wirksame Maßnahmen zugunsten der Steillagen, also unserer wertvollsten Rebflächen, die den Ruf des deutschen Weins begründet haben, zulassen.

Bis zuletzt kontrovers und sicherlich für den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht ausdiskutiert war dagegen die Frage der **Herbstkontrolle**. Die wirksame Kontrolle der Ausgangsmostgewichte, der wichtigsten Grundlage für die Einstufung der Weine in die einzelnen Qualitätsgruppen, ist unbestritten ein zentrales Problem unseres Qualitätssystems. Mit der Zuverlässigkeit und der Glaubwürdigkeit dieser Kontrolle steht und fällt die Glaubwürdigkeit der amtlichen Qualitätsweinprüfung, durch die dem Verbraucher die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bescheinigt wird.

(C) Nur allzu verständlich ist daher auch nach den bekanntgewordenen Verstößen vergangener Jahre der Ruf nach der **amtlichen Feststellung von Mostgewicht und Erntemenge**. Für viele sicherlich unverständlich und für mich persönlich enttäuschend ist daher das Votum der beiden Fachausschüsse, des Gesundheitsausschusses und des Agrarausschusses, gegen die im Entwurf vorgesehene obligatorische amtliche Erntepfung vom Herbst 1985 an.

Zur Erläuterung muß indessen gesagt werden, daß die Ausschüsse sich hier nicht etwa über die Interessen der Verbraucher und die Forderung der Verbände hinweggesetzt haben und die geforderte Kontrolle einfach ablehnen. Die Bedenken der Ausschüsse richten sich vielmehr gegen die bindende Verpflichtung zu einer Maßnahme, über deren Durchführbarkeit zur Zeit noch keine endgültige Aussage getroffen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit seien aber einige grundsätzliche Bemerkungen zur **Kontrolle des Weines** gemacht. Meine Damen und Herren, der Wein ist zweifellos eines der für Manipulationen anfälligsten Lebens- und Genußmittel. Er ist aber auch das in seiner Herstellung am strengsten kontrollierte Lebensmittel. Wir haben eine Fülle von Kontrollen und Reglementierungen wie in keinem anderen vergleichbaren Bereich.

Das beginnt bereits mit der Auswahl des Grundstücks für den Weinanbau, setzt sich über die Rebsorte, die Anbaumethode und den Lesezeitpunkt fort und endet mit der amtlichen Qualitätsprüfung. Dazwischen liegt eine Reihe von Buchführungs- und Meldepflichten, die sich bis auf Einzelheiten der Anwendung bestimmter önologischer Verfahren erstrecken.

(D) In die einzelnen Kontrollbereiche teilen sich dann wieder verschiedene Behördenorganisationen. Der Anbau wird gesondert überwacht, über die Herstellung und den Verkehr des Weines wacht ein spezieller Weinkontrolldienst, und die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen obliegt einem dritten Amt.

All das ist mit Aufwand und Kosten verbunden, die teils der Allgemeinheit, teils aber — z. B. bezüglich der Buchführung, der verschiedenen Meldungen und der Qualitätsprüfung — den Winzern zur Last fallen.

Bei dieser Sachlage ist selbstverständlich jede weitere für notwendig erachtete Kontrolle auch darauf zu überprüfen, ob sie zur Wahrung eines **fairen Wettbewerbs der Erzeuger** und zum **Schutz der Verbraucher** unbedingt erforderlich ist. Zusätzliche Kontrollen müssen außerdem praktikabel, sie sollen kostengünstig sein, und sie dürfen im Herbst während der Zeit der Traubenlese auch nicht zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung im betrieblichen Ablauf führen.

Darüber hinaus kann ich für Rheinland-Pfalz erklären, daß wir entschlossen sind, die angekündigten Modellversuche zur möglichst lückenlosen Herbstkontrolle schon vom kommenden Herbst an durchzuführen. Die Vorbereitungen hierfür sind in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsstand und

Meyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) mit der Weinwirtschaft in vollem Gange. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir gemeinsam mit der Praxis Kontrollsysteme entwickeln, die an die jeweiligen Weinbau- und an die Verwaltungsstrukturen angepaßt sind und den gestellten Anforderungen entsprechen.

Ich gehe davon aus, daß, wenn heute die Ausschlußempfehlungen eine Mehrheit finden sollten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Lösung gefunden wird, die es dann den Ländern auf dem Ermächtigungswege gestattet, die amtliche Feststellung von Erntemenge und Mostgewicht einzuführen.

Wie bereits dargelegt, unterliegt der deutsche Wein schon bisher einem umfangreichen Kontrollsystem, das wir in der Zukunft noch wirksamer gestalten wollen. Diese Absicht habe ich soeben ganz eindeutig bekundet. Notwendig ist aber auch aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit und zum Schutz des Verbrauchers, daß **Auslandsw Wein** bei der Einfuhr in unser Land einer vergleichbaren Überwachung und Kontrolle unterliegt. Seit dem 1. April dieses Jahres ist die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und den Weinkontrollen nach einer Absprache zwischen Bund und Ländern zwar verbessert worden. Ob dies ausreicht, scheint aber nach meinen Informationen fraglich und bedarf sicher dringend einer weiteren gemeinsamen Überprüfung durch die Bundes- und Landesbehörden.

- (B) Meine Damen und Herren, zu dem Gesetzentwurf möchte ich abschließend noch ein spezielles Problem des Landes Rheinland-Pfalz ansprechen: den **rechtlichen Bezeichnungsschutz für „Liebfraumilch“**, der für den Export deutscher Weine von so außerordentlich großer Bedeutung ist. Der Bundesrat hatte dazu am 8. Februar 1980 in seiner 482. Sitzung ein entsprechendes Prüfungsersuchen an die Bundesregierung gerichtet, dem diese auch durch Vorlage eines Gutachtens des Bundesjustizministeriums vom 30. Juni 1980 nachgekommen ist. Wenn ich dieses Gutachten richtig interpretiere, so wird darin der Sicherstellung des Schutzes der Bezeichnung „Liebfraumilch“ im Ausland durch die Schaffung eines neuen bestimmten Anbaugbietes absoluter Vorrang eingeräumt.

Ich finde nun nicht, daß dieser Feststellung des Bundesjustizministeriums in der Vorlage zur Änderung des Weingesetzes entsprochen worden ist; denn danach ist ein neues bestimmtes Anbaugbiet für „Liebfraumilch“ nicht vorgesehen. Deshalb frage ich die Bundesregierung, ob sie einen ebenso sicheren Schutz dieser Bezeichnung auch ohne die Schaffung eines 12. bestimmten Anbaugbietes für erreichbar hält, obwohl der Bundesminister der Justiz im zitierten Rechtsgutachten für diesen Fall nachdrücklich auf erhebliche Erschwernisse für die praktische Durchsetzbarkeit des Schutzes hingewiesen hat.

Abschließend kann ich indes zu dem Gesetzentwurf feststellen, daß sich die Länder mit der Bundesregierung im Hauptziel dieses Gesetzes sicher einig sind, nämlich durch die Novelle zum Weingesetz die Position des deutschen Weines zu festigen, gleicher-

maßen zur Freude der deutschen Weintrinker wie zum Nutzen der Winzer. (C)

Präsident Zeyer: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zander gibt eine Erklärung zur Protokoll*).

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Seite 1 der Drucksache 200/81, letzter Satz, lenken. Es heißt dort: „Federführend ist der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Gesundheit.“ Es sollte wahrscheinlich „prost!“ heißen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Ich rufe in der Drucksache 200/1/81 die Ziff. 1 und 2 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit!

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Minderheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7 und 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 bis 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19 bis 23 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**. (D)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe** und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen (Drucksache 150/81).

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 150/1/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Ziff. 2 erledigt.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen** und die Er-

*) Anlage 8

Präsident Zeyer

leichterung seiner Anwendung (Drucksache 202/81).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 202/1/81 vor. Ich gehe davon aus, daß das Wort nicht gewünscht wird.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Bericht der Bundesregierung über die **Integration in den Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 182/81).

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

Hasselmann (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Der EG-Ausschuß hatte am 22. Januar dieses Jahres in Berlin den Beschluß gefaßt, anläßlich des nächsten Integrationsberichts der Bundesregierung dem Bundesrat zu empfehlen, dazu eine ausführliche Stellungnahme abzugeben. Dadurch soll erneut die Bedeutung unterstrichen werden, die der Bundesrat der europäischen Integration beimißt.

Aus der positiven Grundeinstellung erklärt es sich, daß wir die gegenwärtige Entwicklung der Gemeinschaft mit Besorgnis verfolgen. Die **Handlungsfähigkeit** und **Glaubwürdigkeit** der Gemeinschaft scheinen in dem Maße abzunehmen, wie die **internen Schwierigkeiten** und die **Verwundbarkeit** von außen zunehmen. Die Gemeinschaft braucht zum Überleben in Freiheit und Frieden aber mehr Handlungsfähigkeit und damit mehr Glaubwürdigkeit. Dazu dienen die Vorschläge in der umfangreichen Stellungnahme — Drucksache 182/1/81 —, die Ihnen vorliegt.

Den ausführlichen Bericht zu dieser Stellungnahme möchte ich mit Ihrem Einverständnis zu Protokoll*) geben und nur einige wenige politische Anmerkungen als Vorsitzender des EG-Ausschusses machen.

Zur **Energiepolitik** möchte ich mich den kritischen Feststellungen der EG-Kommission anschließen, die darauf hingewiesen hat, daß in der Bundesrepublik Deutschland der Ausbau der Kernenergie in den letzten Jahren praktisch zum Stillstand gekommen sei und deshalb die früheren Ausbauprospektiven ständig zurückgenommen werden müßten. In Übereinstimmung mit den energiepolitischen Zielen der Gemeinschaft für 1990 sollte der weiteren Energieeinsparung und der Ersetzung von Mineralöl durch andere Energieträger der Vorrang gegeben werden. Dabei sollte vor allem der verstärkte Einsatz von Kernenergie ermöglicht werden,

*) Anlage 9

damit die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft (C) bis 1990 erreicht werden können.

Besonders auch aus der Sicht der norddeutschen Küstenländer bedaure ich es, daß es trotz des Beschlusses der Regierungschefs vom 30. Mai 1980 nicht gelungen ist, mit Wirkung vom 1. Januar 1981 eine gemeinsame **Fischereipolitik** in Kraft zu setzen. Die Bundesregierung sollte deshalb keine weiteren finanziellen Zugeständnisse machen, bevor nicht existenzsichernde Fortschritte in der EG-Fischereipolitik für die deutsche Fischerei erreicht worden sind. Hier gilt es vor allem, weitere gefährdete Arbeitsplätze zu sichern. Ich bitte die Bundesregierung, ihre Bemühungen insoweit in den weiteren Verhandlungen mit der gebotenen Härte und Intensität fortzusetzen, um zu gewährleisten, daß die gemeinsame Fischereipolitik spätestens bis zum 1. Januar 1982 in Kraft gesetzt wird.

Gestatten Sie mir schließlich noch einige kurze Anmerkungen zu den inzwischen veröffentlichten Vorschlägen der EG-Kommission auf der Grundlage des Mandats des Ministerrats vom 30. Mai 1980. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Finanzbeitrag Großbritanniens zum EG-Haushalt hatte der Rat die Kommission beauftragt, bis zum 30. Juni dieses Jahres **Vorschläge zur Neustrukturierung des EG-Haushalts** vorzulegen. Ich glaube, daß eine knappe Skizzierung und erste vorsichtige Wertung dieser Vorschläge hier heute erfolgen sollte.

In ihrem 50 Punkte umfassenden Papier gibt die Kommission eine **Zustandsbeschreibung der Gemeinschaft**, der wir, so glaube ich, zustimmen können. (D) Auf der Basis dieser Zustandsbeschreibung fordert die Kommission eine neue Strategie, „die auf Verstärkung des internen Zusammenhalts und einem energischen gemeinsamen Auftreten gegenüber der übrigen Welt beruht“. Sie hofft vor allem, einer um ihre Zukunft besorgten Jugend Vertrauen und Hoffnung mit der Verwirklichung ihrer Vorschläge wiederzugeben. Auch dieser Hoffnung können wir uns, so meine ich, anschließen.

Mit der gemeinsamen **Agrarpolitik**, der **Regional- und der Sozialpolitik** befaßt sich die Kommission ausführlich und macht teilweise einschneidende Vorschläge, die sicher eine langwierige und schwierige Diskussion auslösen werden. Dies gilt besonders für den Agrarsektor. Die Kommission unterstreicht die Ergebnisse der gemeinsamen Agrarpolitik und hält die Gesamtkosten dieser Politik mit 0,5% des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft für nicht überhöht. Darüber hinaus macht sie detaillierte Vorschläge. Ich will darauf verzichten, diese im einzelnen vorzutragen.

Mit diesen Vorschlägen geht die Kommission jedoch über die Vorstellungen der vorgesehenen Stellungnahme des Bundesrates hinaus.

Die Kommission schlägt schließlich zur Lösung der **Finanzprobleme** für die von ihr skizzierte Politik einen Weg ein, der von der Nettozahler-Diskussion wegführt, indem sie aus ihrer Überlegung die Zölle und Agrarabschöpfungen wegen ihres Gemeinschaftscharakters herausläßt und sich auf Überlegungen zur **Mehrwertsteuer** beschränkt. Nur für den

Hasselmann (Niedersachsen)

- (A) Fall, daß die von ihr geforderte Erhöhung des 1%-Aufkommens bei der Mehrwertsteuer nicht beschlossener werde — ich verweise insofern auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Nölling am 8. Mai 1981 in diesem Hause —, wird bei Erreichung der 1%-Obergrenze hilfswise erwogen, wegen der besonderen Situation des Vereinigten Königreichs, die durch die gemeinsame Agrarpolitik stärker begünstigten Mitgliedstaaten durch Abschläge von den ihnen zustehenden Beträgen zu belasten. Hier setzt die vorgeschlagene Stellungnahme des Bundesrates deutlich andere Akzente. Die Vorschläge der Kommission geben zu Mißinterpretationen und zu offenbar nicht beabsichtigten Schlußfolgerungen Anlaß.

Wie auch immer aber die anderen Institutionen der Gemeinschaft diese Überlegungen und Vorschläge der Kommission aufnehmen mögen, ich meine, sie sind geeignet, die Diskussion um eine konstruktive Lösung der aktuellen und der Zukunftsprobleme der Gemeinschaft zu beleben. Im Interesse einer wieder dynamischen Entwicklung der europäischen Integration ist zu hoffen, daß den Worten nunmehr auch die Taten folgen können.

Präsident Zeyer: Das Wort hat nun Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg macht der jüngste Bericht der Bundesregierung über die Integration der Europäischen Gemeinschaften deutlich, daß die Gemeinschaft, ungeachtet von Fortschritten in einzelnen Bereichen, vor schwierigen strukturellen und institutionellen Problemen steht.

(B)

Trotz der sehr fortgeschrittenen Zeit bin ich dankbar, daß wir heute Gelegenheit haben, in diesem Hohen Hause kurz über die europäischen Probleme auf der Grundlage des Berichts zu sprechen. Wir sollten darum nicht alle bereit sein, unsere Ausführungen zu Protokoll zu geben, sondern unsere Auffassung hier deutlich zum Ausdruck bringen. Wir dürfen das nicht so handhaben, daß man über europäische Fragen praktisch nur noch etwas im Protokoll nachlesen kann.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg schließt sich der in dem Bericht enthaltenen Feststellung an, daß die **künftige Entwicklung der Gemeinschaft und deren Handlungsfähigkeit in Gefahr** geraten könnten, wenn sich die wirtschaftlichen und regionalen Disparitäten noch mehr vergrößern und nationale Egoismen in Form von Protektionismus, Handelshemmnissen und Subventionen weiter zunehmen. Hierauf weist auch die vorliegende Entschließung des Bundesrates nachdrücklich hin.

Nach Auffassung der Baden-Württembergischen Landesregierung besteht in letzter Zeit in der Gemeinschaft verstärkt die Gefahr einer **Politik der wirtschaftlichen Nivellierung**. Dazu gehört die Neigung, wirtschaftspolitische Probleme mit undifferenzierten Subventionsmaßnahmen anzugehen und

zu versuchen, dafür bei den bessergestellten Mitgliedsländern höhere Beiträge zu fordern. Eine derartige Politik belastet die Geberländer zu stark, ohne den finanzschwachen Ländern die gewünschte Hilfe zukommen lassen zu können. Die hochentwickelten Regionen der Gemeinschaft, zu denen erfreulicherweise auch Baden-Württemberg gehört, drohen dabei im Laufe der Zeit ihre wirtschaftliche Dynamik zu verlieren. Dieser Entwicklung kann nach Überzeugung der Landesregierung nur dadurch begegnet werden, daß die EG-Kommission ihre **Industrie- und Regionalentwicklungspolitik** überdenkt und finanzielle Hilfen der Gemeinschaft nicht zu sehr nach nationalen Proporz Gesichtspunkten, sondern mehr nach der Bedürftigkeit verteilt.

In der **Wirtschaftspolitik** ist ein Mangel an „europäischen Dimensionen“ festzustellen. Der gegenwärtig stockende Ausbau des Gemeinsamen Marktes muß aber wieder vorangetrieben werden, der europäische Binnenmarkt muß wieder neu erobert und das Vertrauen in den Abbau der Barrieren wiederhergestellt werden. Denn nur auf diese Weise lassen sich langfristig die Exportchancen sichern, und nur auf diese Weise werden wir den weltwirtschaftlichen Herausforderungen gemeinsam erfolgreich begegnen können.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg vermißt in dem Bericht klare Aussagen der Bundesregierung zu den **zukunftsbestimmenden Problemen**, die von der Gemeinschaft wirkungsvoller als von den einzelnen Ländern gelöst werden können. Hierbei handelt es sich vorrangig um ein umfassendes Konzept zur Energie- und Rohstoffsicherung, um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftspotentials sowie eine konsequente stabilitätsorientierte Politik zur Wiederbelebung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung.

Das **Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt** wird künftig für die lebenswichtige Energie- und Rohstoffversorgung Europas entscheidend sein. Wir bitten deshalb die Bundesregierung, den bisherigen erfolgreichen Dialog mit diesen Staaten zur Erreichung der genannten Ziele in verstärktem Umfang fortzusetzen.

Die Kommission sollte auch ermutigt werden, **neue Gemeinschaftspolitiken** anzugehen. Hierzu zählen beispielsweise eine nachhaltige Förderung der Innovationen in zukunftsorientierten Bereichen, wie z. B. der Mikroelektronik und der neuen Informationstechnologien, sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft in der Forschung.

Die Bundesregierung sollte sich bei der Kommission ferner dafür einsetzen, **alte Bereiche der Gemeinschaftspolitik** auszubauen, sofern diese der Weiterentwicklung dienen. Ich denke besonders an die Unterstützung der **Förderung der Strukturpassung**, die unabdingbar für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie sein wird. Allerdings sollte sich die EG-Kommission insoweit darauf beschränken, **Rahmenrichtlinien** zu setzen, innerhalb derer die Mitgliedstaaten und -regionen einen gewissen Spielraum ausfüllen können. So gibt

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

es etwa auch in relativ gesunden Wirtschaftsstrukturen eines Staates oder eines Bundeslandes Bereiche, die dem statistischen Mittel keineswegs entsprechen, und es gibt oftmals historische und gewachsene Strukturen, die nicht ohne Not beseitigt werden dürfen. Als baden-württembergisches Beispiel sei in diesem Zusammenhang die Form des Neben- oder Zuerwerbsbetriebs in der Landwirtschaft genannt, wovon unsere Agrarstruktur wesentlich geprägt wird. Herr Staatssekretär Gallus kennt sich hier bestens aus.

Meine Damen und Herren, die **Festigung der Europäischen Gemeinschaften** und die **konsequente Förderung der europäischen Integration** sind und bleiben weiterhin ein **Hauptziel** der Politik der Baden-Württembergischen Landesregierung. Es ist zu hoffen, daß von den gestern von der Kommission vorgelegten Vorschlägen zur Änderung der Ausgabenstruktur der EG und zur Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik neue Impulse für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft ausgehen werden.

Die Ihnen vorliegende **Entschließung** des Bundesrates soll aus der Sicht der Bundesländer für die **notwendige Neuorientierung der europäischen Politik** einen konstruktiven Beitrag leisten. Ich freue mich, daß auch die Vertreter der Bundesregierung bereit sind, die Vorschläge des Bundesrates aufzugreifen und sie als eine konstruktiv-kritische Stimme mit zu respektieren.

Präsident Zeyer: Herr Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen, und Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, geben Erklärungen zu Protokoll*).

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe für den verhinderten Kollegen Meyer eine Erklärung zu Protokoll**!)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner vom Bundeswirtschaftsministerium gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll***).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des EG-Ausschusses ersehen sie aus der Drucksache 182/1/81.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Empfehlungen abstimmen werden, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Danach wird über alle übrigen Empfehlungen insgesamt abgestimmt.

Ich rufe auf: Ziff. 2 auf Wunsch Nordrhein-Westfalens zunächst ohne die Worte „zur Behebung der aktuellen Haushaltsprobleme“! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun folgt die Abstimmung über die Worte „zur Behebung der aktuellen Haushaltsprobleme“. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Jetzt rufe ich auf: Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Minderheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Jetzt rufe ich alle übrigen noch nicht durch Abstimmung erledigten Empfehlungen aus der Drucksache 182/1/81 gemeinsam auf. Es sind dies die Ziff. 1, 4 bis 9, 14 bis 17, 19, 20, 22 und 25.

Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu dem Halbjahresbericht entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur fünften Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der **Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 69/81).

Das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 69/1/81 vor. (D)

Ich rufe zur Abstimmung auf: Ziff. 1 Abs. 1! — Mehrheit.

Ziff. 1 Abs. 2! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 Abs. 1! — Mehrheit.

Ziff. 3 Abs. 2! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur **Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch** (Drucksache 176/81).

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 176/1/81. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

*) Anlagen 10 und 11

**) Anlage 12

***) Anlage 13

Präsident Zeyer

(A) Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Pflanzkartoffelverordnung (Drucksache 173/81).

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 173/1/81 vor.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen**.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Verordnung zur Bekämpfung der Bakterienringfäule der Kartoffel (**Kartoffelringfäule-Verordnung**) (Drucksache 181/81).

Das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 181/1/81 vor.

Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

(B) Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur **Änderung der Düngemittelverordnung** (Drucksache 197/81).

Das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 197/1/81 vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Ziff. 1, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die Ziff. 2 und 3 der Empfehlungsdruksache, nämlich über die empfohlene Entschließung, zu befinden.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Eine Abstimmung über die vom Innenausschuß empfohlene Begründung zu Ziff. 2 entfällt damit.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 578/80, Drucksache 578/80 (Beschluß), Drucksache 189/81).

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gallus, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der neuen Pflanzenbeschauverordnung soll eine entsprechende **EG-Richtlinie** in nationales Recht umgesetzt werden, die vor 4½ Jahren mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet worden ist. Alle anderen Mitgliedstaaten haben diese Richtlinie bereits umgesetzt. Die Umsetzungsfrist für Deutschland ist Ende 1980 abgelaufen.

Bereits am 19. Dezember 1980 hatte der Bundesrat die Entscheidung über die Vorlage ausgesetzt und die Bundesregierung aufgefordert, bei der EG auf Vereinfachung der Richtlinie hinzuwirken. Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung nachgekommen. Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 28. April 1981 an den Herrn Präsidenten des Bundesrates — Drucksache 189/81 —.

Eine erste Beratung des deutschen Vorschlags und der zahlreichen von anderen Mitgliedstaaten eingebrachten Änderungsvorschläge hat am 11./12. Juni 1981 stattgefunden. Ein Vertreter des Freistaates Bayern hat absprachegemäß als Beobachter der Länder an der Sitzung teilgenommen. Wann ein Vorschlag der Kommission für eine Änderungsrichtlinie dem Rat zugeleitet werden wird, läßt sich bei der Fülle und dem Gewicht der gewünschten Änderungen noch nicht absehen.

Falls angesichts dieser Sachlage die Pflanzenbeschauverordnung nicht verabschiedet werden sollte, ist mit folgenden **rechtlichen und politischen Konsequenzen** für die Bundesrepublik Deutschland, für den Bund und die Ländern, zu rechnen:

Erstens. Die Bundesrepublik Deutschland hätte eine Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften wegen Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem EWG-Vertrag zu erwarten und kaum Aussicht, in diesem Prozeß zu obsiegen.

Zweitens. Während dieses Prozesses und bis zur Umsetzung der Pflanzenbeschaurichtlinie wäre die taktische Situation der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Kommission und gegenüber den anderen Mitgliedstaaten erheblich schlechter als nach Umsetzung der Richtlinie.

Drittens. Da die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen ist, entfaltet die Pflanzenbeschaurichtlinie nach der gefestigten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unmittelbare Wirkungen im innerstaatlichen Bereich insoweit, als die einzelnen Vorschriften ihrem Inhalt nach unbedingt und hinreichend genau sind. Insoweit können sich Bürger aller Mitgliedstaaten auf die Richtlinie berufen.

Die zuständigen Behörden sind daher auch jetzt schon gehalten, die Vorschriften der Pflanzenbeschaurichtlinie weitestgehend anzuwenden. Für den

Parl. Staatssekretär Gallus

A) Staatsbürger und die betroffenen Verwaltungen bedeutet dieser Rechtszustand eine verwirrende Rechtsunsicherheit.

Viertens. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung ließe in den anderen Mitgliedstaaten den Eindruck entstehen, die Bundesrepublik Deutschland sei nicht in der Lage, eine ordnungsgemäße Pflanzenbeschau zu garantieren. Dies könnte zu erheblichen Exporteinbußen führen. Außerdem vergrößert sich die Gefahr, daß in der Annahme, die deutschen Pflanzenbeschauvorschriften seien weniger streng als die der anderen Mitgliedstaaten, versucht wird, befallene Pflanzen, gegen deren Einfuhr sich die anderen Mitgliedstaaten wehren, in die Bundesrepublik Deutschland zu verbringen.

Zusammenfassend muß ich sagen: Hier geht es ausschließlich um eine Sachfrage, deren Problematik ich erläutere habe. Gerade die Länder haben sich im Interesse eines reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehrs immer wieder mit Nachdruck für eine baldige Rechtsharmonisierung auf allen Gebieten ausgesprochen. Die Nichtverabschiedung der Pflanzenbeschauverordnung wird letztlich auf die Länder selbst zurückwirken, die ihrerseits kein Interesse daran haben können, daß für alle von der Verordnung Betroffenen Schwierigkeiten entstehen.

Die Bundesregierung ihrerseits kann keine Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen übernehmen. Daher bittet die Bundesregierung dringend, der Verordnung jetzt zuzustimmen.

3) **Präsident Zeyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 189/1/81 vor.

Der Finanzausschuß empfiehlt, die Beratungen erneut zu vertagen. Hierüber haben wir zunächst zu befinden.

Wer der Empfehlung unter Ziff. 1 der Empfehlungsdruksache folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat seine Beratungen vertagt.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur **Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen** (Drucksache 138/81).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 138/1/81 vor.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. a! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 9.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Vierte Verordnung nach § 69 Abs. 6 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 119/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat in Drucksache 119/1/81, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziff. 2 der Empfehlungsdruksache angegebene Entschlie-ßung ab. Wer möchte dieser Entschlie-ßung zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschlie-ßung angenommen.

Wir kommen zu Punkt 32 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung nach § 81 Abs. 5 des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 120/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat in Drucksache 120/1/81, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen.

Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziff. 2 der Empfehlungsdruksache angegebene Entschlie-ßung ab. Wer möchte zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschlie-ßung angenommen.

Ich rufe Punkt 34 der Tagesordnung auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** (Drucksache 216/81).

Herr Minister Dr. Haak gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Für den Kollegen Dr. Posser!)

— Vielen Dank!

Wird das Wort zur Aussprache gewünscht?

*) Anlage 14

Präsident Zeyer

- (A) Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 216/1/81 und ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 216/2/81.

Die Änderungsempfehlung unter Ziff. 1 der Ausschußdrucksache und der Antrag von Nordrhein-Westfalen schließen einander aus.

Wir beginnen mit Ziff. 1 der Ausschußdrucksache 216/1/81. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Jetzt ist über den Änderungsantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 216/2/81 abzustimmen. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der Verordnung mit der soeben festgelegten Maßgabe gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zugestimmt werden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 39 der Tagesordnung:

Vorschlag für die **Berufung von fünf Mitgliedern** als Vertreter der Landesregierungen und fünf Mitgliedern als Vertreter der fachlich zuständigen Landesbehörden sowie jeweils fünf stellvertretenden **Mitgliedern im Sachverständigenausschuß für den Bergbau** (Drucksache 161/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 161/1/81 vor.

Ich rufe zunächst die Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses unter Ziff. 1 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Da wir damit übereingekommen sind, nur den **Wirtschaftsausschuß** mit der Vorbereitung unserer Beschlußfassung zu **beauftragen**, sind die Empfehlungen unter Ziff. 2 und 3 erledigt. Wir werden also in der nächsten Sitzung über eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses für die vom Bundesrat vor-

zuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Sachverständigenausschuß für den Bergbau zu befinden haben. Ich gehe im übrigen davon aus, daß die heutige Entscheidung des Bundesrates auch für zukünftige Benennungen für dieses Gremium gilt.

Ich rufe Punkt 41 der Tagesordnung auf:

Wahlen von zwei **Mitgliedern des Rundfunkrates „Deutsche Welle“** und von sechs Mitgliedern des **Rundfunkrates „Deutschlandfunk“** (Drucksache 105/81, Drucksache 106/81).

In den **Rundfunkrat der „Deutschen Welle“** hat der Bundesrat zwei Mitglieder zu wählen. Es sind benannt: Senator a. D. Dr. Ernst Heinsen (Hamburg) und Staatsminister Professor Dr. Waldemar Schreckenberger (Rheinland-Pfalz).

Wer der Benennung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist einstimmig so beschlossen.

In den **Rundfunkrat des „Deutschlandfunks“** hat der Bundesrat sechs Mitglieder zu wählen. Es sind benannt: Ministerialdirektor Dr. Oskar Klemmert (Bayern), Senator Dr. Norbert Blüm (Berlin), Minister a. D. Rechtsanwalt Rötger Groß (Niedersachsen), Minister Dr. Dieter Haak (Nordrhein-Westfalen), Ministerialdirigent Hans-Jürgen Allert (Saarland) und Staatssekretär Dr. Günter Wetzel (Schleswig-Holstein).

Wer für die Wahl der Benannten ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist wiederum **Einstimmigkeit**. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung**, die in Abweichung von unserem normalen Rhythmus bereits in 14 Tagen stattfindet, berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 10. Juli 1981, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.07 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung
Einsprüche gegen den Bericht über die 500. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Weiser (Baden-Württemberg)
zu Punkt 2 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat während der Beratung des **Bundeshaushalts 1981** in den gesetzgebenden Körperschaften stets gefordert, daß die Ausgaben des Bundes entsprechend der dramatischen Entwicklung seiner Finanzlage eingeschränkt werden. Sie hat sich gegen den Versuch der Bundesregierung gewandt, anstelle von Ausgabenreduzierungen Einnahmeerhöhungen anzustreben und diese über Steueranhebungen und Streichungen von steuerlichen Vergünstigungen zu Lasten der Bürger und der Wirtschaft zu realisieren.

Von diesem Standpunkt aus kann die Landesregierung Ausgabekürzungen auch beim Bundesanteil an den mischfinanzierten Gemeinschaftsaufgaben nicht von vornherein ausschließen. Kürzungen in diesem Bereich müssen jedoch dem besonderen Charakter der Gemeinschaftsaufgaben, die auf Kooperation angelegt sind, gerecht werden. Die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Mittel bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau steht dazu in Widerspruch.

Die Bundesregierung hat sich nicht an ihre Erklärungen gehalten, auf welche die Länder vertraut haben. Sie hat am 23. Juni 1980 im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau versichert, daß im Jahre 1981 die anteiligen Bundesmittel für die Fortführung der laufenden Vorhaben bereitgestellt werden. Nach der Anmeldung der Länder müßten dies 1 094 Millionen DM sein.

Da in den Bundeshaushalt jedoch nur 680 Millionen DM eingestellt worden sind, würde dies dazu führen, daß nur ein Teil des laufenden Bauvolumens realisiert werden könnte und dringende Neubauten unterbleiben müßten. Dies würde nahezu eine Blockade der Weiterentwicklung des Hochschulbaus bedeuten. Verzögerungen und Baueinstellungen wären die unmittelbare Folge, Schadensersatzansprüche der betroffenen Bauunternehmen und Sicherungskosten für die Baustellen die weitere. Eine Kürzung, die zu derart drastischen Auswirkungen führen würde, wäre mit dem kooperativen Charakter der Gemeinschaftsaufgabe nicht vereinbar. Eine Anhebung der Bundesmittel um 170 Millionen DM auf 850 Millionen DM ist notwendig, um die dringendsten laufenden Bauvorhaben fortführen zu können.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg sieht in dem Verhalten der Bundesregierung sowohl ein politisches wie ein rechtliches Problem. Sie anerkennt, daß sich Bundeswissenschaftsminister Engholm um Kompromißvorschläge bemüht hat. Diese sind allerdings nicht akzeptabel. Die Landesregierung hält den politischen Verhandlungsspielraum für noch nicht ausgeschöpft. Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung vermag dem Gesetz im Ergebnis nicht zuzustimmen.

Das Grundanliegen des **Künstlersozialversicherungsgesetzes**, die selbständigen Künstler und Publizisten für ihr Alter und den Krankheitsfall besser als bisher abzusichern, ist zwischen allen Parteien im Bundestag unstrittig; es wird auch von der Bayerischen Staatsregierung seit langem nachdrücklich unterstützt. Die mit dem vorliegenden Gesetz gewählte Ausgestaltung einer eigenen sozialen Sicherung der Künstler und Publizisten im einzelnen kann aber, ebenso wie der bereits in der vergangenen Legislaturperiode gescheiterte Gesetzentwurf der Bundesregierung, nicht unterstützt werden.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Anstrengungen des Bundesrates vor einem Jahr, im Vermittlungsausschuß einen für alle Betroffenen akzeptablen, systemgerechten und verfassungsrechtlich einwandfreien Kompromiß zu erreichen, erfolglos geblieben sind. Dadurch wurde das Inkrafttreten einer ausgewogenen Regelung zum Nachteil der Künstler und Publizisten verhindert. Die die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen hätten sogar die Möglichkeit gehabt, den nach ihrer Ansicht allein zulässigen, vom Bundesrat neben der Zustimmungsvorsorge vorsorglich erhobenen Einspruch gegen die vom Bundestag beschlossene Fassung des Gesetzes zurückzuweisen und damit ihre Konzeption durchzusetzen; sie machten davon, aus welchen Gründen auch immer, aber keinen Gebrauch. Da das Gesetz auch in der jetzt vorliegenden Form nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann die Verbesserung des sozialen Schutzes der Künstler und Publizisten nicht einseitig ohne die Bundesländer verwirklicht werden.

Im folgenden werden nochmals die wesentlichen, bereits bekannten Bedenken gegen das Gesetz in sozialpolitischer, verfassungsrechtlicher und kulturpolitischer, aber auch — dies kommt angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte hinzu — in finanzieller Hinsicht zusammengefaßt:

1. Freischaffende Künstler und Publizisten können nicht generell als abhängige Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnliche Personen angesehen werden. Gleiches gilt für die Verwerter; sie sind nicht Arbeitgeber im üblichen Sinne. Eine so umfassende Solidargemeinschaft sollte auch nicht durch Gesetz fingiert werden, da eine allgemeine soziale Einstandspflicht der Verwerter für die nach dem Gesetz versicherten Künstler und Publizisten fehlt.
2. An der Verfassungsmäßigkeit der Künstlersozialabgabe bestehen ganz erhebliche Zweifel. Die Mehrheit der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages inzwischen angehörten Verfassungsexperten hat die Verfassungs-

(C)

(B)

(D)

(A) widrigkeit dieser Abgabe bestätigt. Dieser schwerwiegende Vorwurf kann auch durch die erneute Nachbesserung des Gesetzes, nämlich die ab 1985 vorgesehene, nach vier Sparten getrennte Erhebung der Künstlersozialabgabe, nicht ausgeräumt werden. Nach wie vor fehlt es an der für einen sozialversicherungsrechtlichen Beitrag grundsätzlich erforderlichen Deckungsgleichheit, da die Verwerter die Abgabe auch von den Honoraren zu entrichten haben, die an nach dem Gesetz nicht versicherte Künstler und Publizisten gezahlt werden.

Die Künstlersozialabgabe wird zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Ländern und Gemeinden führen. Gleiches gilt für den laufenden Bundeszuschuß (1983: 80 Millionen DM), dessen Zahlung langfristig möglicherweise in Frage gestellt werden könnte. Darüber hinaus sind negative wirtschaftliche Auswirkungen der Künstlersozialabgabe auf die betroffenen Unternehmen, die Künstler und Publizisten selbst und damit auf den kulturellen Bereich insgesamt nicht auszuschließen. Die Existenz kultureller Einrichtungen könnte gefährdet und das kulturelle Angebot eingeschränkt werden. Die Kulturhoheit der Länder wird durch die Abgabe in erheblichem Ausmaß berührt.

3. Mit der Künstlersozialkasse soll eine neue und kostenaufwendige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich der Sozialversicherung geschaffen werden, die den Versicherungsträgern — Krankenkassen und Bundesversicherungsanstalt für Angestellte — die originären Aufgaben der Feststellung der Versicherungspflicht und des Beitragseinzugs nimmt und ihnen lediglich die Auszahlung der Sozialleistungen überläßt. Die Organisation dieser bürgerfernen Sonderbehörde entspricht in keiner Weise den Grundsätzen der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung.
4. Das Gesetz bringt gerade für die besonders schutzbedürftigen älteren Künstler und Publizisten keine entscheidende Verbesserung des sozialen Schutzes. Es ist außerdem zu befürchten, daß die bewährten berufsständischen Versorgungswerke durch das Gesetz in ihrer Existenz empfindlich getroffen werden.

Anlage 3

Erklärung

von Minister Weiser (Baden-Württemberg)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Baden-Württemberg wird dem vom Bundestag beschlossenen **Künstlersozialversicherungsgesetz** zustimmen. Mit dieser Entscheidung soll die seit Jahren diskutierte — und im Grundsatz allseits anerkannte — Verbesserung der sozialen Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einen Schritt vorangebracht werden.

Baden-Württemberg ist in dieser kulturpolitisch wichtigen Diskussion von Anfang an bereit gewesen, aktiv mitzuarbeiten. Es hätte gewünscht, daß heute eine Lösung zur Beschlußfassung vorläge, die von einem breiten Konsens aller Beteiligten — des Bundestages und des Bundesrates, der Künstler und der Kunstvermarkter — getragen werden könnten. Das ist bedauerlicherweise nicht der Fall. Die Regierungsmehrheit im Bundestag beharrt auf ihrem Gesetz. Anderen Überlegungen gibt sie keine Chance. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sollen nach Auffassung des Rechtsausschusses ausgeräumt sein. Es bleiben aber zumindest noch ernstgemeinte Fragen nach der Praktikabilität der vorgesehenen Künstlersozialkasse und nach der sozialpolitischen Ausgewogenheit der Künstlersozialabgabe offen.

Es fällt deshalb auch nicht leicht, den vom Bundestag eingeschlagenen Weg anzunehmen. Der Landesregierung von Baden-Württemberg kommt es vorrangig darauf an, endlich den Schutz der selbständigen Künstler und Publizisten gegen die Risiken Krankheit und Alter zu verbessern. Das ist überfällig, es ist dringend nötig. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist derzeit die Verwirklichung einer besseren Lösung verstellt und die Zustimmung zum Bundestagsbeschluß der für den Augenblick einzig gangbare Weg, um den Schutz der freien Künstler und Publizisten im Krankheitsfall und im Alter zu verbessern.

Anlage 4

Erklärung

von Senator Kahrs (Bremen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Bremen wird dem vorliegenden Gesetz zur Neuordnung des **Betätigungsmittelsrechts** zustimmen.

Ich würde es begrüßen, wenn wir entsprechend den Empfehlungen der Bundesratsausschüsse Gesundheit, Finanzen und Recht auch in diesem Hause zu einer breiten Mehrheit für das vom Bundestag beschlossene Gesetz kommen würden.

Diese bei der schwierigen Materie doch beachtlichen Mehrheiten in den Ausschüssen dürften auch ein Indiz dafür sein, daß mit dem vorliegenden Gesetztext das Mögliche ausgelotet ist.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch an die intensiven Beratungen über einen inhaltsgleichen Entwurf in der letzten Legislaturperiode erinnern.

Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert gewesen, das Gesetz schon seinerzeit auch im Bundesrat zu verabschieden.

Die Qualität des Rechts mißt sich ja — um ein Wort von Gustav Heinemann aufzugreifen — nicht zuletzt daran, wie es „mit den Gegebenheiten der Zeit Schritt hält“.

Und daß die Drogenproblematik schon seit längerem ein Feld darstellt, das dringend zeitgemäßer In-

(C)

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. de With (BMJ)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Über die Notwendigkeit der Neuordnung des **Betäubungsmittelrechts** besteht Einmütigkeit. Handelt es sich doch um eine Maßnahme, die im genauen Sinne des Wortes Not wenden soll: das vielfältige Leid, das ganze Elend von einzelnen Familien, in denen ein Sohn oder eine Tochter trotz aller Anstrengungen nicht von der Droge loskommt. In dem gemeinsamen Bemühen, einen Beitrag zur Lösung der Drogenproblematik zu leisten, haben alle politischen Kräfte und Gesetzgebungsorgane zu einem breiten Konsens gefunden und sich das Grundanliegen des Entwurfs zu eigen gemacht:

- durch Härte denjenigen entgegenzutreten, die rücksichtslos aus der Not und Abhängigkeit anderer ihren Profit ziehen,
- andererseits aber auch denen zu helfen, die selbst in ihrer Abhängigkeit ein Opfer der Droge geworden sind.

Durch neue Straftatbestände wird dem organisierten Drogenhandel begegnet; die Strafrahmen liegen weit über denen des geltenden Rechts. Die Erhöhung der Strafdrohung soll aber nicht jene Täter treffen, die auf Grund eigener Betäubungsmittelabhängigkeit straffällig geworden sind. Die Erhöhung der Strafdrohungen soll nicht die Strafzumessungspraxis der Gerichte gegenüber den kleineren und mittleren drogenabhängigen Straftätern verändern. Dem Süchtigen soll vielmehr ein Weg gewiesen werden, künftig ohne Droge zu leben.

Drogenabhängige, deren Zahl in den letzten Jahren bedrohlich angestiegen ist, sind meist Menschen, die mit den Realitäten und Konflikten des Lebens nicht fertig werden; sie flüchten in die Scheinwelt des Rauschs, sie suchen Betäubung. Am Ende dieser Flucht steht nur allzuoft der Tod. Jedes Bemühen, den zumeist jungen Menschen zu helfen, muß deshalb an den Ursachen ansetzen, die den einzelnen dazu bringen, sich selbst aufzugeben. Mit dem physischen Entzug der Droge allein ist es nicht getan. Vielmehr kommt es vor allem darauf an, den einzelnen in den Stand zu setzen, sein Leben erstmals oder erstmals wieder zu akzeptieren. Die Rehabilitation des Abhängigen hängt oftmals davon ab, ob es gelingt, sein Selbstwertgefühl zu fördern und sein Selbstvertrauen zu stärken. Das Strafrecht kann in diesem Zusammenhang nur wenig leisten. Aber immerhin kann es dazu beitragen, dem Süchtigen den Weg in die Therapie zu ebnen und ihm eine spätere Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Dies setzt ein ausreichendes Therapieangebot voraus. Der Bundesminister der Justiz hat deshalb schon in der vergangenen Wahlperiode darauf gedrängt, dieses Angebot in dem erforderlichen Umfang zu erweitern. Denn nur soweit Therapieplätze vorhanden sind, können die auf die Bedürfnisse des Betäubungsmittelabhängigen abgestimmten Rege-

strumentarien bedarf, dürfte wohl kaum Zweifeln unterliegen.

Das vorliegende Gesetz wird im ganzen gesehen dem Anspruch einer zeitgemäßen Regelung des Rauschmittelproblems gerecht.

Ich sage dies bei allen Unsicherheiten in der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Rauschgiftkriminalität und im Bewußtsein, daß Zweifel an einzelnen Detailregelungen, mit denen nicht selten Neuland zu betreten ist, letztlich erst an der künftigen Praxis mit dem neuen Recht gemessen werden können.

Den entscheidenden Fortschritt sehe ich darin, daß eine dem gesellschaftlichen Problem angemessenere, differenziertere Reaktionsweise gegenüber dem rechtlichen Status quo möglich erscheint.

Dealern, die dem Bereich der schweren Kriminalität und der Schwerstkriminalität zuzuordnen sind, muß in der Tat entschieden entgegengetreten werden.

Und zwar sowohl mit Rücksicht auf die erhebliche Sozialschädlichkeit ihrer strafbaren Handlungen als auch im Interesse einer vorbeugenden Kriminalitätsverhinderung in bezug auf die Vielzahl potentieller Konsumenten und Kleindealer.

Andererseits muß aber auch gesehen werden, daß betäubungsmittelabhängige Straftäter im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität oft zugleich auch Opfer von Dealern oder gar ganzen Dealerorganisationen sind und der drogenabhängige Kleinkonsument nicht durch Strafe von seiner Sucht befreit werden kann.

Das Schlagwort „Therapie statt Strafe“, unter dem die anstehende Neuregelung in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, muß deshalb zumindest für diesen Täterkreis auch praktische Anwendung finden.

Das insoweit vorgesehene abgestufte System möglicher Reaktionsformen — vom Absehen einer Bestrafung bis zum Verzicht auf die Strafvollstreckung bei therapeutischer Behandlung der Abhängigkeit — erscheint auch geeignet, in der Praxis eine den jeweiligen Umständen angemessene Entscheidung zu finden.

Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß die zu schaffenden Therapieeinrichtungen die ohnehin stark belasteten Länderhaushalte mit zusätzlichen, in der Höhe noch nicht abschätzbaren Kosten belasten.

Bremen wird sich diesem Problem stellen und im Rahmen seiner finanziellen Leistungskraft weiterhin das Angebot an Therapieplätzen ausbauen.

Eine Zusicherung, daß zum 1. Januar 1982 ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung steht, kann aber angesichts des noch nicht genau absehbaren Bedarfsumfanges und wegen der allgemein sich erheblich verschlechternden Haushaltslage der Länder damit nicht gegeben werden.

Ich darf Sie deshalb bitten, sowohl dem vorliegenden Gesetz als auch der vom Finanzausschuß empfohlenen Entschließung (Drucksache 248/1/81) zuzustimmen.

(B)

(D)

(A) lungen des Strafrechts wirksam werden. Das Gesetz bietet neue Reaktionsmöglichkeiten an, die auf die besondere Situation des Rauschmittelabhängigen Rücksicht nehmen. Dabei waren vor allem vier Gesichtspunkte zu beachten:

- Zum einen, daß der Therapieerfolg zumindest von einem bestimmten Zeitpunkt an die Bereitschaft des Abhängigen voraussetzt, an seiner eigenen Rehabilitation mitzuwirken, daß diese Bereitschaft aber nicht zuletzt auch durch eine drohende Verurteilung oder eine drohende Strafverurteilung gefördert werden kann.
- Zum anderen, daß die Rehabilitation durch einen geschlossenen Vollzug der Freiheitsstrafe kaum erreichbar wäre. Die Therapie muß in ihrer Schlußphase stets ein Sozialtraining in Freiheit umfassen.
- Zum dritten, daß in den ersten Monaten der Therapie immer wieder mit einem Rückfall in die Drogenabhängigkeit gerechnet werden muß.
- Und schließlich zum vierten, daß es in einem solchen Rückfall entscheidend darauf ankommt, sofort zu reagieren, um den Gefährdeten vor einem erneuten Abgleiten in die Betäubungsmittelabhängigkeit zu bewahren.

Aus diesen Gründen ebnet das Gesetz dem Drogenabhängigen über die schon bestehenden Möglichkeiten des geltenden Rechts hinaus den Weg in die Therapie. Dem zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren Verurteilten wird ermöglicht, sich vor der Vollstreckung der Strafe einer Behandlung zu unterziehen. Die teilweise Anrechnung der Therapiezeit auf die verhängte Strafe sowie die Möglichkeit, den Strafrest zur Bewährung auszusetzen, werden manchen motivieren, die Therapie anstelle des Strafvollzuges zu wählen. Eine Änderung des Bundeszentralregisters, wonach künftig unter bestimmten Voraussetzungen von der Aufnahme der Verurteilung in das Führungszeugnis abgesehen wird, erleichtert nach Abschluß der Therapie die Wiedereingliederung des Verurteilten. Kommt es im Verlauf der Behandlung zu einem Rückfall und zu einem Abbruch der Therapie, so wird der Vollstreckungsbehörde ein sofortiges Reagieren auf dem Wege des Vollstreckungshaftbefehls möglich sein. Ist der Verurteilte bereit, die Therapie fortzusetzen, so kann die Vollstreckung der Freiheitsstrafe alsbald erneut zurückgestellt werden.

Die Frage, ob und in welchem Umfang die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit haben soll, vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage gegen einen betäubungsmittelabhängigen Straftäter abzusehen, ist in den vergangenen Monaten eingehend erörtert worden. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß das Strafrecht neben der Resozialisierung die breite Palette aller anderen Strafzwecke mitzubehütenden hat. Dennoch ist es legitim, bei der Abwägung der Strafzwecke dem Rehabilitationsgesichtspunkt im Bereich der Drogenkriminalität besonderes Gewicht beizumessen. Dies schon deshalb, weil der betäubungsmittelabhängige Straftäter zu meist schon im Jugendalter abhängig wird. Im Wege

eines umfassenden Kompromisses wird der Staatsanwaltschaft mit der Zustimmung des Gerichts die Möglichkeit eröffnet, vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, wenn

- im Einzelfall keine höhere Strafe als eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu erwarten ist,
- der Beschuldigte nachweist, daß er sich seit mindestens drei Monaten in Behandlung befindet, und
- schließlich aufgrund der Therapie die Resozialisierung des Beschuldigten anzunehmen ist.

Dieses Ergebnis ist vertretbar, obwohl es hinter den Vorstellungen der Bundesregierung zurückbleibt. Dem Beschuldigten muß freilich die tatsächliche Möglichkeit gegeben sein, seinen Rehabilitationswillen unter Beweis zu stellen. Der Staatsanwaltschaft muß es erlaubt sein, auch dann mit der Erhebung der öffentlichen Klage zuzuwarten, wenn die Sache an sich schon vor Ablauf der dreimonatigen Behandlungsfrist ausermittelt ist. Der Bericht des federführenden Ausschusses des Deutschen Bundestages verdeutlicht insoweit den Willen des Gesetzgebers hinreichend. Das gleiche gilt für die Erwägung, daß die Resozialisierung des Beschuldigten in aller Regel zu erwarten sein wird, wenn er sich freiwillig über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten einer Therapie unterzogen hat.

Eine besondere Problematik wird immer dann auftreten, wenn sich der Beschuldigte erneut, etwa durch einen Drogenrückfall, strafbar macht. In diesen Fällen wird das Verfahren nur dann fortgesetzt, wenn der Beschuldigte durch die Tat gezeigt hat, daß sich die Erwartung, die dem Absehen der Erhebung der öffentlichen Klage zugrunde lag, nicht erfüllt hat. Ist dagegen trotz der neuen Tat die Resozialisierung des Beschuldigten nach der Durchführung zu erwarten, so ist für eine Fortsetzung des Strafverfahrens kein Raum. Wird die Vorschrift, dem Willen des Gesetzgebers entsprechend, in diesem Sinne angewandt, so kann auch sie einen Beitrag zur Rehabilitation Drogenabhängiger leisten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal nachdrücklich vor der Annahme warnen, das Drogenproblem könne und solle in erster Linie mit dem Strafrecht gelöst werden. So bedeutsam die Ihnen vorliegenden Regelungen sind — es wäre ein gefährlicher Irrtum zu meinen, daß sich das Drogenproblem mit den Mitteln der Kriminalpolitik oder auch nur der Gesetzgebung überhaupt lösen ließe. Die Drogensucht ist auch ein Symptom dafür, daß es in vielen Bereichen unseres Lebens, in den Familien, am Arbeitsplatz und in den staatlichen Institutionen, mehr Mitmenschlichkeit zu verwirklichen gilt. Und das Ausmaß der Drogensucht ist auch ein Indikator dafür, welches Bedürfnis nach Wärme, Geborgenheit und erfahrbarem Lebenssinn in unserer Gesellschaft unerfüllt bleibt. Zur Lösung des Drogenproblems sind, wie auch der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 26. Mai 1981 deutlich gemacht hat, alle aufgerufen, die in unserer Gesellschaft Verantwortung für den Mitmenschen tragen.

(A) Anlage 6

Umdruck 7/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 501. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zu dem am 29. August 1975 in Genf unterzeichneten Genfer Protokoll zum **Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle** (Drucksache 249/81)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden** sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 203/81)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 26. Februar 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Mauritius über den Luftverkehr** (Drucksache 204/81)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 201/81, Drucksache 201/1/81)

IV.

Die Geschäftsordnung zu bestätigen:

Punkt 14

Geschäftsordnung des Bundessozialgerichts (Drucksache 59/81, zu Drucksache 59/81)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (C)

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates über den aktiven Veredelungsverkehr** (Drucksache 75/81, Drucksache 75/1/81)

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der **Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Rechtsbehelfe in Zollsachen** (Drucksache 83/81, Drucksache 83/1/81)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Einführung eines Marktbeobachtungssystems im Binnenverkehr**

Vorschlag einer Entscheidung des Rates über ein **Marktbeobachtungssystem im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsgüterverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 11/81, Drucksache 11/1/81)

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der **Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbebehauptungen in der Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln** sowie in der Werbung hierfür (Drucksache 188/81, Drucksache 188/1/81)

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 458/80 über die Umstrukturierung der Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen** (Drucksache 178/81, Drucksache 178/1/81)

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 64/433/EWG, 71/118/EWG, 72/461/EWG, 72/462/EWG, 77/96/EWG, 77/99/EWG, 77/391/EWG, 80/215/EWG, 80/217/EWG und 80/1095/EWG hinsichtlich der Verfahren des Ständigen Veterinärausschusses**

Vorschlag einer Entscheidung des Rates zur **Änderung der Entscheidungen 73/88/EWG, 77/97/**

(D)

- (A) EWG, 80/1096/EWG und 80/1097/EWG sowie der Beschlüsse 79/509/EWG, 79/510/EWG und 80/877/EWG hinsichtlich der Verfahren des Ständigen Veterinärausschusses (Drucksache 193/81, Drucksache 193/1/81)

Punkt 27

Verordnung über Normen für den Wassergehalt von gefrorenen und tiefgefrorenen Hühnern (Drucksache 205/81, Drucksache 205/1/81)

Punkt 35

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 — PlanzV 81 —) (Drucksache 198/81, Drucksache 198/1/81)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anwendung der Ruhensvorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes auf umzustellende Renten der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten (Drucksache 196/81)

Punkt 33

Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (Drucksache 18/81)

(B)

VII.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 36

Veräußerung von bundeseigenen Höfen in Breddewarden bei Wilhelmshaven an die Stadt Wilhelmshaven (Drucksache 192/81)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 37

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank (Drucksache 169/81, Drucksache 169/1/81)

Punkt 38

Vorschlag für die Berufung von 13 Mitgliedern des Beirates für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 186/81, Drucksache 186/1/81)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 250/81)

Anlage 7

Erklärung

von Senator Pawelczyk (Hamburg)
zu Punkt 7 der Tagesordnung

(C)

Die Kräfte der inneren Sicherheit sind den Gewalttätern nach Zahl, Ausrüstung und Bewaffnung überlegen. In einer solchen Lage ist es die Pflicht des Staates, auf Maßnahmen zu verzichten, die bewußt oder unbewußt signalisieren, daß von gewaltsamen Auseinandersetzungen ausgegangen werden muß.

Wir sind aufgerufen, Zeichen für eine Deeskalation zu geben. In einer Zeit, in der sich vor allem junge Bürger vermehrt mit den Entscheidungen der Politik kritisch — durch Demonstrationen — auseinandersetzen, dürfen nicht Maßnahmen getroffen werden, die wie Handlungen gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit wirken oder so empfunden werden.

Wie ist die Lage? — Nach Art. 8 GG haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. — Dieses Grundrecht hat im geltenden Versammlungsgesetz eine abgewogene und freiheitliche Ausgestaltung erfahren. Das Versammlungsgesetz gewährleistet den freien und offenen Meinungsbildungsprozeß und enthält zugleich eine deutliche Absage an Auseinandersetzungen nach dem „Gesetz des Stärkeren“.

Es ist zuzugeben, daß militante Demonstranten das Demonstrationsrecht in gezielter Weise dazu mißbrauchen, aus dem Schutz der Menge Gewalttaten gegen Personen und Sachen auszuüben. Dabei versuchen sie, sich einer Strafverfolgung durch Vermummung und Unkenntlichmachung zu entziehen, rüsten sich auch für eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der Polizei durch „passive Bewaffnung“.

Diesen Rechtsverletzungen muß entgegengetreten werden. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Die hierzu von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein unterbreiteten Vorschläge zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches lehnen wir jedoch ab, weil sie untauglich sind.

Das Versammlungsgesetz, so wie es uns heute zur Verfügung steht, reicht aus. Wir müssen es konsequent anwenden. Über § 15 Versammlungsgesetz bestehen ausreichende Möglichkeiten, das Unkenntlichmachen sowie die „passive Bewaffnung“ von Demonstrationsteilnehmern durch Auflagen zu verbieten. — Hamburg hat mit solchen Auflagen in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. — Verfügungen, mit denen das Mitführen von Tarnmitteln, Gasmasken und Schutzhelmen verboten worden ist, sind von den Gerichten bestätigt worden.

Die Innenministerkonferenz vom 6. Mai 1981 hat den Gedanken aufgenommen:

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern weisen darauf hin, daß die zuständigen Ordnungsbehörden unter Ausschöpfung

(D)

A) der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten Demonstrationen mit Auflagen belegen können, in denen zum Beispiel

- ein Verbot der Vermummung oder passiven Bewaffnung ausgesprochen wird,
- eine ausreichende Anzahl von Ordnern verlangt wird,
- Demonstrationen nur an dafür geeigneten Orten zugelassen werden.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern weisen besonders darauf hin, daß Demonstrationen, die nach der Erkenntnislage einen unfriedlichen Verlauf haben werden, von den zuständigen Ordnungsbehörden verboten werden können.

Was den Vorschlag betrifft, die Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen öffentlichen Versammlung unter Strafe zu stellen, ist das zu wiederholen, was zu diesem Thema bereits 1978 gesagt wurde, als auch dieser Vorschlag schon einmal auf den Tisch gebracht wurde. Die Regelung ist abzulehnen, weil davon auszugehen ist, daß dieser Straftatbestand seinen Zweck, „Drahtzieher“ zu treffen, in der Praxis nicht erreichen wird. Die Polizei würde nicht in der Lage sein, gegen alle Täter vorzugehen. Zufallsbestrafungen wären das Ergebnis.

Es ist auch schwer zu sehen, wie diese Strafbestimmung in das Rechtsbewußtsein eingehen soll. Vor Demonstrationen, gerade vor solchen, auf die es hier ankommen soll, ist dem Bürger oft nicht klar, wann eine Demonstration verboten ist und wann nicht. Wir haben es erlebt, daß über Tage hin Verbot und Aufhebung des Verbots zwischen Behörden wechselten und eine endgültige Entscheidung erst wenige Stunden vor Demonstrationsbeginn feststand. Auch der vorgeschlagenen Änderung des § 125 Strafgesetzbuch wird nicht zugestimmt.

(B) § 125 Strafgesetzbuch in der bestehenden Form ist das Ergebnis des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom Mai 1970. Es stellt eine Liberalisierung des bis dahin geltenden § 125 Strafgesetzbuch dar. Nach diesem war der räumliche Anschluß an eine Zusammenrottung strafbar, ohne daß sich der Betroffene selbst an den Gewalttätigkeiten beteiligen oder sie auch nur billigen mußte. Eben diese Strafbarkeit ohne Beteiligung an Ausschreitungen auszuschließen, war das Ziel der Liberalisierung durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz.

Die jetzt vorgeschlagene Neufassung bedeutet im wesentlichen eine Rückkehr — um nicht zu sagen, einen Rückfall — zu der bis 1970 geltenden Regelung. Die Kriminalisierung eines an sich nicht strafwürdigen Verhaltens mit der Begründung, der Polizeieinsatz solle effektiviert werden, setzt ein Zeichen in die falsche Richtung. Es kommt darauf an, die Gewalttäter zu isolieren. Das gelingt nur bei differenzierendem Vorgehen. Mit der hier vorgeschlagenen Regelung laufen wir Gefahr, durch eine Erweiterung der Kriminalisierung den Gewalttätern Sympathisanten zuzutreiben.

§ 125 StGB in seiner bis 1970 geltenden Fassung ist nicht zuletzt deshalb aufgehoben worden, weil er im wesentlichen wirkungslos war, wie die strafrecht-

liche Aufarbeitung der schweren Studentenunruhen (C) des Jahres 1968 gezeigt hatte.

Die Polizei ist auch bei der bestehenden Rechtslage nicht machtlos gegen Behinderungen durch eine herumstehende Menge. Sie kann jedenfalls nach § 113 Ordnungswidrigkeitengesetz einschreiten. — Derjenige, dem man darüber hinaus den Voratz nachweisen kann, Gewalttäter abzuschirmen, macht sich zumindest wegen Beihilfe auch nach der jetzigen Regelung des § 125 StGB strafbar.

§ 125 StGB reicht in seiner gegenwärtigen Form aus. Er muß nur konsequent angewendet werden. Das kann durch Einsatztaktiken der Polizei erreicht werden. — Neue und schärfere Bestimmungen sind kein geeigneter Beitrag zur Lösung des anstehenden Problems.

Ich sage das alles vor dem Hintergrund der vielen Erfahrungen, die in Hamburg bis heute gemacht worden sind. — Schon als die Auseinandersetzungen bei Demonstrationen Anfang dieses Jahres einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten, habe ich mich gegen eine Verschärfung der Gesetze und gegen eine Ausrüstung der Polizei mit Gummigeschossen ausgesprochen. Hamburg hatte im letzten Jahr 266 Demonstrationen. Davon sind 250 friedlich verlaufen. In den anderen Fällen ist die Polizei auch mit schwierigen Situationen immer fertig geworden. Die Konzeption, sich auf die Gewalttäter zu konzentrieren und im übrigen den Demonstranten auch von staatlicher Seite keinen Anlaß zu geben, sich mit diesen zu solidarisieren, hat Erfolg gehabt; zuletzt bei der Demonstration anläßlich des 19. Deutschen Evangelischen Kirchentags, einer der größten, die Hamburg kennengelernt hat. (D)

Eine der Situation angepaßte Auflagenerteilung, eine flexible, immer wieder neu auf den Charakter der Demonstration eingestellte Einsatztaktik der Polizei mit der Absicht, der Zurückhaltung den Vorzug zu geben, hat sich bewährt und wird auch dem Grundgedanken der Versammlungsfreiheit am ehesten gerecht.

Daß das alles mit falsch verstandener Liberalität nicht zu tun hat und auch nicht mit Unentschlossenheit, die Polizei einzusetzen, beweist die Tatsache, daß es in Hamburg kein einziges besetztes Haus gibt, trotz zahlreicher Versuche, auch im Anschluß an Demonstrationsgeschehen.

Der Entwurf der CDU/CSU-regierten Länder setzt falsche Signale. Er wird nicht dazu beitragen, Auswüchse beim Demonstrationsgeschehen wirksamer zu bekämpfen. Er wird eher zu einer Verschärfung der Auseinandersetzungen beitragen, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit beschädigen.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Zander (BMJFG)
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Als der Bundesrat sich vor 16 Monaten schon einmal mit der Änderung des Weingesetzes befaßt hat,

- (A) haben wir gehofft, das Gesetz könne noch vom 8. Deutschen Bundestag verabschiedet werden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Heute kann man aber sagen, daß die für die erneute Einbringung aufgewandte Zeit nicht verloren ist. Sie hat Gelegenheit gegeben, den Entwurf noch einmal gründlich zu überdenken, und das hat ihm gutgetan.

So ist in der Landweinfrage, die im vergangenen Jahr noch sehr umstritten war, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung gefunden worden.

Für die künftige Anpassung des Weingesetzes an weitere Rechtsänderungen durch Gemeinschaftsverordnungen ist ein Weg gefunden worden, der eine Änderung der unanwendbar gewordenen Vorschriften durch Rechtsverordnung zuläßt. Damit wird es möglich sein, die notwendige Klarstellung der Rechtslage in angemessener Frist herbeizuführen. Dies bringt angesichts der Rechtsetzungstätigkeit der Gemeinschaft, die voraussichtlich noch mehrere Jahre anhalten wird, eine entscheidende Verbesserung der Rechtssicherheit.

Auch im Bereich der Straf- und Bußgeldvorschriften zur Sanktionierung des Gemeinschaftsrechts ist im Entwurf eine neue Lösung gefunden worden. Sie wird es erlauben, die Tatbestände besser auszuformulieren und damit für den Rechtsunterworfenen verständlicher zu machen. Außerdem ermöglicht sie es, neue Gebote und Verbote des Gemeinschaftsrechts in angemessener Frist mit Sanktionen zu versehen und damit die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft zu erfüllen, für die Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

(B)

Der Entwurf ist in diesen wie auch in fast allen wesentlichen anderen Fragen heute nicht mehr umstritten.

Bedauerlich ist allerdings die ablehnende Haltung, die von den Ausschüssen des Bundesrates zu den beiden Maßnahmen eingenommen worden ist, die einer Verbesserung der Überwachung vor und nach der amtlichen Qualitätsprüfung dienen.

Die amtliche Qualitätsprüfung soll das mit dem Weingesetz von 1971 geschaffene Qualitätssystem sichern, dem das Prinzip der „geprüften Qualität im Glase“ zugrunde liegt. Anders als z. B. in Frankreich und Italien gibt es in der Bundesrepublik keine Trennung der Weinbauflächen in solche, auf denen nur Qualitätsweine wachsen, und andere, die nur Tafelweine hervorbringen können. Entscheidend sind allein die qualitativen Eigenschaften, die in der amtlichen Qualitätsprüfung analytisch und sensorisch bewertet werden.

Eine weitere Besonderheit des deutschen Qualitätssystems besteht in der Unterscheidung zwischen dem „einfachen“ Qualitätswein, bei dem zur Erhöhung des Alkoholgehaltes Zucker zugesetzt werden darf, und dem Qualitätswein mit Prädikat, bei dem ein höheres Mostgewicht vorausgesetzt wird und der daher nicht durch Zuckerzusatz angereichert werden darf.

Die Schwachstelle der amtlichen Qualitätsprüfung besteht immer noch darin, daß sich bisher nicht

exakt nachweisen läßt, ob bei dem Wein, der zur Prüfung als Qualitätswein mit Prädikat angestellt wird, der Alkohol nur aus den Trauben stammt oder aber durch Zuckerzusatz erhöht worden ist. (C)

Da andererseits für Qualitätswein mit Prädikat erheblich höhere Preise erlöst werden als für „einfache“ Qualitätsweine, schafft dies einen starken Anreiz für Fälschungen. Dies ist der breiten Öffentlichkeit im vergangenen Jahr deutlich geworden, als über die aufgedeckten Flüssigzucker-Manipulationen berichtet worden ist.

Hier zeigt sich zum einen, daß die amtliche Qualitätsprüfung ihren Zweck nicht erfüllen kann, wenn die Qualität der geernteten Trauben nicht kontrolliert wird, und zum anderen, daß die bisherigen Kontrollmaßnahmen offensichtlich unzureichend waren. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß spätestens von der Ernte 1985 an zumindest bei den Trauben, die zur Herstellung von Qualitätswein mit Prädikat bestimmt sind, Erntemenge und Mostgewicht festgestellt werden müssen. Diese Maßnahme dient nicht nur den Interessen der Verbraucher, sondern auch denen der redlichen Winzer vor betrügerischer Konkurrenz. Sie findet daher auch die Unterstützung der Erzeuger, die durch die Konkurrenz der manipulierten Weine besonders bedroht werden. Auch die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, in denen zusammen 90 % der deutschen Weine erzeugt werden, teilen diese Auffassung. Andere Weinbauländer, wie z. B. Österreich, haben gezeigt, daß die Kontrolle durchführbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn sie auf das für Prädikatswein bestimmte Lesegut beschränkt wird. Bis 1985 bleibt den weinbautreibenden Ländern ausreichend Zeit, die optimale Organisationsform für diese Herbstkontrolle zu erproben. Ich darf Sie deshalb bitten, sich nicht über den Willen der Hauptbetroffenen, nämlich des Weinbaus und der beiden Länder mit 90 % der deutschen Weinerzeugung, hinwegzusetzen und der Regierungsvorlage auch insoweit zuzustimmen. Der Verbraucherschaft müßte eine Ablehnung unter diesen Umständen völlig unverständlich bleiben. (D)

Dem Schutz der Verbraucher und dem Schutz der redlichen Erzeuger dient auch die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Kontrollzeichen für Qualitätswein vorzuschreiben, die für die Menge des geprüften Weins ausgegeben werden. Dadurch soll verhindert werden, daß Weine als Qualitätswein oder Qualitätswein mit Prädikat in Verkehr gebracht werden, für die eine amtliche Prüfungsnummer nicht erteilt worden ist.

Die Rechtsverordnung, die ja nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden kann, wird erst vorgelegt werden, wenn für das Kontrollzeichen eine Möglichkeit gefunden worden ist, die technisch und verwaltungsmäßig bei geringstem Kostenaufwand durchführbar ist. Ich möchte Sie daher bitten, auch insoweit der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Es ist sicher richtig, daß es bei keinem Lebensmittel so viele Kontrollprobleme gibt wie beim Wein. Aber: Kein Lebensmittel ist so fälschungsanfällig

- 4) wie Wein — und bei keinem anderen Lebensmittel lohnt sich auch eine Fälschung so sehr!

Lassen Sie mich abschließend auf die von Herrn Staatsminister Meyer gestellte Frage zur Bewertung des vom Bundesminister der Justiz erstatteten Rechtsgutachtens über die Möglichkeiten eingehen, die Bezeichnung „Liebfrau(en)milch“ für deutsche Weine im Ausland zu schützen.

Das Gutachten ist bereits 1980 erstattet und daher von der Bundesregierung natürlich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigt worden. Das Ergebnis zeigt sich in dem Umstand, daß in dem Entwurf wiederum ein neues bestimmtes Anbaugelände „Liebfrau(en)milch“ nicht vorgesehen ist. Für diese Entscheidung waren neben den rechtlichen auch weinbaupolitische Erwägungen maßgebend.

Es ist zwar richtig, daß die Schaffung eines bestimmten Anbaugeländes „Liebfrau(en)milch“ unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes im Ausland der einfachste Weg wäre. Es zeigt sich jedoch, daß diese Lösung schon im Hinblick auf das geltende Gemeinschaftsrecht nicht ohne Bedenken ist. Dieses setzt nämlich voraus, daß ein bestimmtes Anbaugelände in den für die Qualität der in ihm erzeugten Weine maßgebenden Faktoren, wie Bodenbeschaffenheit und Klima, weitgehend homogen sein muß. Diese Anforderungen dürften sich für ein übergreifendes Anbaugelände, das mehrere traditionelle Anbaugelände einschließt, schwerlich nachweisen lassen. Die zuständige Dienststelle der EG-Kommission hat bereits erkennen lassen, daß sie die Schaffung eines solchen Anbaugeländes aus diesen Gründen für unzulässig halten würde.

- 3) Darüber hinaus sprechen überwiegend weinbaupolitische Gründe gegen die Schaffung eines zwölften Anbaugeländes. Das deutsche Weinrecht verfolgt das Ziel, die Qualität und die Spezialität der deutschen Weine zu fördern. Diesem Ziel würde es zuwiderlaufen, ein fast die Hälfte der deutschen Weinanbaufläche umfassendes Anbaugelände zu schaffen und so die Tür zu öffnen für übergebieliche Verschnitte, die mit dem neuen Recht gerade abgeschafft worden sind.

Darüber hinaus sprechen überwiegend weinbaupolitische Gründe gegen die Schaffung eines zwölften Anbaugeländes. Das deutsche Weinrecht verfolgt das Ziel, die Qualität und die Spezialität der deutschen Weine zu fördern. Diesem Ziel würde es zuwiderlaufen, ein fast die Hälfte der deutschen Weinanbaufläche umfassendes Anbaugelände zu schaffen und so die Tür zu öffnen für übergebieliche Verschnitte, die mit dem neuen Recht gerade abgeschafft worden sind.

Die Bundesregierung hat sich daher für den auf ihren Antrag im Gemeinschaftsrecht geschaffenen Schutz als „ergänzende traditionelle Bezeichnung“ entschieden. Innerhalb der EWG ist die Bezeichnung „Liebfrau(en)milch“ schon dadurch geschützt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch außerhalb der Gemeinschaft durch diese Regelung, die durch eine Übernahme der bisherigen landesrechtlichen Regelung in die Bundes-Wein-Verordnung verstärkt werden wird, der Schutz der Bezeichnung „Liebfrau(en)milch“ für deutsche Weine gewährleistet werden kann.

Aus dem Umstand, daß Rheinland-Pfalz als von diesem Problem allein betroffenes Land auch nach Kenntnis des Rechtsgutachtens einen Antrag auf Schaffung eines bestimmten Anbaugeländes „Liebfrau(en)milch“ nicht gestellt hat, habe ich, Herr Staatsminister Meyer, im übrigen geschlossen, daß dort die Bewertung der Bundesregierung geteilt wird.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

(C)

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die eng mit zwei Ereignissen zusammenhängen, die nunmehr 30 Jahre zurückliegen. Am 18. April 1951 wurde in Paris der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von den Außenministern Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Dies war der erste Schritt auf dem Weg zu einer **europäischen Integration**. Ebenfalls vor 30 Jahren, am 2. Mai 1951, wurde die Bundesrepublik Deutschland als Vollmitglied in den Europarat aufgenommen. Für uns Deutsche bedeutete dies, daß wir wieder als gleichberechtigter Partner in die Gemeinschaft der Völker Europas zurückkehrten. Seither hat sich der europäische Integrationsprozeß in einem Maße fortentwickelt, wie es vor 30 Jahren weitgehend wohl kaum für möglich gehalten wurde.

Zur Gemeinschaft für Kohle und Stahl kamen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft. Zu den sechs Gründungsmitgliedern traten später England, Irland und Dänemark hinzu. In diesem Jahr folgte Griechenland. Spanien und Portugal werden die nächsten Mitgliedstaaten sein.

Frieden und Freiheit wurden erhalten. Die Menschen in der Gemeinschaft leben in einem gesicherten großen Markt in einem nie zuvor erreichten Wohlstand. Die Freizügigkeit wurde weitgehend verwirklicht. Der Abbau von Zollschranken konnte schneller erfolgen, als im Vertrag vorgesehen. Die Gemeinschaft wurde zum geachteten Partner in der Welt, wo sie mehr und mehr mit einer Stimme spricht.

(D)

Und dennoch: Die Gemeinschaft mußte viele schwere, kritische Phasen überwinden, und gerade in den letzten Jahren haben sich ihre Probleme wieder verschärft. Eine unbefriedigende Beschäftigungslage, nach wie vor zu hohe Inflationsraten, stagnierendes wirtschaftliches Wachstum und defizitäre Leistungsbilanzen belasten zunehmend die europäische Integration. Darauf werde ich im folgenden bei der Erläuterung der Stellungnahme des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften zum Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften eingehen.

Der EG-Ausschuß hatte am 22. Januar dieses Jahres in Berlin den Beschluß gefaßt, anläßlich des nächsten Integrationsberichts der Bundesregierung dem Bundesrat zu empfehlen, dazu eine ausführliche Stellungnahme abzugeben. Dadurch soll erneut die Bedeutung unterstrichen werden, die der Bundesrat der europäischen Integration beimißt.

Der Bundesrat hat der europäischen Integration von Anfang an ein besonderes Interesse und Engagement entgegengebracht. Trotz des Verlustes von

(A) Kompetenzen, den sowohl der Bundesrat als Gesetzgebungsorgan des Bundes als auch die Landesregierungen in zunehmendem Maße hinnehmen mußten, haben wir in unseren Stellungnahmen und in der praktischen Mitarbeit an zahlreichen Einzelvorlagen aus dem EG-Bereich eine betont positive Einstellung gegenüber dem Aufbau eines auch politisch geeinten Europas zum Ausdruck gebracht.

Gerade aus dieser positiven Grundeinstellung erklärt es sich, daß wir die gegenwärtige Entwicklung der Gemeinschaft mit Besorgnis verfolgen. Die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft scheinen in dem Maße abzunehmen, wie die internen Schwierigkeiten und die Verwundbarkeit von außen zunehmen. Die Gemeinschaft braucht zum Überleben in Freiheit und Frieden aber mehr Handlungsfähigkeit und damit Glaubwürdigkeit. Dazu dienen die Vorschläge in der umfangreichen Stellungnahme — Drucksache 182/1/81 —, die Ihnen vorliegt.

Ausgangspunkt darin ist die Feststellung, daß die europäische Solidarität zu Beginn der achtziger Jahre in einer wichtigen Bewährungsprobe steht. Infolge veränderter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen scheint das Ziel einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in weite Ferne gerückt. Der Ausschuß erläutert die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in der Gemeinschaft und zieht daraus eine Reihe von Schlußfolgerungen.

(B) Die wirtschaftlichen Unterschiede und die sozialen Probleme der Gemeinschaft haben sich im Gegensatz zu den Erwartungen seit der Gründung nicht entscheidend verringert, teilweise haben sie sich vergrößert. Bedingt durch die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten ist die Konsensfähigkeit untereinander zunehmend geringer geworden. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft stößt an ihre finanziellen Grenzen. Daher ist es von vorrangiger Bedeutung, wie im nationalen Bereich, so auch in der Gemeinschaft, daß die immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten behoben werden. Zu dieser Frage gab es im Ausschuß unterschiedliche Auffassungen. Die Wirtschaftsseite — wenn ich es einmal so charakterisieren darf — lehnte eine Aufstockung des 1 %-Plafonds bei den EG-Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und die Erschließung neuer Finanzquellen für die Gemeinschaft eindeutig ab und vertrat die Auffassung, daß der notwendige Handlungsspielraum durch Umschichtungen im Haushalt zu schaffen sei. Angesichts der immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten sei die gemeinsame Agrarpolitik zu überprüfen. Die Steigerung der Agrarkosten solle deutlich unter der Steigerung der EG-Einnahmen insgesamt bleiben. Demgegenüber wies die Agrarseite darauf hin, daß die gemeinsame Agrarpolitik nicht allein unter fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt werden dürfe. Bei allen Entscheidungen seien die erheblichen allgemein-politischen, wirtschaftlichen, regionalen und sozialen Wirkungen dieser gemeinsamen Politik zu sehen. Unbeschadet einer notwendigen Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik dürften die Kosten der

(C) Erweiterung des Aufgabenspektrums nicht ausschließlich zu Lasten der Agrarausgaben aufgebracht werden. Zusätzliche Aufgaben, insbesondere auch im Zuge der Süderweiterung der EG, erforderten zwangsläufig zusätzliche Mittel.

Nach eingehenden Erörterungen stimmte die Mehrheit des Ausschusses einem Kompromißvorschlag Bayerns zu, in dem die Erhöhung der 1 %-Begrenzung der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und die Erschließung neuer Finanzquellen zur Behebung der aktuellen Haushaltsprobleme abgelehnt sowie das Erfordernis der Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik bejaht werden.

Der Ausschuß plädiert hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderung der Zukunft für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den Partnerländern der Gemeinschaft. Zur Belebung der Wirtschaftstätigkeit und zur Rückgewinnung der Vollbeschäftigung sei eine konsequente, am Stabilitätsgrundsatz orientierte Politik erforderlich.

Ferner wendet sich der Ausschuß gegen protektionistische Bestrebungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und fordert den Abbau von Subventionen in einzelnen Branchen. Subventionen behindern nach seiner Auffassung den freien Wettbewerb und verhindern notwendige strukturelle Anpassungsprozesse.

Der Ausschuß hat ferner die Notwendigkeit unterstrichen, weiterhin nicht nachzulassen in dem Bemühen, die Entwicklung der Volkswirtschaften in den Mitgliedstaaten einander anzunähern. Dies ist besonders wichtig für den Fortbestand und die Weiterentwicklung des europäischen Währungssystems. (D)

Nach diesen mehr einleitenden grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Feststellungen und vor der Behandlung der wichtigsten Sachbereiche der europäischen Politik hat sich der Ausschuß in der Ziffer 8 seiner Stellungnahme mit institutionellen Fragen der Gemeinschaft befaßt.

Die Absicht der Bundesregierung wird unterstützt, die Europäische Gemeinschaft entsprechend den Beschlüssen der Pariser Gipfelkonferenz von 1972 dem Ziel einer Europäischen Union näherzubringen. Diese Initiative wird nachdrücklich befürwortet, weil sie geeignet ist, Fortschritte im europäischen Integrationsprozeß zu erzielen und zu verhindern, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zunehmend kurzfristige nationale Interessen zu Lasten der langfristigen Gemeinschaftsinteressen verfolgen. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) rechtlich und politisch mit den bestehenden Einrichtungen der Gemeinschaft zu verklammern, ist vor dem Hintergrund der Erfolge dieser Politik zu begrüßen. Wie die Bundesregierung sollte der Bundesrat die Einbeziehung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik sowie den Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft fordern. Die Ereignisse der jüngsten Zeit rund um den Globus und die Möglichkeit weiterer Gefährdungen unserer materiellen und physischen Existenz erfordern, daß die EG ihre Handlungsfähigkeit nach innen und außen verbessert, indem sie

sich Mittel und Institutionen gibt, die zur Definierung und zur Verwirklichung einer gemeinschaftlichen Politik notwendig sind. Dazu dient auch die Forderung, daß im Ministerrat wieder verstärkt die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen in Anspruch genommen wird, wie sie der EWG-Vertrag vorsieht. Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die gegenwärtige Praxis, daß Entscheidungen überwiegend einstimmig gefaßt werden, als eine der wesentlichen Ursachen für die Stagnation des europäischen Integrationsprozesses angesehen werden muß.

Ein Wort zur Empfehlung des Ausschusses über das Europäische Parlament.

Nach dem Besuch der Präsidentin des Europäischen Parlaments im Bundesrat und den Gesprächen einer Delegation des Ständigen Beirats in Straßburg entwickelt sich sowohl auf der administrativen als auch auf der politischen Ebene zwischen dem Europäischen Parlament und dem Bundesrat eine gute Zusammenarbeit, die in Zukunft — stärker als bisher auch über den EG-Ausschuß — weiter ausgebaut werden soll. Der Bundesrat hat in früheren Jahren verschiedentlich die Direktwahl des Europäischen Parlaments gefordert. Er kann in der heutigen Stellungnahme mit Befriedigung feststellen, daß die Gemeinschaft mit der Erreichung dieses Ziels zusätzliche demokratische Legitimität erhalten hat und von dem frei gewählten Parlament neue Impulse für das europäische Einigungswerk ausgehen.

Damit sind unsere Vorstellungen aber erst zu einem Teil verwirklicht. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, erneut darauf hinzuweisen, daß das direkt gewählte Parlament die ihm gemäße Bedeutung nur dann erlangen kann, wenn seine Kompetenzen und Kontrollbefugnisse schrittweise erweitert werden.

Wir sind uns mit der Bundesregierung in dieser Frage einig und hoffen zuversichtlich, daß schon möglichst bald auch insoweit über weitere Integrationsfortschritte berichtet werden kann.

Während in den institutionellen Fragen im Ausschuß keine Meinungsverschiedenheiten festzustellen waren, hat die Behandlung des Verhältnisses der EG-Haushaltspolitik zu den Problemen der gemeinsamen Agrarpolitik zu ausführlichen Diskussionen und zur Forderung einer Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik wegen der immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten der Gemeinschaft geführt. Darüber habe ich im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsfinanzierung schon berichtet.

Bezüglich der bevorstehenden Diskussion um die künftige Agrarpolitik werden dem Bundesrat eine Reihe grundsätzlicher Aussagen mit Mehrheit empfohlen. So könne die gemeinsame Agrarpolitik nicht allein unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Daneben seien erhebliche allgemeinerpolitische, wirtschaftliche, regionale und soziale Wirkungen dieser gemeinsamen Politik zu sehen. Im einzelnen wird eine Abkehr von den bestehenden Marktorganisationen sowie ein völliger Verzicht auf das Instrument der Interventionen abgelehnt. Korrekturen an dem System könnten nur das

Ziel haben, die Marktkräfte stärker zur Geltung zu bringen. Als berechtigt sieht der Ausschuß eine finanzielle Mitverantwortung der Landwirtschaft für die Kosten einer Überschußproduktion an. (C)

Für den Bereich des Agraraußenhandels werden neue Initiativen gefordert. Im Rahmen einer weltweiten Ernährungsstrategie soll die Nahrungsmittelhilfe weiter ausgebaut werden.

Der Ausschuß bedauert es ferner, daß es trotz der Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 1980 zur Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik nur zu geringfügigen Anpassungen der Strukturrichtlinien gekommen sei. Dies könne nicht befriedigend sein. Im übrigen verweise ich hinsichtlich der weiteren Aussagen zur Problematik der gemeinsamen Agrarpolitik auf die vorliegende Stellungnahme.

Nachdrücklich wird in der Empfehlung des EG-Ausschusses das Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß es trotz des Beschlusses der Regierungschefs vom 31. Mai 1981 nicht gelungen ist, mit Wirkung vom 1. Januar 1981 eine gemeinsame Fischereipolitik in Kraft zu setzen. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, keine weiteren finanziellen Zugeständnisse zu machen, bevor nicht existenzsichernde Fortschritte in der EG-Fischereipolitik für die deutsche Fischerei erreicht worden sind. Hier gilt es vor allem, weitere gefährdete Arbeitsplätze zu sichern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen insoweit in den weiteren Verhandlungen mit der gebotenen Härte und Intensität fortzusetzen, um zu gewährleisten, daß die gemeinsame Fischereipolitik spätestens bis zum 1. Januar 1982 in Kraft gesetzt wird. (D)

Ausführlich hat sich der EG-Ausschuß ferner mit der Energieversorgung in der Europäischen Gemeinschaft befaßt. Er empfiehlt dem Bundesrat, sich insoweit der kritischen Feststellung der EG-Kommission anzuschließen, die darauf hingewiesen hat, daß in der Bundesrepublik Deutschland der Ausbau der Kernenergie in den letzten Jahren praktisch zum Stillstand gekommen sei und deshalb die früheren Ausbauprognosen ständig zurückgenommen werden müßten. In Übereinstimmung mit den energiepolitischen Zielen der Gemeinschaft für 1990 wird für weitere Energieeinsparung und für die Substitution von Mineralöl eingetreten. Dabei sollte nach Auffassung des EG-Ausschusses vor allem der verstärkte Einsatz von Kernenergie ermöglicht werden, damit die energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft bis 1990 erreicht werden können.

Wenn der weiteren rationellen und sparsameren Energieverwendung das Wort geredet wird, so sollte der Bundesrat die Bundesregierung bitten, dafür einzutreten, daß in der Gemeinschaft die Maßnahmen nur marktwirtschaftskonform gestaltet und dirigistische Regelungen vermieden werden. Außerdem sollten im Krisenfall entsprechend der EGKS-Regelung für Kohle auch Erdöl- und Erdgasvorkommen in der Gemeinschaft im Notfall allen Mitgliedstaaten angemessen zur Verfügung stehen.

Zur Forschungs- und Technologiepolitik, zur Regionalpolitik sowie zur Verkehrspolitik werden grundlegende Aussagen gemacht. Dabei hat der

- (A) Ausschuß bewußt darauf verzichtet, zu allen politischen Sachbereichen Stellung zu nehmen. Insofern sind die zahlreichen Beschlüsse des Bundesrates zu den EG-Vorlagen in jüngster Zeit einzubeziehen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

In der 497. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1981 habe ich zu den Überlegungen der EG-Kommission zur **gemeinsamen Agrarpolitik** die Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuorientierung der EG-Agrarpolitik im einzelnen dargelegt und begründet. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich ausdrücklich auf diese Aussagen beziehen und damit noch einmal die Notwendigkeit unterstreichen, die Agrarpolitik kritisch zu überdenken.

Gemessen an unseren Vorstellungen zur Neuorientierung der EG-Agrarpolitik ist das seinerzeitige Beratungsergebnis zum sogenannten Strategiepapier der EG-Kommission im Bundesrat ebenso unbefriedigend wie der heute zur Beratung vorliegende Vorschlag des EG-Ausschusses in den Passagen, die sich auf die EG-Agrarpolitik beziehen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird deshalb in der Abstimmung über die Drucksache 182/1/81 fast alle

(B) Passagen über die EG-Agrarpolitik ablehnen müssen.

Lassen Sie mich einen Punkt aus den Empfehlungen des EG-Ausschusses besonders herausgreifen, nämlich die Aussage hinsichtlich der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Der Bundesrat hat sich in seinen Beschlüssen zu den Preisvorschlägen 1980/81 (BR-Drucksache 110/80) und zu den bereits erwähnten Überlegungen zur gemeinsamen Agrarpolitik (BR-Drucksache 33/81) eindeutig gegen eine Erhöhung des EG-Anteils an der Bemessungsgrundlage ausgesprochen. Diese sehr eindeutige Haltung, die seinerzeit jeweils auf Vorschlag des Finanzausschusses zustande gekommen ist, soll nunmehr nach der Empfehlung des EG-Ausschusses in der Ziff. 2 der Empfehlungsdrucksache verlassen werden. Darin findet sich nämlich die bemerkenswerte Einschränkung der grundsätzlichen Position des Bundesrates, daß die Aufstockung des 1 %-Plafonds bei den EG-Einnahmen aus der Mehrwertsteuer lediglich „zur Behebung der aktuellen Haushaltsprobleme“ abgelehnt wird. Einige Absätze, später, nämlich in der Ziff. 12, wird der Besitzstand bei der Finanzierung der EG-Agrarpolitik reklamiert. Danach solle die Erweiterung des Aufgabenspektrums der EG — gemeint ist offensichtlich die Süderweiterung sowie die Verstärkung der Regionalpolitik — nicht ausschließlich zu Lasten der Agrarausgaben gehen. Abgesehen davon, daß ein derartiger Beratungsvorschlag wohl kaum in die gegenwärtige finanzpolitische Landschaft paßt, wird durch derartige Formulierungen auch die Notwendigkeit der Reform der EG-Agrarpolitik in Frage gestellt. Zumindest geht

der heilsame Zwang, den knappe Kassen auf die Reformbereitschaft ausüben können, verloren.

Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen wäre ein Beschluß des Bundesrates, der die notwendige Reform der EG-Agrarpolitik behindert, unannehmbar. Der Bundesrat sollte deshalb zumindest die genannten Positionen Ziff. 2 und Ziff. 12 im Vorschlag des EG-Ausschusses nicht übernehmen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Zustimmung Bayerns zur Empfehlung in Ziffer 8 Abs. 1, letzter Satz, zweiter Halbsatz der Drucksache 182/1/81, in der der **Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft** gefordert wird, bedeutet nicht, daß Bayern damit im Bildungsbereich eine generelle Zustimmung der EG anerkennt. Eine Regelungskompetenz der EG im Bildungsbereich besteht nur, wo und soweit eine besondere Rechtsnorm des EWG-Vertrages eine Ermächtigung enthält (z. B. zum Erlaß von Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, Zeugnissen usw. im Rahmen der Bestimmungen über den Abbau der Beschränkungen des freien Niederlassungs- und Dienstleistungsrechts). Beim wünschenswerten Ausbau der kulturellen Beziehungen ist die innerstaatliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu beachten.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Meyer** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Seit Monaten ist die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft einer harten Kritik ausgesetzt.

In der Bundesrepublik Deutschland werden Konzeptionen und Auswirkungen dieser **Gemeinschaftspolitik** besonders negativ kommentiert.

Dadurch ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, als sei die Agrarpolitik zum größten Störfaktor für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft geworden.

Der Integrationsbericht der Bundesregierung hat dieses falsche Bild nicht korrigiert, sondern vielmehr verstärkt.

Es wird erneut festgestellt, daß die Agrarpolitik zum Hemmschuh der weiteren Entwicklung in der EG werde, weil sie den größten Teil des EG-Haushaltes beanspruche und damit keinen finanziellen Spielraum für die übrigen Politikbereiche und für die Süderweiterung der EG belasse.

A) Dieser Auffassung und der damit verbundenen Forderung nach einer umfassenden Reform der Agrarpolitik muß widersprochen werden.

Ich verkenne die finanziellen Probleme im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik keineswegs.

In der Diskussion sollte aber nicht übersehen werden, daß die gemeinsame Agrarpolitik die einzige Politik mit finanzieller Solidarität ist und daß sich die Aktivitäten in diesem Bereich zwangsläufig in besonderer Weise auf EG-Ebene und EG-Haushalt auswirken.

Die Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarktes ist die entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen der Gemeinschaft gewesen.

Da für die übrigen Wirtschafts- und Lebensbereiche bisher keine umfassenden Gemeinschaftspolitiken entwickelt wurden, erfüllt der Agrarmarkt nach wie vor diese wichtige Klammerfunktion.

Für die Mehrzahl unserer Partner in der Gemeinschaft stellen die Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik auch weiterhin unverzichtbare Grundlagen des Gemeinschaftsvertrages dar.

Dies gilt vor allem aus der Sicht der Staaten mit einem hohen Agraranteil wie Frankreich, Dänemark, Irland und die Niederlande.

Diese Grundprinzipien,

1. freier Warenverkehr mit gemeinsamen Preisen,
2. Gemeinschaftspräferenz für die inländische Erzeugung und

3) 3. finanzielle Solidarität,

müssen daher erhalten bleiben und darüber hinaus in ihrer Geltung verstärkt werden.

Die Überschusssituation, die insbesondere bei Milch und Getreide entstanden ist, hat ihre Ursachen in den ungehinderten Importmöglichkeiten für Futtermittel mit einem steigenden Anteil der Getreidesubstitute.

Damit ist der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz in den letzten Jahren in unvertretbarem Maße aufgegeben worden.

Wenn es nicht gelingt, diese offene Flanke zu schließen, wird die bodenunabhängige Veredlungswirtschaft in Großbeständen mit ihren umweltbelastenden Auswirkungen begünstigt, während andererseits den landwirtschaftlichen Familienbetrieben auf den schwierigen Agrarstandorten die letzten Wachstumsmöglichkeiten genommen werden.

Als Folge davon ist in den benachteiligten Gebieten eine soziale und wirtschaftliche Erosion zu befürchten, die weder aus agrarpolitischer noch raumordnungspolitischer Sicht hingenommen werden kann.

Der Verbraucher wird durch diesen Außenschutz für den gemeinsamen Agrarmarkt keineswegs belastet.

Vielmehr ist die Hoffnung trügerisch, mit einem Abbau des Außenschutzes und einer stärkeren Liberalisierung der Weltmärkte für Ernährungsgüter eine Senkung der Nahrungsmittelpreise in der EG erreichen zu können.

(C) Angesichts der labilen Situation auf den Welt-Agrarmärkten ist es nicht möglich, die Verbraucher der Gemeinschaft langfristig zu niedrigen und stabilen Weltmarktpreisen mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Abgesehen davon, daß höhere Nahrungsmittelimporte unsere Leistungsbilanz weiter verschlechtern würden, führt eine Aufgabe des Außenschutzes in sehr kurzer Zeit auf einem weiteren lebenswichtigen Gebiet in eine Abhängigkeit vom Weltmarkt, die noch bedrückender werden könnte, als dies bereits im Energiebereich der Fall ist.

Eine weitere Senkung des Selbstversorgungsgrades aus der einheimischen Produktion ist vor allem im Hinblick auf Krisenfälle, in denen wir weitgehend vom Weltmarkt abgeschnitten würden, gegenüber unserer Bevölkerung politisch nicht zu verantworten.

Außerdem ist die gemeinsame Agrarpolitik durchaus verbraucherfreundlich gewesen.

Sie hat keineswegs die Inflation begünstigt, sondern im Gegenteil den Preisauftrieb gedämpft.

Die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise ist deutlich hinter dem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zurückgeblieben.

Es gibt somit gute Gründe, die Konzeption der EG-Agrarpolitik nicht zu verändern.

Das schließt notwendige Korrekturen im Bereich der Marktordnungen und der Preispolitik keineswegs aus, wobei auch die Frage einer stärkeren Beteiligung der Landwirte an der Überschußverwertung erörtert werden muß. (D)

Die gemeinsame Agrarpolitik darf und kann allerdings nicht allein unter fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Bei allen Entscheidungen sind die erheblichen all-gemeinpolitischen, wirtschaftlichen, regionalen und sozialen Wirkungen dieser gemeinsamen Politik zu sehen.

Es ist auch nicht der Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der EG, der weitere Fortschritte in der Gemeinschaft verhindert.

Der wesentliche Grund liegt vielmehr darin, daß wichtige Mitgliedstaaten in der Vergangenheit nicht bereit waren, unter Einschränkung der eigenen Souveränität die weitere Integration der Gemeinschaft zu unterstützen.

Hier liegt der Ansatzpunkt für eine positive Entwicklung in der Zukunft.

Gefordert sind ein grundsätzliches Umdenken in der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der politische Wille, diese Denksätze in entsprechenden Maßnahmen zu verwirklichen.

Die weitere Integration und die Süderweiterung der EG sind politisch begründet und haben daher auch einen politischen Preis, der nicht allein der Landwirtschaft angelastet werden darf.

Wenn die finanzielle Solidarität der Mitgliedstaaten nicht ausreicht, diesen Preis zu zahlen, wird der Integrationsprozeß behindert und nicht gefördert.

- (A) Die Gemeinschaft droht dann aufzuweichen, mit der Folge, daß auch das bisher Erreichte in Frage gestellt wird.
- Diese Gefahr dürfen wir im Interesse Europas nicht heraufbeschwören.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Grüner (BMWi)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt, daß sich der Bundesrat so eingehend mit den Problemen der europäischen Integration befaßt.

Sie teilt die Besorgnis, daß angesichts der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage die Fortentwicklung des europäischen Einigungswerkes wesentlich erschwert wird. Es besteht die Gefahr, daß einige Mitgliedstaaten glauben, ihre wirtschaftlichen Probleme durch einseitige nationale Maßnahmen beheben zu können, die zugleich den erreichten Integrationsstand gefährden und zusätzliche Hindernisse auf dem Weg zur weiteren europäischen Integration darstellen. In diesem Sinne ist die Bundesregierung auch gegen die Einführung eines Bardepots für Einfuhren nach Italien bei der Kommission vorstellig geworden.

- (B) Die Bundesregierung wird an ihrer Politik festhalten, daß die strikte Einhaltung der Römischen Verträge unabdingbare Voraussetzung für Fortschritte im europäischen Einigungswerk ist. Dies gilt nicht nur hinsichtlich nationaler Subventionen oder Handelsbeschränkungen, sondern auch hinsichtlich der institutionellen Regeln. Die Bundesregierung wird sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, daß Abstimmungen im Rat nach den in den Verträgen festgelegten Regeln erfolgen.

In dem Beschlußvorschlag zum Integrationsbericht wird ausführlich zur gemeinsamen Agrarpolitik und deren Regeln Stellung genommen.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Beratungen zu diesen Themen in den entsprechenden europäischen Gremien im zweiten Halbjahr verstärkt einsetzen werden, dann nämlich, wenn die Kommission ihre Vorstellungen zur Änderung der Ausgabenstruktur und zur Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt hat und die neuen Regierungen in Frankreich, Italien, den Niederlanden und Irland ihre Arbeit nach der Sommerpause aufgenommen haben. Die Kommission hat ihre Vorschläge in dieser Woche verabschiedet (24. Juni 1981). Sie werden u. a. Gegenstand der Beratungen des Europäischen Rats am 29./30. Juni 1981 in Luxemburg sein.

Die Bundesregierung wird bei den kommenden Beratungen ihre Haltung im Sinne der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler am 24. November 1980 vor dem Deutschen Bundestag abgegeben hat, deutlich machen. Das bedeutet:

- eine umsichtige Preispolitik, die primär auf die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts ausgerichtet werden muß,
- eine Verringerung der Überschußproduktion durch Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung der Überschüsse,
- eine Auflockerung der landwirtschaftlichen Interventionsmechanismen zur Wiedererlangung des Gleichgewichts auf den Märkten.
- Verstärkte Importbehinderungen oder aggressive Exportförderung sind keine geeigneten Lösungen der Überschußprobleme der Gemeinschaft.
- Der Anstieg der Agrarausgaben muß künftig deutlich unter dem Anstieg der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft liegen.

Die Bundesregierung teilt im übrigen weitgehend die im Beschlußvorschlag dargelegten Auffassungen. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Integrationsberichts wird sie die Anregungen des Bundesrates sorgfältig prüfen und ihnen nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Anlage 14

Erklärung

von Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 34 der Tagesordnung

Die vorliegende Änderungsverordnung geht auf einen Wunsch der Länder zurück. Sie erfaßt Bereiche, in denen an die diensttuenden Beamten erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen. Auch in Zeiten, in denen der Rotstift regiert, ist den Notwendigkeiten der „inneren Sicherheit“ und „Resozialisierung“ angemessen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde sollten wir der Nachwuchssicherung im Polizei- und Justizvollzugsdienst besondere Aufmerksamkeit widmen. Die zuständigen Fachministerkonferenzen haben für die in Rede stehenden Laufbahnen anstelle der teilweise noch üblichen Ausbildung im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Probe den einheitlichen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf gefordert.

Dieser sinnvollen Forderung kann man aber nur dann entsprechen, wenn der Vorbereitungsdienst auch in finanzieller Hinsicht einen ausreichenden Anreiz für entsprechend qualifizierte Bewerber bietet. Hierbei ist speziell beim Strafvollzugsdienst zu berücksichtigen, daß die dort tätigen Beamten ihren Dienst in einer physischen und psychischen Ausnahmesituation verrichten. Jeder, der wie ich von Amtes wegen den Justizvollzug aus eigener Anschauung kennt, wird das bestätigen können. Die Beamten des Justizvollzugs sind mit keiner anderen Berufsgruppe zu vergleichen und rechtfertigen daher eine besondere Behandlung.

Ich bin sicher, daß die unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung notwendige Erhöhung der Anwärtersonderzuschläge für den Justizvoll-

1) zugsdienst nicht als „falsches Signal“ in der heutigen „finanzpolitischen Landschaft“ verstanden wird. Die Anwärter des Justizvollzugsdienstes sind in der Regel lebensälter und verfügen zumeist über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für solche Leute, die zudem noch einem besonders strapaziösen Berufsweg entgegensehen, ist nun einmal ein besonderer Preis zu zahlen. Die Folgen einer minderen Qualitätsauslese brauche ich hier nicht darzustellen.

Finanzpolitisch muß ich aber auch zu bedenken geben, daß die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf auf Dauer gesehen die billigste Lösung ist. Ausweidlösungen, wie sie in einigen Ländern in Form des Angestelltenverhältnisses oder des Beamtenverhältnisses auf Probe praktiziert werden, müssen auf Dauer zu Nivellierungsforderungen auf höchstem Niveau führen. Dem vom Finanzausschuß

aufgenommenen Antrag Schleswig-Holsteins, die Erhöhung der Anwärtersonderzuschläge für die Beamten des Justizvollzugsdienstes abzukoppeln, kann daher nicht gefolgt werden. Soweit der Antrag für einige Länder kurzfristig Einsparungen bewirken würde, darf dieser Gesichtspunkt nicht allein ausschlaggebend sein. (C)

Um aber die Kosten der neuen Regelung in diesem so schwierigen Haushaltsjahr möglichst gering zu halten, schlägt das Land Nordrhein-Westfalen vor, anstelle der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Rückwirkung zumindest hinsichtlich der Anwärter des Justizvollzugsdienstes ein Inkrafttreten zum Monatsbeginn nach der Verkündung der Verordnung vorzusehen. Mit einer solchen Maßgabe sollte es allen Ländern möglich sein, dem Entwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

3) (D)